

Rüsselsheim, den 19.11.2020

BEKANNTMACHUNG

der 38. Sitzung des Kultur-, Schul- und Sportausschusses

am Mittwoch, den 02.12.2020, 18:00 Uhr

Rathaus, Ratssaal

Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Bürgeranhörung (max. ½ Std.) zu den Punkten der Tagesordnung statt.

Auf Grund der aktuellen Corona-Kontakt- und Beschränkungsverordnung wird darauf hingewiesen, dass ggf. nicht allen Besucherinnen und Besuchern Einlass gewährt werden kann und dass während der gesamten Sitzung auch am Sitzplatz eine Mund-Nasenschutzmaske zu tragen ist.

Tagesordnung

DS-NR. TOP

- | | | |
|-----------|---|---|
| | 1 | Genehmigung der letzten Niederschrift |
| 776/16-21 | 2 | Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 einschl. Fortschreibung zum Haushaltsplanentwurf 2021 – 2. Lesung |
| 777/16-21 | 3 | Finanzplanung (Investitionsprogramm und Finanzplan) für den Zeitraum 2020 – 2024 – 2. Lesung |
| 798/16-21 | 4 | Kultur123 Stadt Rüsselsheim Wirtschaftsplan 2021 |
| 799/16-21 | 5 | Bestellung des Prüfers für den Jahresabschluss 2020 Eigenbetrieb Kultur123 Stadt Rüsselsheim |
| 793/16-21 | 6 | Grundschule Königstädten, Weiterentwicklung
Bezug: Antrag Nr. 37 der Fraktionen: SPD, WsR, Bündnis 90 / Die Grünen, Die Linke/Liste Solidarität vom 20.02.2018
DS-Nr. 589/11-16 Zwischenbericht zum Projekt Bildungszentrum Grundschule |

DS-NR. TOP

- | | | |
|-----------|---|--|
| 804/16-21 | 7 | Prioritätenliste für die im Schulentwicklungsplan 2019-2024 aufgeführten Maßnahmen
Bericht des Magistrates zur Kenntnisnahme
Bezug: DS-Nr. 640/16-21 Schulentwicklungsplanung für die Schulen der Stadt Rüsselsheim am Main 2019 – 2024 (Beschlussziffer 21) |
| 800/16-21 | 8 | Nachrückerin der Fraktion SPD in der Betriebskommission des Eigenbetriebes Kultur123 Stadt Rüsselsheim |
| | 9 | Anfragen und Mitteilungen |

**O. Kleinböhl
Vorsitzender**



Rüsselsheim, den 06.01.2021

NIEDERSCHRIFT

der öffentlichen Sitzung des Kultur-, Schul- und Sportausschusses

vom Mittwoch, den 02.12.2020 um 18:00 Uhr

„A“

TOP 1 Genehmigung der letzten Niederschrift

Zum Produktbereich 010102530 weist Frau Stadtv. Ben-Fadhel darauf hin, dass die Antwort zu der Frage nach der nicht erfolgten Anpassung der Zuschüsse an Vereine auf 40 % aussteht. Herr Oberbürgermeister Bausch sagt eine Klärung zu.

Der Niederschrift der Sitzung vom 04.11.2020 wird einstimmig zugestimmt.

TOP 2 Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 sowie Fortschreibung des Haushaltsplanentwurfs 2021 – 2. Lesung DS-Nr. 776/16-21 u. DS 776a/16-21

In der 2. Lesung werden die Anträge 2, 3, 4, 5, 29, 32, 33 und 36 beraten.

Antrag 2: „Schulisches Mobilitätsmanagement“ der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke/Liste Solidarität, Fraktion FW/FNR:

Herr Stadtv. Dreiseitel erläutert den Antrag.

Der Antrag 2 wird bei 8 Zustimmungen, 2 Ablehnungen und 5 Enthaltungen angenommen.

Antrag 3: „Vereinsicherungskonzept und Soforthilfefonds“ der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke/Liste Solidarität, Fraktion FW/FNR:

Herr Stadtv. Hauf erläutert den Antrag.

Der Antrag 3 wird einstimmig angenommen.

Antrag 4: „Initiative für einen Kinobetrieb in Rüsselsheim“ der Fraktion Die Linke/Liste Solidarität:

Herr Stadtv. Schneckenberger erläutert den Antrag.

Herr Stadtv. Metz verweist darauf, dass der Haushaltsansatz nicht ausreicht und die bisherigen Vereine zunächst einen Vorschlag unterbreiten sollen.

Herr Stadtv. Otto begrüßt den Vorschlag für ein Kino.

Der Ausschuss diskutiert daraufhin verschiedene Modelle einer möglichen Umsetzung eines Kinobetriebs und die Voraussetzungen dafür, auch mit Verweis auf Beispiele in anderen Kommunen. Der Ausschuss ist sich darin einig, dass grundsätzlich alle Fraktionen ein Kino unterstützen würden.

Herr Bürgermeister Grieser erläutert, dass bereits 2015 ein entsprechender Vorschlag vorgelegt,

jedoch von der Stadtverordnetenversammlung abgelehnt worden ist. Seitdem wurden die bestehenden Vereine unterstützt. Er führt aus, dass der vorgeschlagene Haushaltsansatz nicht ausreicht und ein Konzept notwendig ist, das mehr ins Detail geht.

Herr Stadtv. Vogt schlägt vor, den Antrag in einen Prüfauftrag umzuwandeln, was von Herrn Schneckenberger abgelehnt wird.

Dem Antrag 4 wird bei 4 Zustimmungen, 2 Enthaltungen und 8 Ablehnungen nicht zugestimmt.

Herr Stadtv. Vogt bringt folgenden Antrag als Prüfauftrag ein:

„Stärkung der Kinokultur in Rüsselsheim“.

Der Magistrat erarbeitet ein Konzept zur Verbesserung des Kinoangebotes in Rüsselsheim. Dafür werden auch Initiativen wie das Lichter Filmfestival, das Kulturzentrum „das Rind“, der AStA der Hochschule RheinMain in Rüsselsheim sowie der Kunstverein, die schon jetzt ein Kinoangebot etabliert haben, eingeladen, sich an der Konzeption zu beteiligen. Auch die Stiftung Alte Synagoge wird beteiligt.

Begründung: Trotz des Engagements der oben genannten Initiativen ist die Kinokultur in Rüsselsheim unterrepräsentiert. Kino ist nicht nur der Ort der Auseinandersetzung mit den gesellschaftlichen Perspektiven, der Gegenwart sowie der Historie, sondern auch ein urbaner Treffpunkt und Ort der Kommunikation. Kinoangebote haben gerade in der Pandemie oder durch Streaming-Angebote eine Förderung nötig. Im Hinblick auf die kulturelle Entwicklung im Opel Altwerk besitzt das Kinoangebot eine räumliche Entwicklungsperspektive.

Der Prüfauftrag wird einstimmig bei einer Enthaltung angenommen.

Antrag 5: „Senior*innen-Uni“ der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke/Liste Solidarität, Fraktion FW/FNR:

Herr Stadtv. Dreiseitel erläutert den Antrag.

Der Antrag wird bei 8 Zustimmungen, 2 Ablehnungen und 5 Enthaltungen angenommen.

Antrag 29: „Kulturentwicklung in Rüsselsheim am Main“ der Fraktion CDU:

Herr Stadtv. Metz erläutert die drei Punkte in dem Antrag zum „Kultursommer“, dem „Förderstipendium“ und zum „Palais Verna“. Der Ausschuss diskutiert die jeweiligen Punkte einzeln. Alle sind sich einig, dass der letzte Kultursommer ein besonderer Erfolg gewesen ist. Auch das Palais Verna sollte nach einhelliger Auffassung einer anderen Nutzung zugeführt werden, denn als Verwaltungsgebäude zu dienen. Das Förderstipendium wird vom Ausschuss weiterhin als wichtig eingeschätzt.

Im Ergebnis zieht Herr Stadtv. Metz den Antrag zurück, um sich mit anderen Fraktionen zu beraten und den Antrag in veränderter Form zum nächsten Haupt- und Finanzausschuss vorzulegen.

Antrag 32: „Sport-Fonds“ der Fraktion CDU:

Frau Stadtv. Kropp begründet den Antrag zur Einrichtung eines Sport-Fonds, der auch Mittel privater Spender verwaltet. Im Ausschuss wird über die rechtlichen Dimensionen eines solchen Sport-Fonds diskutiert. Es werden von verschiedenen Seiten Bedenken im Hinblick auf den rechtlichen Rahmen und die Gefährdung der demokratischen Verfasstheit kommunaler Aufgaben vorgetragen. Frau Tettenborn erläutert in ihrer Funktion als Sportamtsleiterin, dass privates Sponsoring nicht kommunal verwaltet werden kann. Frau Kropp ist daraufhin bereit, den Antrag in einem Prüfauftrag umzuwandeln, wonach der Magistrat den Vorschlag eines Sport-Fonds gemeinsam mit dem Sport-Bund prüfen soll.

Dem Antrag auf einen Prüfauftrag wird mit 8 Zustimmen und 9 Ablehnungen nicht zugestimmt.

Antrag 33: „Stadt- und Industriemuseum“ der Fraktion Die Linke/Liste Solidarität:

Herr Stadtv. Schneckenberger erläutert den Antrag und die hohe Bedeutung des Stadt- und Industriemuseums. Herr Bürgermeister Grieser unterstützt diese Einschätzung.

Der Antrag wird bei 8 Zustimmungen und 7 Ablehnungen angenommen.

Antrag 36: „Digitale Bildung“ der Fraktion FDP:

Verschiedene Ausschussmitglieder stellen fest, dass es sich hier um Fragen handelt, die erstens in weiten Teilen beantwortet sind und zweitens nicht auf die Rüsselsheimer Lage zugeschnitten sind. Herr Bürgermeister Grieser teilt diese Auffassung, bietet aber an, dass alle Fragen im Rahmen einer Anfrage beantwortet werden können. Herr Stadtv. Otto bittet darum, dass die Fragen in jedem Fall beantwortet werden, erwägt aber eine Anpassung des Antrags zum nächsten Haupt- und Finanzausschuss. Herr Stadtv. Metz meldet mit Blick auf eine erneute Aufbereitung des Antrages durch die Antragsteller Beratungsbedarf an.

Herr Stadtv. Metz meldet Beratungsbedarf zum Antrag 36 „Digitale Bildung“ der Fraktion FDP an.

Der Antrag 36 wird vom Ausschuss zur Kenntnis genommen.

**TOP 3 Finanzplanung (Investitionsprogramm und Finanzplan) für den
Zeitraum 2020 – 2024 – 2. Lesung
DS-Nr. 777/16-21**

Der Ausschuss hat die Finanzplanung (Investitionsprogramm und Finanzplan) für den Zeitraum 2020-2024 in 2. Lesung beraten.

Herr Stadtv. Metz meldet Beratungsbedarf der CDU-Fraktion an. Dieser Antrag wird bei 9 Zustimmungen, 2 Ablehnungen und 4 Enthaltungen angenommen.

**TOP 4 Kultur123 Stadt Rüsselsheim Wirtschaftsplan 2021
DS-Nr. 798/16-21**

Herr Bürgermeister Grieser informiert über die Fortschreibung der DS, die notwendig wurde, da in den vergangenen Wochen weitere Beschlüsse gefasst wurden. Herr Kleinböhl informiert darüber, dass die Vorlage in der Betriebskommission bei 2 Enthaltungen einstimmig angenommen wurde. Herr Bürgermeister Grieser informiert, dass die Fortschreibung in der nächsten Magistratssitzung behandelt werden wird.

Die Vorlage wird bei 9 Zustimmungen, 2 Ablehnungen und 5 Enthaltungen angenommen.

**TOP 5 Nachrückerin der Fraktion SPD in der Betriebskommission des
Eigenbetriebes Kultur123 Stadt Rüsselsheim
DS-Nr. 800/16-21**

Die Vorlage wird einstimmig angenommen.

**TOP 6 Bestellung des Prüfers für den Jahresabschluss 2020
Eigenbetrieb Kultur123 Stadt Rüsselsheim
DS-Nr. 799/16-21**

Die Vorlage wird einstimmig angenommen.

TOP 7 Grundschule Königstädten, Weiterentwicklung
Bezug: Antrag Nr. 37 der Fraktionen: SPD, WsR, Bündnis 90 / Die Grünen,
Die Linke Liste Solidarität vom 20.02.2018
DS-Nr. 589/11-16 Zwischenbericht zum Projekt Bildungszentrum
Grundschule
DS-Nr. 793/16-21

Entfällt gemäß Beschluss des Ausschusses und wird nach der virtuellen Bürgerversammlung in der nächsten Runde erneut aufgerufen.

TOP 8 Prioritätenliste für die im Schulentwicklungsplan 2019-2024 aufgeführten
Maßnahmen
Bericht des Magistrates zur Kenntnisnahme
Bezug: DS-Nr. 640/16-21 Schulentwicklungsplanung für die Schulen der Stadt
Rüsselsheim am Main 2019 – 2024 (Beschlussziffer 21)
DS-Nr. 804/16-21

Herr Bürgermeister Grieser informiert über die wohlwollende Kenntnisnahme der Vorlage in der Schulkommission. Er erläutert insbesondere das Verständnis von Prioritäten und Kriterien, wie sie auf Seite 4 der Vorlage dargestellt werden.

Für die Fraktion Die Linke/Liste Solidarität bringt Herr Stadtv. Schneckenberger einen Änderungsantrag zur DS 804/16-21 ein. Darin wird vorgeschlagen:

1. Über die Vorlage und ihre Anhänge wird ein Beschluss gefasst.
2. Die Grundschule Königstädten sowie die Gerhart-Hauptmann-Schule werden in Priorität 1 eingestuft.

Der Ausschuss diskutiert die Vorlage.

Der Änderungsantrag der Fraktion Die Linke/Liste Solidarität wird bei 1 Zustimmung und 14 Ablehnungen nicht angenommen.

Die Vorlage wird vom Ausschuss zur Kenntnis genommen.

TOP 9 Anfragen und Mitteilungen

Herr Vorsitzender Kleinböhl gratuliert der aus dem Grunde des Erwerbs des 2. Staatsexamens nicht anwesenden Frau Stadtv. Tancik zu ebendiesem.

Herr Bürgermeister Grieser informiert darüber, dass die zweite Auslieferung der iPads zum 8.12.20 beginnen wird und die Schulen darüber im Detail in Kenntnis gesetzt werden. Außerdem teilt er mit, dass eine erneute Abfrage zum Bedarf an digitalen Endgeräten bei Schüler*innen begonnen wurde, allerdings bisher nur fünf Schulen eine rückmeldung geben könnten.

VORLAGE

an die
Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DS.-Nr.	776/ 16- 21
AusIB	ÄR	SozIJA	KSSpA
PBUA	OBR	HuFA	StV

Betreff: Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021

M-Nr.: 324/20

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat legt der Stadtverordnetenversammlung den Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Jahr 2021 zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Begleitinformation:

Nach dem Terminplan ist die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2021 in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 17.12.2020 vorgesehen.

Die Beratungsunterlagen werden den Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung in der Einbringungssitzung am 22.10.2020 zugestellt.

Rüsselsheim, den 20.10.2020

Udo Bausch
Oberbürgermeister

VORLAGE

an die
Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DS.-Nr.	777/
			16-
			21
AusIB	ÄR	SozIJA	KSSpA
PBUA	OBR	HuFA	StV

Betreff: Finanzplanung (Investitionsprogramm und Finanzplan) für den Zeitraum 2020 – 2024

M-Nr.: 304/20

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Beschlussfassung zu:

I. Beschlusstext:

A. Kenntnisnahme

1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Finanzplan für den Zeitraum 2020 – 2024, der auf dem Erkenntnisstand vom 09.09.2020 basiert, zur Kenntnis.
2. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass insbesondere durch den massiven Rückgang der Erträge infolge der Corona-Pandemie der Ergebnishaushalt in den Jahren 2022 bis 2024 jährlich sowohl mit einem ordentlichen Defizit als auch mit einem liquiditätswirksamen Defizit abschließen wird.
3. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass die Finanzierung der Tilgungsleistungen incl. der Tilgungsanteile Hessenkasse aus dem Liquiditätsüberschuss des Ergebnishaushaltes jahresbezogen ab dem Jahr 2022 erfolgen muss, dies aber aufgrund der aktuellen Entwicklungen derzeit nicht dargestellt werden kann.
4. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass der Aufbau eines Liquiditätspuffers nach § 106 HGO in Höhe von rund 3,7 Mio. € aktuell nicht möglich ist.

B. Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt das Investitionsprogramm für den Zeitraum 2020 - 2024.

II. Begründung / Erläuterung

1. Ergebnishaushalt

Mit der vorgelegten Planung wird der gesetzlichen Verpflichtung aus der Hessischen Gemeindeordnung zur Erstellung einer mittelfristigen Finanzplanung Rechnung getragen.

Die Finanzplanung basiert auf den aktuellsten Erkenntnissen der außerplanmäßigen Steuerschätzung Anfang September. Grundlage für die Berechnungen des kommunalen Finanzausgleichs ist jedoch noch die Mai-Schätzung. Aktuellere Werte werden frühestens im Oktober erwartet. Auch die Evaluation des Kommunalen Finanzausgleichs, die im Jahr 2021 vorgesehen war, wird sich durch die Herausforderungen aus der Corona-Pandemie zeitlich verzögern.

Die Prognosen der kommunalen Ertrags- und Aufwandsentwicklungen in der mittelfristigen Finanzplanung bis 2024 sind von einer großen Unsicherheit geprägt. Ob und inwieweit die vorliegenden Erkenntnisse für die mittelfristige Finanzentwicklungen Bestand haben werden, kann derzeit kaum abgeschätzt werden.

Unabhängig davon wurden die Planungswerte im Wesentlichen durch folgende weitere Rahmenbedingungen bestimmt:

Gewerbesteuer

Aufgrund der Erwartung für das Jahr 2021 wird davon ausgegangen, dass sich das Gewerbesteueraufkommen in den Jahren 2022 bis 2024 nur langsam erholt, aber mit 22,0 Mio. € bis 24,0 Mio. € deutlich unter der bisherigen Erwartung liegen wird.

Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer

Die Berechnungen basieren auf der Grundlage der September-Steuerschätzung. Aufgrund dieser Basis sind die Erträge gegenüber der bisherigen Finanzplanung in den vergleichbaren Jahren 2022 und 2023 um rund 10,8 Mio. € niedriger anzusetzen.

Ab 2021 sollen für die Verteilung des Anteils an der Einkommenssteuer neue Schlüsselzahlen festgesetzt werden. Die Höhe der neuen Schlüsselzahl liegt noch nicht vor. Wie und in welche Richtung sich der bisherige Wert für die Stadt verändert, ist nicht abzuschätzen. Eine 1%ige Veränderung der Schlüsselzahl wirkt sich mit rund 0,3 Mio. € aus.

Kostenersatzleistungen und Kostenerstattungen

Insbesondere höhere Kostenerstattungen durch den Kreis infolge der Übernahme von Aufgaben aus dem Bundesteilhabegesetz (Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung) durch die Stadt (siehe auch Transferaufwendungen).

Kommunaler Finanzausgleich (Schlüsselzuweisungen)

Der kommunale Finanzausgleich wurde auf der Grundlage der aktuellen Orientierungsdaten des Landes auf Basis der Mai-Steuerschätzung und einer deutlichen Einwohnersteigerung berechnet. Die Schlüsselzuweisungen würden damit von 58,2 Mio. € im Jahr 2022 auf 66,2 Mio. € im Jahr 2024 steigen. Sie liegen im Schnitt höher als die Beträge in der bisherigen Finanzplanung, da die für die Höhe der Schlüsselzuweisungen zu berücksichtigende Steuerkraft (insbesondere Gewerbesteuer und Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer) gegenüber der bisherigen Finanzplanung ein wesentlich niedrigeres Niveau aufweist. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass es sich hierbei um vorläufige Werte handelt, da die Höhe der Finanzausgleichsmasse vom Land noch nicht final festgelegt wurde.

Personalaufwendungen

Die Planung der Personalaufwendungen ab 2021 basiert auf der Grundlage der Erkenntnisse des Jahres 2020. Es wurde eine Tarifsteigerung von 2% jährlich berücksichtigt. Eine weitere Erhöhung von 1,0 Mio. € pro Jahr ist für die Personalisierung von Stellen vorgesehen, die bereits im Stellenplan enthalten sind.

Transferaufwendungen

Die Mehraufwendungen begründen sich aus der Übertragung der Aufgaben aus dem Bundesteilhabegesetz (Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung) vom Kreis an die Stadt (siehe auch Kostenersatzleistungen und Kostenerstattungen). Darüber hinaus sind allgemeine Kostensteigerungen sowie die Zunahme der Fallzahlen in der Jugendhilfe berücksichtigt.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Kalkulation der Sach- und Dienstleistungen erfolgt konservativ und basiert auf den Ergebnissen der Vorjahre unter pauschaler Berücksichtigung von Preissteigerungen sowie zusätzlicher Aufgaben.

Steueraufwendungen und Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen

Die Kreisumlage wurde mit dem aktuellen Hebesatz von 41,31% kalkuliert. Danach steigt die Kreisumlage von 29,3 Mio. € im Jahr 2022 auf 32,1 Mio. € im Jahr 2024, liegt aber unter den bisherigen Planungswerten.

Die vorgesehene Vereinheitlichung der Hebesätze für die Sonderstatusstädte und den übrigen kreisangehörigen Städten und Gemeinden innerhalb eines Kreises bei gleichzeitigem Wegfall der befristet bewilligten Zuweisung des Landes aus dem Landesausgleichsstock ist in der Finanzplanung noch nicht berücksichtigt. Mögliche Auswirkungen können noch nicht ermittelt werden.

Nach dem Gesetz „Starke Heimat Hessen“ wird vom Land seit dem Jahr 2020 von den hessischen Kommunen, statt des entfallenen Fonds „Deutsche Einheit“, der mit 29 % Punkten in der Gewerbesteuerumlage berücksichtigt war, eine „Heimatumlage“ mit 21,75% Punkten erhoben. Gleichzeitig erhält die Stadt aus dieser Umlage Finanzmittel, insbesondere zur Stärkung der Kinderbetreuung und der Schulsekretariate. Aufgrund der fehlenden Informationen in welcher Höhe das Land diese Mittel, insbesondere vor den Hintergrund der zurückgegangenen Gewerbesteueraufkommen, verteilt, wurden die Vorjahresansätze in der Kalkulation fortgeschrieben.

Zinsaufwendungen

Die Zinsaufwendungen für Investitionskredite in den Jahren 2022 bis 2024 werden unter Berücksichtigung der Tilgungsleistungen im Altbestand sowie neuer Kreditaufnahmen in Höhe von durchschnittlich 30,0 Mio. € jährlich insbesondere zur Finanzierung der umfangreichen Investitionen im Bereichs- und Schulbereich weiter ansteigen.

Dabei wird von einem steigenden Zinsniveau bis auf 1,5% im Jahr 2024 ausgegangen.

Das Land Hessen hat im Rahmen der „Hessenkasse“ Liquiditätskredite in Höhe von 195,1 Mio. € übernommen. Ein Betrag von 170,1 Mio. € wurde bisher abgelöst. Die verbleibenden 25,0 Mio. € werden aufgrund von längeren Vertragsfristen erst im Jahr 2021 abgelöst. Die entstehenden Zinsaufwendungen für diesen Zeitraum werden vollständig vom Land getragen. Für Liquiditätskredite, die neben der Finanzierung des ordentlichen Fehlbetrages, zur Finanzierung der Tilgungsaufwendungen und zur Zwischenfinanzierung des Finanzhaushaltes erforderlich werden, wird unterstellt, dass die Zinssätze bis Ende 2022 bei 0 % stabil bleiben. Für 2023 wird ein Anstieg auf 0,3% und ab 2024 auf 0,6% kalkuliert.

Entschuldungsfonds

Die Regelungen zum Schutzschirm wurden, bedingt durch die finanziellen Einbrüche durch Corona, zum 31.12.2019 für alle Kommunen beendet. Gleichwohl bleiben die grundsätzlichen Regelungen der Hess. Gemeindeordnung zum Haushaltsausgleich bestehen.

Rückblickend betrachtet lässt sich feststellen, dass seit dem Jahr 2014 die Stadt immer die Vorgaben des Abbaupfades eingehalten hat.

Hessenkasse

Die Regelungen für die „Hessenkasse“ erfahren durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie keine Veränderungen.

Es besteht weiterhin die Verpflichtung, den ordentlichen Haushalt (Ergebnishaushalt) ab 2022 unter Berücksichtigung der ordentlichen Tilgung und des Tilgungsbeitrages für die Hessenkasse auszugleichen.

Diese Maßgabe ist jedoch, insbesondere auf Grund von Ertragseinbrüchen und der zu erwartenden nur langsamen Erholung in den nächsten Jahren, entgegen der bisherigen Finanzplanung nicht mehr darstellbar.

Aufgrund der derzeitigen Erkenntnisse kann frühestens Ende 2024 mit einem nahezu ausgeglichenen Liquiditätsergebnis im Ergebnishaushalt gerechnet werden. Hinzu kommen die Zahlungen für die Tilgungen.

Nach den aktuellen Planungen stellt sich die Liquiditätslage in den Jahren 2022 bis 2024 wie folgt dar:

	2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR
Liquiditätsdefizit Ergebnishaushalt	6.438	2.858	608
Tilgungsleistungen (ab 2022 inkl. Hessenkasse)	10.700	11.200	11.600
Liquiditätskreditbedarf	17.138	14.058	12.208

Fazit:

Mit den Ertragseinbrüchen und den unvermeidbaren Mehraufwendungen, die durch die Corona-Pandemie verursacht wurden, sowie den nicht absehbaren Auswirkungen auf die kommenden Jahre hat eine Finanzplanung nur eine bedingte Aussagekraft. Durch weitere Herausforderungen an die Kommunen insbesondere in Bereichen wie Bildung, Betreuung, Digitalisierung und Klima werden weitere Personalkosten und Sachkosten erforderlich, die die bis 2019 erfolgreiche Haushaltskonsolidierung zunichtemachen.

Wie sich die finanzielle Situation beginnend mit dem Jahr 2020 tatsächlich entwickeln wird, welche neuen Liquiditätsbedarfe entstehen und mit welchen Maßnahmen und bis zu welchem Zeitpunkt eine Rückführung und damit ein „erneuter“ Haushaltsausgleich möglich sein wird, ist derzeit nicht absehbar.

Finanzhaushalt und Investitionsprogramm

Beim Investitionsprogramm für den Zeitraum 2022 bis 2024 mit einem Investitionsvolumen von 95,2 Mio. € liegt der Investitionsschwerpunkt wie in den vorangegangenen Investitionsprogrammen mit 51,8 Mio. € im Schulbereich (ohne Medienentwicklungsplan) insbesondere zur Abarbeitung des Sanierungsstaus sowie zur Umsetzung des Schulentwicklungsplans.

Dies entspricht in etwa mehr als die Hälfte aller Investitionsauszahlungen der Jahre 2022 – 2024.

Die Kosten für die Entwicklung und Erschließung des Baugebietes „Eselswiese“ werden über einen Treuhänder abgewickelt und sind damit nicht im Investitionsprogramm abgebildet.

Weitere Schwerpunkte sind:

Maßnahmen der Abwasserbeseitigung in Höhe von rund 8,5 Mio. €, die über die weiterhin kostendeckende Abwassergebühr finanziert werden.

Maßnahmen im Bereich des Straßenbaus und der Straßensanierung in Höhe von rund 18,7 Mio. €.

Umsetzung des Medienentwicklungsplanes mit 3,0 Mio. €.

Kindertagesstättenbereich mit 4,4 Mio. €.

Investitionen in EDV, Inventar und geringwertige Wirtschaftsgüter in Höhe von 2,6 Mio. €.

Ersatzbeschaffung von Feuerwehrfahrzeugen mit 1,8 Mio. €.

Ankauf von Grundstücken mit 3,0 Mio. €.

Im gleichen Zeitraum werden Einzahlungen für Investitionen aus Zuschüssen, Grundstücksverkäufen, Tilgungsrückflüssen in Höhe von 13,5 Mio. € erwartet.

Zur Finanzierung der verbleibenden Auszahlungen wird im Planungszeitraum 2022 – 2024 ein Kreditvolumen von 81,7 Mio. € benötigt.

Es wird unterstellt, dass der kassenmäßige Mittelabfluss bei den Investitionsmaßnahmen und damit auch die Kreditaufnahmen, wie auch in der Vergangenheit, einer zeitlichen Verzögerung unterliegen werden. Daher sind die zusätzlichen Zins- und Tilgungsaufwendungen nur mit 66 % berücksichtigt.

Rüsselsheim, den 29.09.2020

Udo Bausch
Oberbürgermeister

Ergebnis- und Finanzplanung für den Zeitraum 2020 bis 2024

Stand 14.09.2020

1. Erträge und Aufwendungen

1.1 Erträge

KVKR	Arten der Erträge					
		2020	2021	2022	2023	2024
50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	566	743	750	750	750
51	Öffentlichrechtliche Leistungsentgelte	15.524	15.994	16.000	16.000	16.000
548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	10.454	14.749	14.950	15.150	15.350
52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	765	740	740	740	740
5500	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	34.370	33.500	33.150	35.100	37.300
5504	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	10.540	10.600	9.200	9.400	9.600
5551	Grundsteuer A	65	65	65	65	65
5552	Grundsteuer B	21.900	22.270	22.500	22.700	22.900
5553	Gewerbesteuer	25.000	17.500	20.000	22.000	24.000
5554	Grunderwerbssteuer	0	0	0	0	0
5559	Andere Steuern	900	950	950	950	950
558	Erträge aus Umlagen	0	0	0	0	0
55..	Sonstige Erträge aus Steuern, sonstige steuerähnliche Erträge, sonstige Umlagen	0	0	0	0	0
547	Erträge aus Transferleistungen	4.614	4.171	4.200	4.300	4.400
540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgem. Umlagen	70.584	70.684	76.150	80.950	84.050
	darunter: Schlüsselzuweisung	52.771	52.895	58.229	63.061	66.204
546	Erträge aus Auflösungen von Sonderposten aus: Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträgen	3.161	3.265	3.300	3.300	3.300
53	Sonstige ordentliche Erträge	3.965	3.926	3.930	3.930	3.930
Summe der ordentlichen Erträge		202.408	199.157	205.885	215.335	223.335

Ergebnis- und Finanzplanung für den Zeitraum 2020 bis 2024

Beträge in 1.000 Euro

1.2 Aufwendungen

KVKR	Arten der Aufwendungen	Planungszeitraum				
		2020	2021	2022	2023	2024
62,63,640-643,647-649,65	Personalaufwendungen	55.946	62.317	64.600	66.900	69.200
644-646	Versorgungsaufwendungen	6.599	7.804	8.000	8.150	8.300
60,61,67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	33.666	35.213	35.500	36.000	36.500
66	Abschreibungen	10.618	10.552	11.000	11.500	12.000
71,76	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	28.532	29.347	29.600	29.800	30.000
73	1) Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	35.390	34.669	34.120	35.900	37.430
	darunter: Kreisumlage	28.362	29.826	29.336	30.848	32.109
	Heimatumlage	1.295	910	1.036	1.139	1.243
72	Transferaufwendungen	17.641	23.634	24.000	24.500	25.000
70,74	Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.428	8.062	7.955	7.955	8.155
Summe der ordentlichen Aufwendungen		195.820	211.598	214.775	220.705	226.585
Verwaltungsergebnis		6.588	-12.441	-8.890	-5.370	-3.250
56,57	Finanzerträge	724	815	950	710	840
77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	6.894	6.564	6.600	6.800	7.300
Finanzergebnis		-6.170	-5.749	-5.650	-6.090	-6.460
Ordentliches Ergebnis		418	-18.190	-14.540	-11.460	-9.710
	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0
	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0
Außerordentliches Ergebnis		0	0	0	0	0
Jahresergebnis		418	-18.190	-14.540	-11.460	-9.710
Jahresergebnis ohne Berücksichtigung der nicht liquiditätswirksamen Aufwendungen³⁾		7.610	-10.501	-6.438	-2.858	-608
Tilgungsauszahlungen²⁾		-7.438	-8.596	-10.696	-11.196	-11.596
Jahresergebnis unter Berücksichtigung der Tilgungsleistungen		172	-19.097	-17.134	-14.054	-12.204

1) Gewerbesteuerumlage 35 Hebesatzpunkte, Heimatumlage 21,75 Hebesatzpunkte, Kreisumlage 41,31 Hebesatzpunkte ab 2020.

2) Ab 2022 Tilgungsanteil aus der Hessenkasse in Höhe von 25 € je EW.

3) Ohne Abschreibungen, Auflösung von Sonderposten sowie der Saldo aus Entnahme/Zuführung an Rückstellungen

2. Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen

Beträge in 1.000 Euro

Art der Einzahlung/Auszahlung	Planungszeitraum				
	2020	2021	2022	2023	2024
Einzahlungen					
Investitionszuweisungen, -zuschüsse, -beiträge	19.581	12.992	8.090	1.406	1.441
Verkaufserlöse	1.000	0	500	500	0
Rückzahlung von Krediten	697	702	560	533	520
Kreditaufnahmen	50.086	56.634	37.170	20.465	24.077
Summe der Einzahlungen	71.364	70.328	46.320	22.904	26.038
Auszahlungen					
Erwerb von Sachanlagevermögen, immaterielles Anlagevermögen	71.245	70.205	46.193	22.773	25.903
darunter:					
Bauausgaben	62.291	63.534	42.162	19.312	22.759
Grundstücke	3.335	2.550	1.000	1.000	1.000
Bewegliches Anlagevermögen	2.206	3.067	2.775	2.205	1.875
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	3.413	1.054	256	256	269
Erwerb von Finanzanlagevermögen	119	123	127	131	135
darunter:					
Gewährung von Krediten	0	0	0	0	0
Summe der Auszahlungen	71.364	70.328	46.320	22.904	26.038
Saldo	0	0	0	0	0
nachrichtlich:					
Tilgung von Krediten	7.438	8.596	10.696	11.196	11.596

3. Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach Produktbereichen

Beträge in 1.000 Euro

Produktbereich		Planungszeitraum				
Nr.	Bezeichnung	2020	2021	2022	2023	2024
	Auszahlungen					
01	Innere Verwaltung	861	1.808	967	381	335
02	Sicherheit und Ordnung	5.811	1.805	1.000	680	650
03	Schulträgeraufgaben	34.564	32.273	25.380	13.830	12.520
04	Kultur- und Wissenschaft	983	964	8	8	8
05	Soziale Leistungen	2.648	392	250	250	250
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	3.363	11.108	4.301	311	311
07	Gesundheitsdienste	0	0	0	0	0
08	Sportförderung	2.601	0	200	0	0
09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	365	365	360	360	360
10	Bauen und Wohnen	3.444	2.702	1.150	1.150	1.150
11	Ver- und Entsorgung	2.519	2.850	2.680	1.550	4.300
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	5.330	7.556	9.080	3.935	5.705
13	Natur- und Landschaftspflege	8.860	8.290	930	435	435
14	Umweltschutz	0	0	0	0	0
15	Wirtschaft und Tourismus	15	215	14	14	14
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	0	0	0	0	0
	Summe	71.364	70.328	46.320	22.904	26.038
	nachrichtlich: Tilgung von Krediten	7.438	8.596	10.696	11.196	11.596

Investitionsprogramm für den Zeitraum 2020 bis 2024

Die Investitionen im Finanzhaushalt lassen sich folgenden Bereichen zuordnen:
(Ansätze 2020 inkl. Wiederholungsveranschlagungen)

	2020	2021	2022	2023	2024
A Maßnahmen, die aufgrund eines Gesetzes, Urteils oder ähnlichem zwingend erforderlich werden, sowie Maßnahmen, die der Sicherheit dienen	782.800	766.700	720.500	724.500	698.500
B Maßnahmen der Abwasserbeseitigung (diese Maßnahmen sind alle über die Abwassergebühr finanziert)	2.490.000	2.835.000	2.580.000	1.450.000	4.200.000
C Maßnahmen im Bereich des Straßenbaus und der Straßensanierung	4.530.000	3.580.000	8.400.000	3.785.000	5.555.000
D Maßnahmen im Zusammenhang mit der Förderung der E-Mobilität (Projekte CLEVER, Dikovers u. a.)	12.800.000	10.882.000	375.000	0	0
E Maßnahmen im Rahmen der Abarbeitung des Sanierungsstaus im Bereich der Schulen sowie der Umsetzung des Schulentwicklungsplans und des Medienentwicklungsplans	32.172.100	31.555.000	24.340.000	13.610.000	12.100.000
F Maßnahmen im Bereich der Kitas	2.900.000	10.651.000	3.945.000	205.000	205.000
G Projekt Sportbad	1.200.000	0	0	0	0
H Neue Maßnahmen ab dem Jahr 2021 (ohne in den vorhergehenden Positionen enthaltene Maßnahmen)	0	1.760.000	580.000	100.000	50.000
I Maßnahmen die anteilig durch das Kommunalinvestitionsprogramm (KIP) mitfinanziert werden (hierbei handelt es sich ebenfalls um Maßnahmen analog E, Abarbeitung Sanierungsstau Schulen)	1.380.000	0	0	0	0
Übrige Maßnahmen	14.488.969	8.297.880	5.379.120	3.029.120	3.229.120
Summe aller Maßnahmen im jeweiligen Haushaltsjahre	71.363.869	70.327.580	46.319.620	22.903.620	26.037.620
T Tilgungen	7.438.000	8.596.000	10.696.000	11.196.000	11.596.000

Investitionsprogramm für den Zeitraum 2020 bis 2024

Im Gegensatz zur Darstellung in den Teilfinanzhaushalten sind im Investitionsprogramm die Einzahlungen positiv und die Auszahlungen negativ dargestellt. Investitionsvorhaben, die einem Budget angehören und damit gegenseitig deckungsfähig sind, haben in der Spalte Budget die gleiche Kennzeichnung. Die sich auf die Fußnoten beziehenden Erläuterungen befinden sich am Ende des Investitionsprogramms.

Investitionsnummer	Bezeichnung	Sachkonto	Bud- get	Gesamt ausgabe- bedarf EUR	Investitionsbereich	Bis Ende 2019 bereitgestellt EUR	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	VE EUR	Finanzplan 2022 EUR	Finanzplan 2023 EUR	Finanzplan 2024 EUR	Nachrichtlich: Finanzbedarf ab 2025ff EUR
01010205AB	Verwaltungssteuerung und -organisation - elektr. Dienstfahrzeuge	0810010		-350.000	*	-175.000	-175.000	0		0	0	0	
01010205ZA	Verwaltungssteuerung und -organisation - Zuw. v. Bund el. Kfz	3640110		143.500	*	81.500	62.000	0		0	0	0	
01010205AC	Verwaltungssteuerung und -organisation - Ladesäulen	0619010		-118.100	*	-88.100	-30.000	0		0	0	0	
01010205ZB	Verwaltungssteuerung und -organisation - Zuw. v. Bund Ladesäulen	3640110		59.500	*	59.500	0	0		0	0	0	
01010205AD	Verwaltungssteuerung und -organisation - Raumbedarfsplan Verwaltungsflächen Sanierung - Planungskosten	0541010		?	*	0	-50.000	-50.000 +		?	?	?	
01010216AA	Zentrale Personal- und Versorgungsaufwendungen	1507010		*	A	*	-119.300	-123.200		-127.000	-131.000	-135.000	
01016006AC	Gebäudeunterhaltung und -bewirtschaftung - Leitzentrale	0851010		-200.000	*	-200.000	0	-40.000 *		0	0	0	
01016006AD	Gebäudeunterhaltung und -bewirtschaftung - neue Telefonanlage	0851010		-125.000	*	-110.000	-15.000	0		0	0	0	
01016006AF	Gebäudeunterhaltung und -bewirtschaftung - Mainstraße 7 / Sanierung Planungskosten	0541010		?	*	0	0	-300.000	-200.000	-200.000	?	?	
01016006AG	Gebäudeunterhaltung und -bewirtschaftung - Rathaus Sanierung Planungskosten	0541010		?	H	0	0	-300.000	-200.000	-200.000	?	?	
01016006AH	Gebäudeunterhaltung und -bewirtschaftung - Ludwig-Dörfler Allee Palais Verna / Sanierung Planungskosten	0541010		?	H	0	0	-200.000	-200.000	-200.000	?	?	
01016006AI	Gebäudeunterhaltung und -bewirtschaftung - Mainzer Straße 11 / Sanierung Planungskosten	0541010		?	H	0	0	0		0	-50.000	?	
01016007AC	Gebäudewirtschaft, Werkstatt - neue Werkstattfahrzeuge für Schreiner (2020) und Schlosser (2021)	0810010		-80.000	*	0	0	-40.000	-40.000	-40.000	0	0	
02021150AA	Ordnungsangelegenheiten - neue Elektro-Dienstfahrzeuge	0810010		-60.000	H	0	0	-60.000		0	0	0	
02021150AE	Ordnungsangelegenheiten - Sirenenanlage	0536010		-155.000	*	-115.000	-40.000	0		0	0	0	
02021150AG	Ordnungsangelegenheiten - Verkehrsüberwachungssäule	0615010		-180.000	*	0	-130.000	-50.000		0	0	0	
02021151AA	Stadtpolizei - Errichtung Polizeistation am Bahnhofplatz	0539010		-500.000	H	0	0	-500.000		0	0	0	

* Die Angabe eines Wertes ist nicht sinnvoll.

Investitionsnummer	Bezeichnung	Sachkonto	Budget	Gesamtausgabebedarf EUR	Investitionsbereich	Bis Ende 2019 bereitgestellt EUR	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	VE EUR	Finanzplan 2022 EUR	Finanzplan 2023 EUR	Finanzplan 2024 EUR	Nachrichtlich: Finanzbedarf ab 2025ff EUR
02031300AA	Brandschutz - Ersatzbeschaffung Feuerwehrfahrzeuge	0810010	*	-650.000	A	*	-630.000	-630.000	-350.000	-580.000	-580.000	-550.000	
02031300AF	Brandschutz - Neubau Löschwasserbrunnen	0536010	*	-40.000	*	0	0	0		-40.000	0	0	
02031300AG	Brandschutz - Erweiterung Feuerwehstützpunkt Planungskosten	0536010	*	-100.000	*	-100.000	0	-150.000	-150.000	-150.000	?	?	
02031300AH	Brandschutz - Feuerwehstützpunkt Neue Telefonanlage	0536010	*	-50.000	*	-25.000	-25.000	0		0	0	0	
02031300AI	Brandschutz - Feuerwehr Bauschheim elektr. Antriebe für Tore	0536010	*	-130.000	*	-130.000	0	0		0	0	0	
02031300AJ	Brandschutz - Feuerwehstützpunkt - Netzverkabelung des gesamten Gebäudes	0851010	*	-100.000	*	0	-100.000 ¹⁾	0		0	0	0	
02031300AK	Brandschutz - Umstellung Überdrucktechnik Atemschutz	0840010	*	-100.000	H	0	0	-100.000		0	0	0	
02031300AL	Brandschutz - Feuerwehreinsatzbekleidung	0840010	*	-330.000	H	0	0	-200.000	-130.000	-130.000	0	0	
02031300ZA	Brandschutz - Zuweisung des Landes	3641010	*	197.750	*	*	197.750	60.000		31.250	0	24.500	
03002000AA	Schulverwaltung - EDV Ausstattung Schule@Zukunft	0851010	*	-10.000	*	*	-10.000	-10.000		-10.000	-10.000	-10.000	
03002000AG	Schulverwaltung - Ern.von Spielgeräten auf Schulhöfen	0840010	*	-40.000	*	*	-40.000	-60.000		-60.000	-60.000	-60.000	
03002000AQ	Schulverwaltung - Planung Umsetzung SEP	0951110	?	-400.000	E	0	-400.000	-400.000 +		?	?	?	
03002000AR	Schulverwaltung - Medienentwicklungsplan / Digitalpakt (MEP)	0951110	B 12	-4.500.000	E	0	0	-1.500.000	-3.000.000	-3.000.000	0	0	
03002000ZD	Schulverwaltung - MEP Fördermittel vom Bund	3640110	*	4.100.000	*	0	0	1.500.000		2.600.000	0	0	
03002000ZE	Schulverwaltung - MEP Fördermittel vom Land	3641010	?		*	0	0	?		?	?	?	
03012110AB	Otto-Hahn-Schule - Abarbeitung Sanierungsstau	0530110	B 12	-535.000	E	-75.000	0	-75.000 +		0	0	0	
03012110AC	Otto-Hahn-Schule - Ern. von Spielgeräten	0840010	B 12	-50.000	*	0	-50.000	0		0	0	0	
03012110AD	Otto-Hahn-Schule - Schallschutzmaßnahmen für KIZ	0530110	B 12	-50.000		0	-50.000	0		0	0	0	
03012111AB	Schillerschule - Abarbeitung Sanierungsstau + Nutzungsänderung der Hausmeister Wohnung	0530110	B 12	-1.100.000	E	-580.000	-520.000	-600.000 +		0	0	0	
03012112AD	Goetheschule - Ganztagsangebot	0530110	B 12	-600.000	E	-150.000 ²⁾	0	-100.000 +		-450.000	0	0	

* Die Angabe eines Wertes ist nicht sinnvoll.

Investitionsnummer	Bezeichnung	Sachkonto	Budget	Gesamt ausgabebedarf EUR	Investitionsbereich	Bis Ende 2019 bereitgestellt EUR	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	VE EUR	Finanzplan 2022 EUR	Finanzplan 2023 EUR	Finanzplan 2024 EUR	Nachrichtlich: Finanzbedarf ab 2025ff EUR
03012112AF	Goetheschule - Schaffung von zwei Räumen für Hausmeister + Ganztagsleitung in der Pausenhalle	0530110	B12	-100.000	E	0	-100.000	0		0	0	0	
03012113AD	Grundschule Königstädten - Weiterentwicklung und Sanierung	0530110	B 12	?	E	-100.000	-80.000	-150.000 +	-150.000	-150.000	0	0	
03012113AE	Grundschule Königstädten - Kauf von 4 Klassenraumcontainern inkl. Abbruch	0530110	B 12	-900.000	E	0	-900.000	0		0	0	0	
03012114AD	Albrecht-Dürer-Schule - Sanierung/Neubau Planungskosten	0530110	B 12	?	E	0	0	-100.000		0	0	0	
03012115AE	Georg-Büchner-Schule - Neubau und Sanierung	0530110	B 12	-20.000.000	E	-56.000	-300.000	-100.000 +	-3.000.000	-3.000.000	-3.000.000	-8.000.000	-5.544.000
03012117AD	Grundschule Hasengrund - Abarbeitung Sanierungsstau und Einbau Aufzugsanlage sowie behindertengerechte Toilette	0530110	B 12	-1.170.000	E	0	0	0		-520.000	-650.000	0	
03012117AG	Grundschule Hasengrund - Ganztagesbetreuung / Mensa	0530110	B 12	-500.000	E	0	-200.000	-200.000 +	-300.000	-300.000	0	0	
03012117AH	Grundschule Hasengrund - Aussengelände zwischen zwei Modulen	0530110	B 12	?	?	?	0	-25.000	-50.000	-50.000	0	0	
03012117AI	Grundschule Hasengrund - Aussengelände	0530110	B 12	-150.000	H	0	0	-150.000		0	0	0	
03012118AB	Eichgrundschule - Planung zur Optimierung Ganztagsbetreuung	0530110	B 12	?	E	-65.000	0	0		0	0	0	
03012119AE	Grundschule Innenstadt - Weiterentwicklung - Planungskosten	0530110	B 12	?	?	0	0	-50.000		?	?	?	
03012119AF	Grundschule Innenstadt - baulicher Schallschutz	0530110	B 12	-770.000		0	0	-100.000	-670.000	-670.000	0	0	
03012119ZA	Grundschule Innenstadt - Förderung Schallschutz Land Hessen	3641010		699.451	*	0	0	100.000		599.451	0	0	
03012119AG	Grundschule Innenstadt - Aussengelände	0530110	B 12	-50.000	H	0	0	-50.000		-50.000	-50.000	-50.000	
03022251AF	Gerhart-Hauptmann-Schule - Sanierung Drei-Feldsporthalle	0530110	B 12	-4.750.000	I	-4.150.000	-600.000	0		0	0	0	
03022251AG	Gerhart-Hauptmann-Schule - Sanierung	0530110	B 12	-1.400.000	E	-800.000	-600.000	-350.000 +		0	0	0	
03022251AH	Gerhart-Hauptmann-Schule - Weiterentwicklung	0530110	B 12	?	?	0	0	0		0	0	0	-500.000
03022253AJ	Parkschule - Umbau zur Grundschule	0530110	B 12	-13.100.000	E	0	-100.000	-800.000	-3.000.000	-3.000.000	-7.000.000	-2.200.000	
03022253AK	Parkschule - Ausstattung und Umsetzung MEP	0840010	B 12	-1.900.000	E	0	0	0	-1.000.000	-1.000.000	-600.000	-300.000	
03032300AI	Max-Planck-Schule - Atrium/Hauptgebäude Sanierung	0530110	B 12	?	E	-350.000	-200.000	-400.000 +	-2.000.000	-2.000.000	?	?	

* Die Angabe eines Wertes ist nicht sinnvoll.

Investitionsnummer	Bezeichnung	Sachkonto	Budget	Gesamt ausgabebedarf EUR	Investitionsbereich	Bis Ende 2019 bereitgestellt EUR	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	VE	Finanzplan 2022 EUR	Finanzplan 2023 EUR	Finanzplan 2024 EUR	Nachrichtlich: Finanzbedarf ab 2025ff EUR
03032300AL	Max-Planck-Schule - Erneuerung Basketballfeld	0530110	B 12	-200.000	E	-50.000	-150.000	0		0	0	0	
03032301AG	Immanuel-Kant-Schule - Abarbeitung Sanierungsstau	0530110	B 12	-3.500.000	E	-200.000	-900.000	-400.000 -800.000 +	-2.000.000	-2.000.000	0	0	
03032301AL	Immanuel-Kant-Schule - Erweiterung nur Klassenräume Planung	0530110	B 12	?		0	0	-100.000		?	?	?	
03042700AB	Borngrabenschule - Abarbeitung Sanierungsstau	0530110	B 12	-1.400.000	E	-230.000	0	0		-390.000	-780.000	0	
03042700AC	Borngrabenschule - Sanierung Sporthalle	0530110	B 12	-3.000.000	I	-2.220.000	-780.000	0		0	0	0	
03042710AC	Helen-Keller-Schule - Abarbeitung Sanierungsstau	0530110	B 12	-3.630.000	E	-150.000	0	-270.000 +		-500.000	-1.580.000	-1.600.000	
03042710AH	Helen-Keller-Schule - Kauf Containeranlage (Kreis GG)	0530110		-97.100	E	0	-97.100	0		0	0	0	
03042710ZA	Helen-Keller-Schule - Erst. investiver Auszahlungen vom Kreis GG	3642010	B 12	*	*	*	49.000	135.000 +		250.000	790.000	800.000	
03052810AJ	A.-v.-Humboldt-Schule - Umsetzung des Schulentwicklungsplans inkl. Sanierung	0530110	B 12	-34.600.000	E	-12.800.000	-11.500.000	-7.000.000 -3.500.000 +	-3.300.000	-3.300.000	0	0	
03052810AL	A.-v.-Humboldt-Schule - Interim (Umbau Mensa)	0530110	B 12	-660.000	E	-60.000	-540.000	-30.000		-30.000	0	0	
03052810AM	A.-v.-Humboldt-Schule - Beleuchtung Turnhalle erneuern	0530110	B 12	-80.000	E	0	-80.000	0		0	0	0	
03052810ZA	A.-v.-Humboldt-Schule - Zuschuss Beleuchtung Turnhalle	3640110		15.000	E	0	15.000	0		0	0	0	
03052810AP	A.-v.-Humboldt-Schule - Multifunktionsfeld	0530110	B 12	?									
03052810AQ	A.-v.-Humboldt-Schule - Aussengelände	0530110	B 12	-100.000		0	0	0		-100.000	0	0	
03052850AA	Sophie-Opel-Schule - Umsetzung des Schulentwicklungsplans inkl. Aussenanlagen und Sportflächen	0530110	B 12	-43.600.000	E	-15.200.000	-15.500.000	-8.200.000 -6.500.000 +	-4.700.000	-4.700.000	0	0	
03052850AD	Sophie-Opel-Schule - Kanalisation (Außengelände)	0561010	B 12	-300.000	*	0	-300.000	0		0	0	0	
04013210AB	Stadtmuseum - Anschaffung von Museumsstücken	0621010		*	*	*	-8.000	-8.000		-8.000	-8.000	-8.000	
04033700AG	Hessentag - Neugestaltung Vorfeld Opelvillen und Festung	0621110	B 13	-950.000	*	0	-950.000	-950.000 +		0	0	0	
05054350AA	Obdachlosenhilfe - Neubau der Obdachlosenunterkunft An der Kläranlage	0551010		-450.000	*	0	-450.000	-100.000 +		0	0	0	
05056200TA	Wohnungswesen - Tilgung vom GPR Seniorenresidenz	1616020		*	*	*	87.925	87.925		87.925	87.925	87.925	87.925

* Die Angabe eines Wertes ist nicht sinnvoll.

Investitionsnummer	Bezeichnung	Sachkonto	Budget	Gesamt ausgabebedarf EUR	Investitionsbereich	Bis Ende 2019 bereitgestellt EUR	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	VE EUR	Finanzplan 2022 EUR	Finanzplan 2023 EUR	Finanzplan 2024 EUR	Nachrichtlich: Finanzbedarf ab 2025ff EUR
05056200TB	Wohnungswesen - Tilgung von der GewoBau	1616020		*	*	*	409.000	413.000		408.400	406.500	394.000	396.000
05056200TC	Wohnungswesen - Tilgung von der Nassau, Heimstätte	1616020		*	*	*	35.500	36.100		36.700	37.200	37.770	38.330
05056200TD	Wohnungswesen - Tilgung von der Baugenossenschaft	1616020		*	*	*	163.600	163.600		25.328	0	0	0
05056200TE	Wohnungswesen - Tilgung von Privaten	1618020		*	*	*	1.410	1.440		1.460	1.200	85	86
05056200ZA	Wohnungswesen - Fehlbelegungsabgabe	4551010		*	*	*	280.000	200.000		200.000	200.000	200.000	
05056200AA	Wohnungswesen - Investitionszusch. zur Förd. des Wohnungsbaus	0358010		*	*	*	-280.000	-200.000		-200.000	-200.000	-200.000	
05056200AC	Wohnungswesen - Investitionszusch. Abriss ehem. Karstadtgeb.	0358010		-1.895.000	*	0	-1.895.000	0		0	0	0	
05056200ZB	Wohnungswesen - Zuschuss aus dem Sonderkontingent Stadtbau in Hessen für die Abrisskosten ehem. Karstadtgeb.	3641010		384.000	*	0	384.000	0		0	0	0	
06044640AA	Kita allg. - Erneuerung der Außenspielflächen	0840010	B 14	*	F	*	-95.000	-95.000		-105.000	-105.000	-105.000	
06044640AB	Kita allg. - Inv.-Zuschuss an andere Kitaträger f. sonst. Maßnahmen	0358010	B 3	*	F	*	-56.120	0		0	0	0	
06044640AD	Kita allg. - Erneuerung von Küchen	0531010	B 3	*	F	*	0	0		0	-50.000	-50.000	
06044640AZ	Kita - Landeszuweisung für Küchen	3641010		*		*	0	0		0	25.000	25.000	
06044640AI	Kita allg. - Zuschuss an andere Kitaträger zur Bestandserhaltung und Neubau	0358010	B 3	*	F	0	-160.000	0		0	0	0	
06044640AJ	Kita allg. - Zuschuss Nachbarschafts- und Familienzentrum /Kita Martinsgemeinde	0358010	B 3	-1.301.000	F	-510.000	-709.000	0		0	0	0	
06044640ZF	Kita allg. - Zuweisungen des Landes für U3 Betreuung	3641010		*	F	*	156.120	6.120		6.120	6.120	6.120	
06044640ZI	Kita allg. - Zuweisungen des Landes für Martinsgemeinde	3641010		1.170.000	*	480.000	644.000	0		0	0	0	
06044640IB	Kita Am Borngraben 1 - Neue Küche	0531010	B 3	-50.000	F	0	0	0		-50.000	0	0	
06044640IZ	Kita Am Borngraben 1 - Landesförderung Neue Küche	3641010		25.000	*	0	0	0		25.000	0	0	
06044640IC	Kita Am Borngraben 1 - Erneuerung der Außenspielflächen	0840010	B 14	-125.000	F	0	-125.000	0		0	0	0	
06044640ID	Kita Amseistraße - Erneuerung der Außenspielflächen	0840010	B 14	-90.000	F	-30.000	-60.000	0		0	0	0	

* Die Angabe eines Wertes ist nicht sinnvoll.

Investitionsnummer	Bezeichnung	Sachkonto	Bud- get	Gesamt ausgabe- bedarf EUR	Investitions- bereich	Bis Ende 2019 bereitgestellt EUR	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	VE	Finanzplan 2022 EUR	Finanzplan 2023 EUR	Finanzplan 2024 EUR	Nachrichtlich: Finanzbedarf ab 2025ff EUR
060446403C	Kita Auerbacher Straße - Umgestaltung Aussengelände	0840010	B 14	-155.000	F	-125.000	-30.000	0		0	0	0	
060446404A	Kita Böcklinstraße - Vermeidung von Unfallgefahren Aussenanlage	0840010	B 14	-129.000	F	-79.000	-50.000	0		0	0	0	
060446404C	Kita Böcklinstraße - Erweiterung 1 Gruppe	0531010	B 3	-450.000	F	0	-100.000	-350.000		0	0	0	
060446406B	Kita Frankfurter Straße - Erneuerung der Außenspielflächen	0840010	B 14	-30.000	F	-15.000	-15.000	0		0	0	0	
060446406C	Kita Frankfurter Straße - Neue Küche	0531010	B 3	-40.000	F	0	-40.000	0		0	0	0	
060446406Z	Kita Frankfurter Straße - Landesförderung Küchenbau	3641010		20.000	*	0	20.000	0		0	0	0	
060446408B	Kita In den Bachgärten - Erneuerung der Außenspielflächen	0840010	B 14	-26.000	F	0	-26.000	0		0	0	0	
060446408C	Kita In den Bachgärten - grundsätzliche Sanierung Dach+Sanitärbereich	0531010	B 3	-300.000	F	0	0	-300.000		0	0	0	
060446409B	Kita Kohlseestraße - Erneuerung der Außenspielflächen	0840010	B 14	-55.000	F	-15.000	-40.000	0		0	0	0	
060446409C	Kita Kohlseestraße - Erneuerung Sanitärbereich	0531010	B 3	-150.000	F	-150.000	0	0		-150.000 +	0	0	
060446410B	Kita Lengfeldstraße - Erneuerung der Außenspielflächen	0840010	B 14	-75.000	F	-50.000	-25.000	0		0	0	0	
060446410C	Kita Lengfeldstraße - Erweiterung (1 Gruppe)	0531010	B 3	-450.000	F	0	-100.000	-350.000		0	0	0	
060446411B	Kita Liebigstraße - Erneuerung der Außenspielflächen	0840010	B 14	-70.000	F	-40.000	-30.000	0		0	0	0	
060446411C	Kita Liebigstraße - bauliche Veränderungen (Planungsrate)	0531010	B 3	?	F	0	0	-50.000		?	?	?	
060446412C	Kita Paul-Ehrlich-Straße 25 - Erneuerung der Außenspielflächen	0840010	B 14	-65.000	F	-15.000	-50.000	0		0	0	0	
060446413C	Kita Sachsenweg 8 - Abbruch Pavillon (1 Gruppe) neuer Anbau zwei Gruppen	0531010	B 3	-1.100.000	F	0	-200.000	-300.000	-300.000	-600.000	0	0	
060446413Z	Kita Sachsenweg 8 - Landeszuschuss neuer Anbau zwei Gruppen	3641010		250.000	F	0	0	0		250.000	0	0	
060446413D	Kita Sachsenweg 8 - Aussenanlage	0840010	B 14	-40.000	F	0	0	-6.000		-40.000	0	0	
060446414E	Kita Vollbrechtstraße - Erneuerung der Außenspielflächen	0840010	B 14	-70.000	F	-50.000	-20.000	0		0	0	0	
060446415C	Kita Zamenhofstraße - Umgestaltung Außenanlagen	0840010	B 14	-131.000	F	-81.000	-50.000	0		0	0	0	

* Die Angabe eines Wertes ist nicht sinnvoll.

Investitionsnummer	Bezeichnung	Sachkonto	Budget	Gesamt ausgabebedarf	Investitionsbereich	Bis Ende 2019 bereitgestellt	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Nachrichtlich: Finanzbedarf ab 2025ff
				EUR		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
060446417D	Kita Büttelacker - Erneuerung der Außenspielflächen	0840010	B 14	-50.000	F	-50.000	0	0		0	0	0	
060446417E	Kita Zum Büttelacker - Erweiterung 1 Gruppe	0531010	B 3	-500.000	F	-150.000 ⁴⁾	-100.000	-150.000 ⁺		0	0	0	
060446419D	Kita Rheingauer Straße 46 - Gestaltung Westfeld	0840010	B 14	-150.000	F	-100.000	-50.000	0		0	0	0	
060446419E	Kita Rheingauer Straße 46 - Neue Küche	0531010	B 3	-50.000	F	0	0	-50.000		0	0	0	
060446419Z	Kita Rheingauer Straße 46 - Landesförderung Neue Küche	3641010		25.000	*	0	0	25.000		0	0	0	
060446420D	Kita Ahornallee 8 - Erweiterung um 1 Gruppe	0531010	B 3	-450.000	F	-300.000	-150.000 ⁴⁾	0		0	0	0	
060446430A	Kita Hessenring 70 - Neubau Planungskosten	0531010	B 3	?	F	0	0	0		-100.000	0	0	
060446431A	Kita Hans-Sachs-Straße - Neubau	0531010	B 3	-6.000.000	F	-300.000	-300.000	-3.900.000	-1.500.000	-1.500.000	0	0	
060446431Z	Kita Hans-Sachs-Straße - Fördermittel	3641010		1.500.000	*	0	0	0		1.500.000	0	0	
060446433A	Kita Amstelstraße - Neubau - Planungskosten	0531010	B 3	?	F	0	0	0		-100.000	0	0	
060446434A	Kita Georg-Jung-Straße - Neubau (früheres SC-Opel-Gelände)	0531010	B 3	-6.000.000	F	0	-600.000	-3.900.000	-1.500.000	-1.500.000	0	0	
060446434Z	Kita Georg-Jung-Straße - Neubau Fördermittel	3641010		1.500.000	*	0	0	0		1.500.000	0	0	
060446435A	Kita Varkausstraße - Neubau - Planungskosten	0531010	B 3	?	F	0	0	-100.000		?	?	?	
060446435B	Kita Varkausstraße - Verlagerung Bolzplatz - Planungskosten	0531010	B 3	?	F	0	0	-75.000		?	?	?	
06044649AA	Kindertagesstätten (freie Träger) - Zuschuss für baul. Maßnahmen	0358010	B 3	*	F	0	0	-266.120		-56.120	-56.120	-56.120	
06015610AO	Stadion/Außensportanlagen - Inv.-Zuschuss an Eintracht Rüsselsheim Sanierung Kunstrasen	0358010		-400.000	*	-100.000	-300.000	0		0	0	0	
06015610AQ	Stadion/Außensportanlagen - San Kunstrasen Hockeyplätze	0533010		-600.000	*	0	-300.000	0		0	0	0	
06015610AR	Stadion/Außensportanlagen - Flutlicht Hockeyplätze	0533010		-100.000	*	-100.000	0	0		0	0	0	
06015610AS	Stadion/Außensportanlagen - Flutlicht VFR	0533010		-58.000	*	-58.000	0	0		0	0	0	
06015610AT	Sanierung Spielfeld A.-v.-Humboldt-Schule	0358010		-220.000	*	0	-220.000	0		0	0	0	

* Die Angabe eines Wertes ist nicht sinnvoll.

Investitionsnummer	Bezeichnung	Sachkonto	Budget	Gesamt ausgabebedarf EUR	Investitionsbereich	Bis Ende 2019 bereitgestellt EUR	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	VE	Finanzplan 2022 EUR	Finanzplan 2023 EUR	Finanzplan 2024 EUR	Nachrichtlich: Finanzbedarf ab 2025ff EUR
08015610AU	Austausch von Sitzschalen Stadiontribüne	0533010		-30.000	*	0	-30.000	0		0	0	0	
08015610AV	Errichtung einer Flutlichtanlage Stadion	0533010		-250.000	*	0	-250.000	0		0	0	0	
08015620AC	Großsporthalle Rüsselsheim - weitere Sanierung Planungskosten	0533010		?	*	0	0	0		-200.000	0	0	
08015620AD	Großsporthalle Rüsselsheim - Umrüstung Beleuchtung auf LED	0533010		-216.000	*	0	-216.000	0		0	0	0	
08015620AE	Großsporthalle Rüsselsheim - Austausch von Sitzschalen	0533010		-30.000	*	0	-30.000	0		0	0	0	
08015700AG	Sportbad - Neubau und Sanierung Freibad	0533010	G	-18.100.000		-16.900.000	-1.200.000	0		0	0	0	
08015720AC	Waldschwimmbad - Errichtung von Fahrradabstellmöglichkeiten	0561010		-15.000	*	0	-15.000	0		0	0	0	
09014609AA	Kinderspielfläche - Um- und Ausbauen	0623010		*	*	*	-50.000	-50.000		-50.000	-50.000	-50.000	
09014609AE	Kinderspielfläche - grundlegende Erneuerungen	0623010		*	*	*	-300.000	-300.000		-300.000	-300.000	-300.000	
09016151AK	Attraktivitätssteig. Innenstadt - Möblierung Innenstadt	0629010		*	*	*	-10.000	-10.000		-10.000	-10.000	-10.000	
10018820AA	Unbebautes Grundvermögen - Ankauf von Grundstücken	0502010	B 11	*	*	*	-1.100.000	-1.100.000		-500.000	-500.000	-500.000	
10018820VA	Unbebautes Grundvermögen - Verkaufserlöse Grundstücke	0509020		*	*	*	1.000.000	0		500.000	500.000	0	
10018821AA	Bebautes Grundvermögen - Ankauf von Grundstücken	0510110	B 11	*	*	*	-2.235.000	-1.550.000		-500.000	-500.000	-500.000	
10018821AB	Bebautes Grundvermögen - Um-, Aus- und Neubauten	0591010		*	*	*	-50.000	-50.000		-50.000	-50.000	-50.000	
10018821AE	Waage am Wiegehaus Königstädten - grundlegende Sanierung	0770010		-50.000	*	0	-50.000	0		0	0	0	
11017000AH	Abwasserbes. - Kanalsanierung W.-Flex-Str. - 3.-8. BA	0656010	B 7	-1.750.000	B	-50.000	0	-200.000		-600.000	-950.000	0	
11017000BX	Abwasserbes. - Kanalsanierung Im Ramsee 5. BA	0656010	B 7	-500.000	B	-50.000	-450.000	0		0	0	0	
11017000BY	Abwasserbes. - Kanalsanierung Im Ramsee 6. BA	0656010	B 7	-550.000	B	0	-70.000	-480.000		0	0	0	
11017000BZ	Abwasserbes. - Kanalsanierung Im Ramsee 7. BA	0656010	B 7	-590.000	B	0	0	-90.000		-500.000	0	0	
11017000CD	Abwasserbes. - Kanalsanierung Fröbelstraße (Neubau)	0656010	B 7	-300.000	B	-50.000	-20.000	0		0	0	0	-300.000

* Die Angabe eines Wertes ist nicht sinnvoll.

Investitionsnummer	Bezeichnung	Sachkonto	Budget	Gesamt ausgabebedarf EUR	Investitionsbereich	Bis Ende 2019 bereitgestellt EUR	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	VE EUR	Finanzplan 2022 EUR	Finanzplan 2023 EUR	Finanzplan 2024 EUR	Nachrichtlich: Finanzbedarf ab 2025f EUR
11017000CG	Abwasserbes. -Astheimer Straße	0656010	B 7	-1.500.000	B	0	0	-100.000		-500.000	-500.000	-400.000	
11017000CH	Abwasserbes. -Grundhafte Erneuerung Nauheimer Straße	0656010	B 7	-512.000	B	-62.000	-450.000	0		0	0	0	
11017000CL	Abwasserbes. -Neubau Pumpstation an der Lache Planungskosten	0656010	B 7	*	B	-55.000	0	0		-350.000	0	0	
11017000CM	Abwasserbes. - Berliner Viertel Inliner	0656010	B 7	-500.000	B	-50.000	-500.000	-250.000 +		0	0	0	
11017000CN	Abwasserbes. - Friedhofstraße 1. BA	0656010	B 7	-550.000	B	-60.000	-490.000	0		0	0	0	
11017000CO	Abwasserbes. - Friedhofstraße 2. BA	0656010	B 7	-520.000	B	0	-70.000	-450.000		0	0	0	
11017000CP	Abwasserbes. - Friedhofstraße 3. BA	0656010	B 7	-600.000	B	0	0	-100.000		-500.000	0	0	
11017000CQ	Abwasserbes. - Aufstellung eines Generalentwässerungsplans	0656010	B 7	-310.000	B	-150.000	-80.000	-80.000		0	0	0	
11017000CR	Abwasserbes. - Kanalsanierung Faulbruchstraße	0656010	B 7	-40.000	B	0	0	0		-40.000	0	0	
11017000CS	Abwasserbes. - Inliner Blauer See/Genfer Straße	0656010	B 7	-270.000	B	0	-270.000	0		0	0	0	
11017000CT	Abwasserbes. - Kanalhausanschlüsse Wormser Straße	0656010	B 7	-180.000	B	0	-90.000	0		-90.000	0	0	
11017000CU	Abwasserbes. - Inliner Wohngebiet Horlache	0656010	B 7	-500.000	B	0	0	-500.000		0	0	0	
11017000CV	Abwasserbes. - Kanalhausanschlüsse Wormser Straße	0656010	B 7	-3.800.000	B	0	0	0		0	0	-3.800.000	
11017000CW	Abwasserbes. - Inv.-Zuschuss an AWW f. Phosphatelimination	0353010		-585.000	B	0	0	-585.000		0	0	0	
11017000ZA	Abwasserbes. - Abwasserbeiträge	3660210		*	*	*	0	50.000		50.000	50.000	50.000	
12016300AB	Gemeindestr. - Behindertengerechter Umbau von Bushaltestellen	0613010	B 8	*	C	*	-200.000	-450.000		-300.000	-300.000	-300.000	
12016300ZA	Gemeindestr. - Zuschuss GVFG/FAG f. Umbau von Bushaltestellen	3641010		*	*	*	0	337.500		225.000	225.000	225.000	
12016300AC	Gemeindestr. - Erweiterung Radwegeneiz allgemein	0613010	B 8	*	C	*	-120.000	-180.000		-220.000	-250.000	-280.000	
12016300AE	Gemeindestr. - Verkehrsicherungs und Signalanlagen allgem.	0615010	B 8	*	C	*	-100.000	-100.000		-25.000	-25.000	-25.000	
12016300AG	Gemeindestr. - Sanierung der Walter-Flex-Str. 3.- 8. BA	0613010	B 8	-3.000.000	C	0	0	-150.000		-700.000	-2.150.000	0	

* Die Angabe eines Wertes ist nicht sinnvoll.

Investitionsnummer	Bezeichnung	Sachkonto	Budget	Gesamt ausgabebedarf	Investitionsbereich	Bis Ende 2019 bereitgestellt	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Nachrichtlich: Finanzbedarf ab 2025ff
				EUR		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
12016300AO	Gemeindestr. - Straßenausbaugesamtgebiet Blauer See	0613010	B 8	-1.318.000	C	-118.900	0	-350.000		-350.000	-250.000	-250.000	
12016300AR	Gemeindestr. - Straßenausbaugesamtgebiet Wormser Straße	0613010	B 8	-250.000	C	-130.000	-50.000	0		-250.000	0	0	
12016300CD	Gemeindestr. - Straßenausbaugesamtgebiet Steinkante	0613010	B 8	-730.000	C	-700.000	0	0		0	0	-30.000	
12016300CF	Gemeindestr. - grundhafter Ausbau Nauheimer Straße	0613010	B 8	-720.000	C	-170.000	-550.000	0		0	0	0	
12016300CG	Gemeindestr. - grundhafter Ausbau Adam-Opel-Straße von Grenze OD/Stahlstraße bis Max-von-Laue-Straße	0613010	B 8	-4.850.000	C	-3.350.000	-1.500.000	0		0	0	0	
12016300ZQ	Gemeindestr. - Bundeszuweisung GVFG Ausbau Adam-Opel-Str.	3640110		*	*	*	500.000	790.500		281.200	0	0	
12016300CJ	Gemeindestr. - Umgestaltung von Straßenbegleitgrün	0623010		*	*	*	-100.000	-100.000		-100.000	-100.000	-100.000	
12016300CQ	Gemeindestr. - Straßensanierung Astheimer Straße	0613010	B 8	-1.500.000	C	0	0	-100.000		-500.000	-500.000	-400.000	
12016300CS	Gemeindestr. - Straßensanierung im Gebiet "Im Ramsee" 5. BA	0613010	B 8	-590.000	C	-140.000	-450.000	0		0	0	0	
12016300CT	Gemeindestr. - Straßensanierung im Gebiet "Im Ramsee" 6. BA	0613010	B 8	-650.000	C	0	-150.000	-500.000		0	0	0	
12016300CU	Gemeindestr. - Straßensanierung im Gebiet "Im Ramsee" 7. BA	0613010	B 8	-700.000	C	0	0	-100.000		-600.000	0	0	
12016300CV	Gemeindestr. - Lückenschluss Bauscheim Nord/West	0613010	B 8	-330.000	C	-300.000	0	0		0	0	-30.000	
12016300CW	Gemeindestr. - Fröbelstraße	0613010	B 8	-480.000	C	0	0	0		0	0	0	-480.000
12016300CZ	Gemeindestr. - Sanierung Faulbruchstraße	0613010	B 8	-560.000	C	-60.000	0	0		-500.000	0	0	
12016300DC	Gemeindestr. - Grundhafte Sanierung Bauwerk ÜF Kupferstraße	0613010	B 8	-340.000	C	0	0	-50.000	?	-290.000	0	0	
12016300DD	Gemeindestr. - Grundhafte Sanierung ÜF Friedensstr. (Ostseite)	0613010	B 8	-1.250.000	C	0	-150.000	-200.000		-900.000	0	0	
12016300DE	Gemeindestr. - Grundhafte Sanierung ÜF Friedensstr. (Westseite)	0613010	B 8	-1.170.000	C	0	0	-170.000		-1.000.000	0	0	
12016300DF	Gemeindestr. - Grundhafte Sanierung ÜF Alzever Straße	0613010	B 8	-65.000	C	0	0	0		-15.000	-50.000	0	
12016300DG	Gemeindestr. - Grundhafte Sanierung ÜF Oppenheimer Straße	0613010	B 8	-160.000	C	0	0	0		0	-160.000	0	
12016300DJ	Gemeindestr. - Erw. Hans-Böckler-Str. (Nachtweide)	0613010	B 8	-145.000	C	-105.000	0	0		0	0	-40.000	

Investitionsnummer	Bezeichnung	Sachkonto	Budget	Gesamt ausgabebedarf EUR	Investitionsbereich	Bis Ende 2019 bereitgestellt EUR	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	VE	Finanzplan 2022 EUR	Finanzplan 2023 EUR	Finanzplan 2024 EUR	Nachrichtlich: Finanzbedarf ab 2025ff EUR
12016300DK	Gemeindestr. - Neubau Gehweg Joh.-Sebastian-Bach-Str.	0613010	B 8	-80.000	C	-30.000	-50.000	0		0	0	0	
12016300DL	Gemeindestr. - Sanierung Friedhofstr. 1. BA	0613010	B 8	-500.000	C	-90.000	-410.000	0		0	0	0	
12016300DM	Gemeindestr. - Sanierung Friedhofstr. 2. BA	0613010	B 8	-690.000	C	0	-90.000	-600.000		0	0	0	
12016300DN	Gemeindestr. - Sanierung Friedhofstr. 3. BA	0613010	B 8	-700.000	C	0	0	-100.000		-600.000	0	0	
12016300DS	Gemeindestr. - Umgestaltung Kurt-Schumacher-Ring Verkehrskonzept	0613010	B 8	-50.000	C	0	-50.000	0		0	0	0	
12016300DT	Gemeindestr. - Umgestaltung Knotenpunkt Bensheimer Str./Konrad-Adenauer-Ring	0613010	B 8	-1.200.000	C	0	-50.000	-150.000		-1.000.000	0	0	
12016300DU	Gemeindestr. - Gehwegumbau Haßloch/Königstädten	0613010	B 8	-350.000	C	0	-250.000	-100.000		0	0	0	
12016300DV	Gemeindestr. - Gehwegumbau im Zuge von Projekt CLEVER	0613010	B 8	-150.000	D	0	-150.000	-150.000 +		0	0	0	
12016300DW	Gemeindestr. - Anbindung KITA Vorkausstraße an die B 486	0613010	B 8	-260.000	C	0	-160.000	0		-100.000	0	0	
12016300DX	Gemeindestr. - Gehwegumbau im Zuge von Baumaßnahmen von Versorgern	0613010	B 8	*	C	*	-200.000	-100.000		-100.000	-100.000	-100.000	
12016300DZ	Gemeindestr. - Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme - Projekt Dikovers	0615010		-5.007.000	D	-300.000	-4.550.000	-157.000		0	0	0	
12016300ZV	Gemeindestr. - Förd. Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme - Projekt Dikovers	3658010		2.502.500	*	300.000	2.125.000	77.500		0	0	0	
12016300EA	Gemeindestr. - Neubau von Fahrradabstellanlagen	0619010		-345.000	*	0	-15.000	-200.000		-130.000	0	0	
12016300ZE	Gemeindestr. - Zusch. KlimaschutzInitiative Fahrradabstellanlagen	3640110		227.000	*	0	0	140.000		87.000	0	0	
12016300EB	Gemeindestr. - Straßensanierung Im Ramsee 6.-13. BA	0613010	B 8	-4.100.000	C	0	0	0		0	0	-4.100.000	
12016300EC	Gemeindestr. - Grundhafte Sanierung ÜF Mainzer Straße (BWZ7)	0613010	B 8	-290.000	C	0	0	-40.000		-250.000	0	0	
12016300ED	Gemeindestr. - Umgestaltung Kleine Löwenstraße	0613010	B 8	-840.000	C	0	0	-140.000		-700.000	0	0	
12016300ZC	Gemeindestr. - Erschließungsbeiträge	3660110		*	*	*	100.000	100.000		100.000	100.000	100.000	
12016300ZD	Gemeindestr. - Ablösebeitrag Stellplatzsatzung	3690210		*	*	*	10.000	10.000		10.000	10.000	10.000	
12016700AA	Straßenbeleuchtung	0613010		*	*	*	-50.000	-50.000		-50.000	-50.000	-50.000	

Investitionsnummer	Bezeichnung	Sachkonto	Budget	Gesamt ausgabebedarf EUR	Investitionsbereich	Bis Ende 2019 bereitgestellt EUR	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	VE EUR	Finanzplan 2022 EUR	Finanzplan 2023 EUR	Finanzplan 2024 EUR	Nachrichtlich: Finanzbedarf ab 2025f EUR
12046800AA	Parkeinrichtungen - Parkscheinautomaten	0613010	*	*	*	*	0	-100.000		0	0	0	
12046801AA	P&R Anlage Grabenstraße - Schrankenanlage für Kurzzeitparker	0551010		-75.000	*	-75.000	0	-75.000		0	0	0	
12046802AA	Tiefgarage Löwenplatz - Brandschutz/Lüftung/GLT/Sprinkler	0551010		-1.000.000	*	-100.000	-500.000	0	-400.000	-400.000	0	0	
13015800AE	Park- und Gartenanlagen - Umgestaltung von Grünflächen	0623010	*	*	*	*	-100.000	-100.000		-100.000	-100.000	-100.000	
13015800AF	Park- und Gartenanlagen - Grundhafte Erneuerung von Wagen	0623010	*	*	*	*	-150.000	-150.000		-150.000	-150.000	-150.000	
13015800AG	Park- und Gartenanlagen - Alte Mühle Außenbeleuchtung und Geländer	0621110		-20.000	*	0	-20.000	0		0	0	0	
13015800AH	Park- und Gartenanlagen - Umgestaltung Danziger Anlage	0623010		-400.000	*	0	-400.000	-400.000		0	0	0	
13015800ZA	Park- und Gartenanlagen - Investitionspakt Soziale Integration im Quartier - Bund	3640110		300.000	*	0	300.000	300.000		0	0	0	
13015800ZB	Park- und Gartenanlagen - Investitionspakt Soziale Integration im Quartier - Land	3641010		60.000	*	0	60.000	60.000		0	0	0	
13037500AA	Bestattungswesen - Erweiterung von Grabfeldern	0624010	B 9	*	*	*	-10.000	-10.000		-20.000	-10.000	-10.000	
13037500AC	Bestattungswesen - Erweiterung von Urnenwänden	0624010	B 9	*	*	*	-50.000	-50.000		-150.000	-50.000	-50.000	
13037500AG	Bestattungswesen - Ankauf von Bäumen	0623010		*	*	*	-10.000	-30.000		-20.000	-10.000	-10.000	
13037500AN	Bestattungswesen - Ersatzbeschaffung Parkbänke	0624010	B 9	*	*	*	-5.000	0		0	0	0	
13041200AH	Natur- und Umweltschutz - E-Mobilität Projekt CLEVER	0770010		-10.000.000	D	0	-8.100.000	-1.525.000 -6.000.000		-375.000	0	0	
13041200ZC	Natur- und Umweltschutz - Fördermittel E-Mobilität Projekt CLEVER	3640110		10.000.000	*	0	8.100.000	1.525.000 6.000.000		375.000	0	0	
13057850AA	Feld- und Wirtschaftswege-Um-, Aus- und Neub. von Feldwegen	0614010	*	*	*	*	-15.000	-15.000		-15.000	-15.000	-15.000	
15025910AD	Regionalpark Rhein-Main - Zuweisung an die Regionalpark GmbH	0355010		*	A	*	-13.500	-13.500		-13.500	-13.500	-13.500	
15027050AC	Bedürfnisanstalten - Toilettenanlage Mainzer Straße/Ludwigstraße	0551010		-200.000	H	0	0	-200.000		0	0	0	
16019000ZE	Steuern - allg. Zuweis. und Umlagen - Regionalfonds	3641010	*	*	*	*	200.000	200.000		0	0	0	
16029110ZA	Kredite - Kreditaufnahme beim Land (Schulbaupauschaldarlehen)	4201010	*	*	*	*	500.000	600.000		600.000	600.000	600.000	

* Die Angabe eines Wertes ist nicht sinnvoll.

Investitionsnummer	Bezeichnung	Sachkonto	Budget	Gesamt ausgabebedarf EUR	Investitionsbereich	Bis Ende 2019 bereitgestellt EUR	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	VE EUR	Finanzplan 2022 EUR	Finanzplan 2023 EUR	Finanzplan 2024 EUR	Nachrichtlich: Finanzbedarf ab 2025ff EUR
16029110ZB	Kredite - Kreditaufnahme auf dem Kreditmarkt	4206010	*	47.009.564	*	*	56.033.895			36.569.786	19.864.675	23.477.220	
16029119ZB	Investitionsprogramme - Kommunalinvestitionsprogramm (KIP) des Bundes und der Länder - Kreditaufnahme <i>Anmerkung: für diese Kreditaufnahme liegt bereits eine Ermächtigung der Aufsichtsbehörde vor.</i>	4201010	*	2.100.000	*	1.924.000	0			0	0	0	
16029119ZC	Investitionsprogramme - Kommunalinvestitionsprogramm (KIP) des Bundes und der Länder - Zuweisung	3621010	*	4.200.000	*	2.622.000	0			0	0	0	
16029119ZD	Investitionsprogramme - Kommunalinvestitionsprogramm (KIP II) Schulbereich - Kreditaufnahme	4201010	*	2.400.000	*	0	0			0	0	0	
16029119ZE	Investitionsprogramme - Kommunalinvestitionsprogramm (KIP II) Schulbereich - Zuweisung	3621010	*	4.800.000	*	0	0			0	0	0	
EDV	Neu- und Ersatzbeschaffung von EDV-Organisationsmitteln	0852010	*	-488.190	*	*	-647.510			-250.000	-250.000	-250.000	
INV	Inventar	0860010	*	-402.240	*	*	-382.675			-250.000	-250.000	-250.000	
GWG	geringwertige Wirtschaftsgüter	0893510	*	-528.419	*	*	-688.575			-350.000	-350.000	-350.000	
Gesamtsumme Verpflichtungsermächtigungen:													
Einzahlungen:													
davon:													
Einzahlungen für Investitionen													
darunter:													
Wiederholungsveranschlagungen													
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten													
Auszahlungen:													
davon:													
Auszahlungen für Investitionen													
darunter:													
Wiederholungsveranschlagungen													
Gesamtsummen:													
Einzahlungen:													
davon:													
Einzahlungen für Investitionen													
darunter:													
Wiederholungsveranschlagungen													
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten													
Auszahlungen:													
davon:													
Auszahlungen für Investitionen													
darunter:													
Wiederholungsveranschlagungen													
Gesamtsummen:													
Einzahlungen:													
davon:													
Einzahlungen für Investitionen													
darunter:													
Wiederholungsveranschlagungen													
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten													
Auszahlungen:													
davon:													
Auszahlungen für Investitionen													
darunter:													
Wiederholungsveranschlagungen													

* Die Angabe eines Wertes ist nicht sinnvoll.

Nachrichtlich: Tilgungen

Investitionsnummer	Bezeichnung	Sachkonto	Budget	Gesamt ausgabebedarf EUR	Investitionsbereich	Bis Ende 2019 bereitgestellt EUR	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	VE EUR	Finanzplan 2022 EUR	Finanzplan 2023 EUR	Finanzplan 2024 EUR
16029120TA	Tilgung langfristige Kredite, Land	4201020	B 10	*	T	*	-1.140.000	-1.200.000		-1.150.000	-1.100.000	-1.100.000
16029120TC	Tilgung langfristige Kredite, Kreditmarkt	4206020	B 10	*	T	*	-6.180.000	-7.200.000		-7.750.000	-8.300.000	-8.700.000
16029120TD	Tilgung langfristige Kredite Land Sonderinvestitionsprogramm	4201020	B 10	*	T	*	-79.000 ⁵⁾	-79.000 ⁵⁾		-79.000 ⁵⁾	-79.000 ⁵⁾	-79.000 ⁵⁾
16029120TE	Tilgung im Rahmen der Sonderzahlung Hessenkasse	4201020	B 10	*	T	*	0	0		-1.600.000	-1.600.000	-1.600.000
16029120TF	Tilgung KIP I	4201020	B 10	*	T	*	-39.000 ⁶⁾	-57.000 ⁷⁾		-57.000 ⁷⁾	-57.000 ⁷⁾	-57.000 ⁷⁾
16029120TG	Tilgung KIP II	4201020	B 10	*	T	*	0	-60.000 ⁸⁾		-60.000 ⁸⁾	-60.000 ⁸⁾	-60.000 ⁸⁾
	Gesamtsummen:						-7.438.000	-8.596.000		-10.696.000	-11.196.000	-11.596.000

+ Wiederholungsveranschlagung

- 1) Maßnahme wird nicht umgesetzt
- 2) Im Haushaltsvollzug 2016 wurden 50.000 € für den Speisesaal der Grundschule Innenstadt verwendet
- 3) In 2019 wurden gemäß Bewilligungsbescheid und Baufortschritt nur 352.000 € abgerufen
- 4) Ansatz 2018 i.H.v. 300.000 € bei 060446402C Kita Amseistraße - Neubau/Erweiterung-Planungskosten wird für 060446417E Kita Zum Büttelacker - Erweiterung verwendet
- 5) Der veranschlagte Wert ergibt sich aus der Saldierung von 400.000 € Tilgungsleistung sowie 321.000 € Tilgungsübernahme durch das Land
- 6) Der veranschlagte Wert ergibt sich aus der Saldierung von 67.000 € Tilgungsleistung sowie 28.000 € Tilgungsübernahme durch das Land
- 7) Der veranschlagte Wert ergibt sich aus der Saldierung von 104.000 € Tilgungsleistung sowie 47.000 € Tilgungsübernahme durch das Land
- 8) Der veranschlagte Wert ergibt sich aus der Saldierung von 84.000 € Tilgungsleistung sowie 24.000 € Tilgungsübernahme durch das Land

Aufteilung der Investitionsnummer INV (Inventar)

Kostenstelle	Investitionsnummer	Sachkonto	Organisations-einheit	Haushaltsansatz 2021 EUR
010100030	INV	0860010	Magistrat	-5.000
010101000	INV	0860010	Rechnungsprüfungsamt	-1.000
010102000	INV	0860010	EDV-Dienstleistungen	-12.500
010102050	INV	0860010	Verwaltungssteuerung und -organisation	-30.000 ¹⁾
010102100	INV	0860010	Personalwesen	-5.000
010102400	INV	0860010	Presse- und Medienarbeit	-13.400
010102520	INV	0860010	Querschnittsaufgabe Chancengleichheit	-1.900
010160060	INV	0775010	Fachbereich Gebäudewirtschaft	-7.000
020211500	INV	0860010	Ordnungsangelegenheiten	-5.000
020211520	INV	0860010	Ausländerangelegenheiten	-52.500 ²⁾
020313000	INV	0860010	Amt für Brandschutz	-87.500 ³⁾
040132100	INV	0860010	Stadtmuseum	-8.000
040132110	INV	0860010	Stadtarchiv	-1.500
050243100	INV	0860010	Haus der Senioren	-2.000
060245120	INV	0860010	Kinder- und Jugenderholung	-1.500
060245150	INV	0860010	Streetwork und sonstige Jugendarbeit	-2.000
060446400	INV	0860010	Kindertagesstätten allgemein	-46.000 ⁴⁾
060546000	INV	0860010	Kinder- und Jugendhäuser	-13.800
080055000	INV	0860010	Strateg. Sportentw., Projekte/Veranstalt., ..	-6.500
080156100	INV	0860010	Stadion und Außensportanlagen	-15.000
080156200	INV	0860010	Großsporthalle Rüsselsheim	-6.500
080157000	INV	0860010	Schwimmbad an der Lache	-39.000 ⁵⁾
080157200	INV	0860010	Waldschwimmbad	-3.000
090161000	INV	0860010	Stadtplanung	-5.000
100161300	INV	0860010	Bauaufsicht	-2.075
130412000	INV	0860010	Natur- und Umweltschutz	-10.000
Gesamtsumme:				-382.675

1) Möbel sowie zentral zu beschaffende, technische Ausstattung

2) Kassenautomat (50.000 €) sowie Alarmanlage (2.500 €)

3) Wiederkehrender Austausch von Einsatzrüstung (Verschleiß und Fristenablauf)

4) Ersatzausstattungen bei Defekten, auch Küchengeräte

5) Scherenbühne für den palettenweisen Transport von Chemiekalien

Aufteilung der Investitionsnummer EDV (Hardware, Software)

Kostenstelle	Investitionsnummer	Sachkonto	Organisations-einheit	Haushaltsansatz 2021 EUR
010102000	EDV	0852010	EDV-Dienstleistungen	-330.100 ¹⁾
010102010	EDV	0852010	E-Government-Dienstleistungen	-40.500 ²⁾
010102050	EDV	0852010	Verwaltungssteuerung und -organisation	-1.500
010102400	EDV	0852010	Presse- und Medienarbeit	-23.100
010102450	EDV	0852010	Stadtmarketing	-6.000
020313000	EDV	0852010	Brandschutz	-6.100
030020000	EDV	0852010	Schulverwaltung	-10.000
090161000	EDV	0852010	Stadtplanung	-2.000
100161300	EDV	0852010	Bauaufsichtsamt	-9.000
010102000	EDV	0242010	EDV-Dienstleistungen	-46.000 ³⁾
010102010	EDV	0242010	E-Government-Dienstleistungen	-93.000 ⁴⁾
010103100	EDV	0242010	Stadtkämmerei	-5.000
010103200	EDV	0242010	Stadtkasse	-37.860 ⁵⁾
020211500	EDV	0242010	Ordnungsangelegenheiten	-17.250 ⁶⁾
020313000	EDV	0242010	Brandschutz	-2.500
060446401	EDV	0242010	Am Borngraben	-960
060446402	EDV	0242010	Amselstraße	-960
060446403	EDV	0242010	Auerbacher Straße	-960
060446404	EDV	0242010	Böcklingstraße	-960
060446406	EDV	0242010	Frankfurter Straße	-960
060446407	EDV	0242010	Hessenring 97	-960
060446410	EDV	0242010	Lengfeldstraße 10	-960
060446411	EDV	0242010	Liebigstraße 23	-960
060446412	EDV	0242010	Paul-Ehrlich-Straße 25	-960
060446413	EDV	0242010	Sachsenweg 6	-960
090161000	EDV	0242010	Stadtplanung	-3.000
110060200	EDV	0242010	Tiefbauamt	-5.000
			Gesamtsumme:	-647.510

- 1) Vernetzung der Aussenstellen sowie Erweiterung des Netzwerkes und der Serverkapazität
- 2) Aufrufanlage
- 3) Aufstockung der Lizenzen in div. Bereichen
- 4) digitale Gremienarbeit, E-Akte sowie Digitalisierung Stadtarchiv
- 5) neues Vollstreckungsmodul N7
- 6) Erweiterung der Radarsoftware

Aufteilung der Ansätze GWG 2021

Kostenstelle	Investitionsnummer	Sachkonto	Organisations-einheit	Haushaltsansatz 2021 EUR
010100030	GWG EDV 2021	0893610	Magistrat	-3.000
010101000	GWG EDV 2021	0893610	Rechnungsprüfungsamt	-1.550
010102000	GWG EDV 2021	0893610	EDV-Dienstleistungen	-2.500
010102010	GWG EDV 2021	0893610	E-Government-Dienstleistungen	-11.500
010102050	GWG EDV 2021	0893610	Verwaltungssteuerung u. -organisation	-3.000
010102100	GWG EDV 2021	0893610	Personalwesen	-10.510
010102110	GWG EDV 2021	0893610	Aus- und Fortbildung	-2.100
010102200	GWG EDV 2021	0893610	Rechtsamt	-1.760
010102400	GWG EDV 2021	0893610	Presse- und Medienarbeit	-1.200
010102450	GWG EDV 2021	0893610	Stadtmarketing	-550
010102520	GWG EDV 2021	0893610	Querschnittsaufgabe Chancengleichheit	-550
010103000	GWG EDV 2021	0893610	Zentrales Controlling / Beteiligungsmanagement	-680
010103100	GWG EDV 2021	0893610	Stadtkämmerei	-680
010103200	GWG EDV 2021	0893610	Stadtkasse	-7.080
010108000	GWG EDV 2021	0893610	Einrichtungen für Verwaltungsangehörige	-3.000
010160050	GWG EDV 2021	0893610	Gebäudewirtschaft	-7.500
020202600	GWG EDV 2021	0893610	Stadtbüros	-10.000
020205000	GWG EDV 2021	0893610	Standesamt	-500
020211500	GWG EDV 2021	0893610	Ordnungsangelegenheiten	-3.720
020211510	GWG EDV 2021	0893610	Stadtpolizei	-500
020211520	GWG EDV 2021	0893610	Ausländerangelegenheiten	-500
020313000	GWG EDV 2021	0893610	Brandschutz	-16.450
030020000	GWG EDV 2021	0893610	Schulverwaltung	-50.000
030729300	GWG EDV 2021	0893610	Betreuungsschule	-200
030729310	GWG EDV 2021	0893610	Verwaltung Betreuungsschule	-1.150
030729320	GWG EDV 2021	0893610	Schulsozialarbeit	-200
030829500	GWG EDV 2021	0893610	Medienzentrum	-11.000
040132110	GWG EDV 2021	0893610	Stadtarchiv	-750
050040000	GWG EDV 2021	0893610	Verwaltung - Soziale Leistungen	-2.400
050142000	GWG EDV 2021	0893610	Hilfen für Zugewanderte	-8.000
050543500	GWG EDV 2021	0893610	Obdachlosenbehörde	-380
050562000	GWG EDV 2021	0893610	Wohnungswesen	-8.600
060040700	GWG EDV 2021	0893610	Verwaltung Fachbereich Jugend und Soziales	-8.600
060040710	GWG EDV 2021	0893610	Verwaltung Soziale Dienste und Finanzielle Hilfen	-43.850
060040720	GWG EDV 2021	0893610	Verwaltung Kita	-200
060145420	GWG EDV 2021	0893610	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen	-200
060346600	GWG EDV 2021	0893610	Frühe Hilfen	-1.950
060546000	GWG EDV 2021	0893610	Kinder- und Jugendhäuser	-900
060546100	GWG EDV 2021	0893610	Kinder- und Jugendbüro	-1.000
060161000	GWG EDV 2021	0893610	Stadtplanung	-5.200
100103500	GWG EDV 2021	0893610	Liegenschaften	-250
100161300	GWG EDV 2021	0893610	Bauaufsicht	-2.200
110060200	GWG EDV 2021	0893610	Tiefbauamt	-10.000
130412000	GWG EDV 2021	0893610	Natur- und Umweltschutz	-9.650
150173000	GWG EDV 2021	0893610	Marktwesen	-1.000
150179100	GWG EDV 2021	0893610	Wirtschaftsförderung	-1.270
010102000	GWG 2021	0893510	EDV-Dienstleistungen	-8.000
010102400	GWG 2021	0893510	Presse- und Medienarbeit	-1.800
010103100	GWG 2021	0893510	Stadtkämmerei	-1.000
010103200	GWG 2021	0893510	Stadtkasse	-3.130
010160070	GWG 2021	0893510	Fachbereich Gebäudewirtschaft	-600
020313000	GWG 2021	0893510	Amt für Brandschutz	-56.800
030020000	GWG 2021	0893510	Schulverwaltung	-1.000

Kostenstelle	Investitions- nummer	Sachkonto	Organisations- einheit	Haushaltsansatz 2021 EUR
030121100	GWG 2021	0893510	Otto-Hahn-Schule	-1.615
030121110	GWG 2021	0893510	Schillerschule	-1.470
030121120	GWG 2021	0893510	Goetheschule	-1.400
030121130	GWG 2021	0893510	Grundschule Königstädten	-2.110
030121140	GWG 2021	0893510	Albrecht-Dürer-Schule	-1.970
030121150	GWG 2021	0893510	Georg-Büchner-Schule	-2.455
030121170	GWG 2021	0893510	Grundschule Hasengrund	-1.615
030121180	GWG 2021	0893510	Eichgrundschule	-1.825
030121190	GWG 2021	0893510	Grundschule Innenstadt	-1.825
030222510	GWG 2021	0893510	Gerhard-Hauptmann-Schule	-2.680
030323000	GWG 2021	0893510	Max-Planck-Schule	-4.825
030323010	GWG 2021	0893510	Immanuel-Kant-Schule	-4.970
030427000	GWG 2021	0893510	Borngrabenschule	-1.680
030427100	GWG 2021	0893510	Helen-Keller-Schule	-2.540
030528100	GWG 2021	0893510	Alexander-von-Humboldt-Schule	-2.755
030528500	GWG 2021	0893510	Sophie-Opel-Schule	-2.000
030729300	GWG 2021	0893510	Betreuungsschule	-8.500
030729310	GWG 2021	0893510	Betreuungsschule - Verwaltung	-1.000
030729320	GWG 2021	0893510	Schulsozialarbeit	-1.000
030829540	GWG 2021	0893510	Jugendverkehrsschule	-2.500
040132100	GWG 2021	0893510	Stadtmuseum	-5.000
050040000	GWG 2021	0893510	Verwaltung - Soziale Leistungen	-800
050142000	GWG 2021	0893510	Hilfen für Asylbewerber	-14.600
050243100	GWG 2021	0893510	Haus der Senioren	-300
050543500	GWG 2021	0893510	Obdachlosenbehörde	-3.400
050562000	GWG 2021	0893510	Wohnungswesen	-1.500
060040710	GWG 2021	0893510	Verwaltung Soziale Dienste und fin. Hilfen	-40.250
060040720	GWG 2021	0893510	Verwaltung Kindertagesstätten	-1.000
060040730	GWG 2021	0893510	Verwaltung Jugendförderung	-300
060245120	GWG 2021	0893510	Kinder- und Jugenderholung	-2.000
060245150	GWG 2021	0893510	Streetwork und sonst. Jugendarbeit	-1.500
060346600	GWG 2021	0893510	Frühe Hilfen	-1.000
060446400	GWG 2021	0893510	Kindertagesstätten allgemein	-218.580 ¹⁾
060546000	GWG 2021	0893510	Kinder- und Jugendhäuser	-11.000
060546080	GWG 2021	0893510	Kommunales Jugendbildungswerk	-2.500
060546100	GWG 2021	0893510	Kinder- und Jugendbüro	-1.000
100161300	GWG 2021	0893510	Bauaufsicht	-3.000
			Gesamtsumme:	-688.575

1) Ansatz enthält Mittel für Personalgewinnungsmaßnahmen (DS 397/16-21) i.H.v. 125.000 €

VORLAGE

an die
Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DS.-Nr.	798/
			16-
			21
AusIB	ÄR	SozIJA	KSSpA
PBUA	OBR	HuFA	StV

Betreff: Kultur123 Stadt Rüsselsheim Wirtschaftsplan 2021

M-Nr.: 346/20

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Beschlussfassung zu:

I. Beschlussvorschlag:

A Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis,

1. dass die Betriebskommission Kultur123 Stadt Rüsselsheim in ihrer Sitzung vom 16.09.2020 den Wirtschaftsplan 2021 mit Erfolgsplan, Vermögensplan, Stellen-übersicht und Finanzplan zur Kenntnis genommen hat. Sie empfiehlt dem Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung bei 2 Enthaltungen mehrheitlich dem Wirtschaftsplan 2021 zuzustimmen.
2. dass sich das Planergebnis 2021 in Höhe von -8.057.725 € nach Umlage des Zentralen Bereichs wie folgt auf die Betriebsteile verteilt:

vhs	-1.703.642 €
Kultur & Theater	-3.909.828 €
Musikschule	-887.360 €
Stadtbücherei	-1.556.895 €

B Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

1. den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kultur123 Stadt Rüsselsheim für das Wirtschaftsjahr 2021 mit folgenden Werten:

im Erfolgsplan	
in den Erträgen mit	4.135.490 €

in den Aufwendungen mit und somit mit einem Betriebsergebnis von	12.193.215 € -8.057.725 €
im Vermögensplan in der Ausgabe in der Einnahme (Deckungsmittel)	435.000 € 435.000 €

2. dass der von der Stadt Rüsselsheim zu übernehmende finanzielle Ausgleich dabei auf
8.057.725 €
festgesetzt wird.
3. dass der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsplan 2021 zur
Finanzierung von Ausgaben im Vermögensplan erforderlich ist, auf
435.000 €
festgesetzt wird
4. dass der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Wirtschaftsjahr zur rechtzeitigen
Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, auf
8.057.000 €
festgesetzt wird.
5. dass die im Wirtschaftsplan 2021 ausgewiesene Stellenübersicht gilt.

II. Begründung:

A. Ziel

Die Kenntnisnahme, Stellungnahme und der Beschluss des Wirtschaftsplans mit Erfolgsplan, Vermögensplan, Stellenübersicht und Finanzplan des Eigenbetriebes Kultur123 Stadt Rüsselsheim für das Wirtschaftsjahr 2021 durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rüsselsheim am Main.

B. Gesetzliche Grundlage

§ 115 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.12.2015 (GVBl. S. 618) in Verbindung mit dem Hessischen Eigenbetriebesgesetz (EigBGes) vom 9. Juni 1989 (GVBl. I S. 151), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juli 2016 (GVBl. I S. 121).

C. Beschlusshistorie

Die Betriebskommission Kultur123 Stadt Rüsselsheim hat in ihrer Sitzung vom 16.09.2020 den Wirtschaftsplan 2021 mit Erfolgsplan, Vermögensplan, Stellenübersicht und Finanzplan zur Kenntnis genommen hat. Sie empfiehlt dem Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung bei 2 Enthaltungen mehrheitlich dem Wirtschaftsplan 2021 zuzustimmen.

D. Ausgangslage

In der Finanzplanung des Wirtschaftsplans 2020 war für das Jahr 2021 ein Planbetriebsergebnis in Höhe von -7.195.605 € vorgesehen. Der Eigenbetrieb überschreitet mit einem Planergebnis in Höhe von -8.057.725 € die mittelfristige Finanzplanung für das Jahr 2021 um 862.120 €.

E. Erläuterung

Ausgangspunkt für die Planung des Wirtschaftsjahres 2021 sind die finanziellen Ergebnisse des Jahres 2019, die finanziellen Planungen für das Jahr 2020 sowie die inhaltlichen Planungen für das Wirtschaftsjahr 2021. Ebenfalls zu berücksichtigten sind Ereignisse und aktuelle Entwicklungen des laufenden Jahres und damit verbundenen Auswirkungen auf die Aktivitäten und wirtschaftlichen Aussichten von Kultur123.

Der Ausbruch der Covid 19 Pandemie und die damit verbundenen Auswirkungen der behördlichen Maßnahmen zu deren Bekämpfung verändern die wirtschaftliche Situation von Kultur123 für das Jahr 2020 und die Planungen für Folgejahre nachhaltig. Das Ende der Einschränkungen und der Zeitpunkt einer kompletten Wiederaufnahme aller Aktivitäten durch Kultur123 sind in keiner Weise absehbar.

Ein behördlich angeordneter „Lock down“ führte im ersten Halbjahr 2020 zu einer mehrwöchigen Schließung der Betriebsteile von Kultur123.

Im Bereich vhs wurden Kursveranstaltungen, Projekte, Auftragsmaßnahmen für mehrere Wochen ausgesetzt. Für abgesagte Kurse wurden geleistete Entgelte wieder an Teilnehmer*innen zurückgezahlt oder alternativ ein Guthaben für zukünftige Buchungen eingerichtet.

Im Betriebsteil Kultur & Theater fehlen durch die Betriebsbeschränkungen, die bis Ende August 2020 Veranstaltungen im Theater unmöglich machten, sämtliche kalkulierten Erträge der Monate April bis August aus dem Veranstaltungsgeschäft. Veranstaltungen im Theater ab September 2020 sind nur unter den Bedingungen der erarbeiteten Hygienekonzepte möglich. Diese beschränken die maximale Zuschauerzahl drastisch und machen Veranstaltungen mit einem positiven wirtschaftlichen Ergebnis unmöglich. Der weitere Verlauf im Jahr 2021 ist nicht absehbar.

In der Musikschule war für die ersten 7 Wochen der Corona-bedingten Auswirkungen ein Präsenzunterricht nicht möglich. Entgelte für ausgefallenen Unterricht wurden den Schüler*innen erstattet. Teilbereiche des Musikschulangebotes wie musikalische Früherziehung, Angebote in Kindertagesstätten sowie Ensembleaktivitäten sind dauerhaft nicht möglich.

Innerhalb des Eigenbetriebs ist der Betriebsteil Stadtbücherei der wirtschaftlich am geringsten betroffene Geschäftsbereich. Die Funktion der Stadtbücherei als Lern-, Aufenthalts- und Begegnungsort ist jedoch aus heutiger Sicht in absehbarer Zeit nicht möglich. Die Auswirkungen auf die Ertragssituation des Betriebes sind dabei eher als gering einzuschätzen.

Die finanziellen Auswirkungen dieser Beschränkungen auf das Gesamtjahr 2020 können gegenwärtig nur ansatzweise ermessen werden.

Die Betriebsleitung geht allerdings nach den Erkenntnissen der ersten Monate des Jahres davon aus, dass das vorgegebene Planbetriebsergebnis für 2020 von -7.363.480 € deutlich überschritten wird. Zusätzlich zu den anfallenden Kosten für die Umsetzung der erforderlichen Hygienemaßnahmen in den Betriebsteilen fehlen dort primär die Umsatzmöglichkeiten. Gegeben ist dabei, dass die Aufwände aufgrund des hohen Fixkostenanteils an den Gesamtkosten nahezu unvermindert anfallen werden.

Dies verändert die Planungsgrundlage für 2021 und die Folgejahre deutlich. Alle Annahmen erfolgen daher unter großer Unsicherheit und sind den weiteren Entwicklungen unterworfen. Auch die Vergleichbarkeit mit den Prognosen der mittelfristigen Finanzplanung aus vorherigen Planungsperioden ist für das kommende Jahr nur sehr eingeschränkt möglich. Der in der Finanzplanung des Wirtschaftsplans 2020 benannte Wert für das Jahr 2021 in Höhe von -7.195.605 € kann, bedingt durch die aktuelle Situation, nicht mehr als Vergleichsmaßstab herangezogen werden. In einer überschlägigen Prognoserechnung im Rahmen des Quartalsberichtes I.2020 hat die Betriebsleitung von Kultur123 das zu erwartende Betriebsergebnis für 2020 mit -7.943.480 € beziffert.

Ausgehend von dieser Prognose für 2020 ist, unter Berücksichtigung von Verbesserungen der Angebots- und Nachfragesituation in der Entwicklung der Covid 19 Situation sowie der jährlichen Kostensteigerungsrate, nach Einschätzung der Betriebsleitung der Ansatz für 2021 als realistisch anzusehen.

F. Auswirkungen auf das Klima

Jobticket

Im Wirtschaftsplan 2021 sind zusätzliche Kosten für die Einführung eines Job-Tickets für die Mitarbeitenden von Kultur123 aus dem Jahr 2020 berücksichtigt. Dabei geht die Betriebsleitung bei einer geschätzten Inanspruchnahme des Job-Ticket-Angebotes durch 35 % der Mitarbeitenden von zusätzlichen Kosten in Höhe von rund 13.000 € aus. Die Verlagerung von Individualverkehr auf den ÖPNV wirkt sich unmittelbar positiv aus.

Erneuerung von Gebäudetechnik im Theater

Zu den notwendigen Instandhaltungsaufwendungen im Theater gehört die Erneuerung von Elektro- sowie Kaltwasser- und Heizungsverteilern. Durch die Modernisierungen ist ein geringerer Ressourcenverbrauch zu erwarten.

Erneuerung Beleuchtung im Saal und Foyer des Theaters

Größte Position bei den geplanten Instandhaltungen ist die dringend notwendige Erneuerung der Beleuchtung von Saal und Foyer.

Hier ist geplant, die vorhandene Beleuchtung, auch als Ergebnis durchgeführter Energieaudits, durch energiesparende LED-Leuchten zu ersetzen. Die momentan verbauten Beleuchtungskörper sind überwiegend abgängig, wobei Ersatzteile und –leuchten am Markt nicht mehr verfügbar sind. Die Erneuerung wird unter Berücksichtigung öffentlicher Fördermittel auf rund 90.000 € geschätzt. Der Ersatz herkömmlicher Leuchtmittel durch moderne LED-Technik wirkt sich unmittelbar auf den Ressourcenverbrauch aus.III.

G. Anlagen:

Entwurf des Wirtschaftsplans 2021 von Kultur123

Rüsselsheim, den 27.10.2020

Udo Bausch
Oberbürgermeister



Wirtschaftsplan 2021

Entwurf

KULTUR123 STADT RÜSSELSHEIM

KULTUR & THEATER
VOLKSHOCHSCHULE
MUSIKSCHULE
STADTBÜCHEREI

Inhaltsübersicht zum Wirtschaftsplan 2021

Bemerkungen und Erläuterungen

- 1. Gesetzliche Grundlagen**
- 2. Wirtschaftsjahr 2021**
- 3. Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2021**
 - 3.1 Erfolgsplan**
 - 3.2 Vermögensplan**
 - 3.3 Stellenübersicht**
 - 3.4 Finanzplan**

Anlagen

- 1. Erfolgsplan Kultur123**
 - 1.1 Erfolgsplan Zentrale Dienste
 - 1.2 Erfolgsplan Betriebsteil Volkshochschule
 - 1.3 Erfolgsplan Betriebsteil Kultur & Theater
 - 1.4 Erfolgsplan Betriebsteil Musikschule
 - 1.5 Erfolgsplan Betriebsteil Stadtbücherei

- 2. Vermögensplan Kultur123**
 - 2.1 Vermögensplan Zentrale Dienste
 - 2.2 Vermögensplan Betriebsteil Volkshochschule
 - 2.3 Vermögensplan Betriebsteil Kultur & Theater
 - 2.4 Vermögensplan Betriebsteil Musikschule
 - 2.5 Vermögensplan Betriebsteil Stadtbücherei
 - 2.6 Vermögensplan nach Darstellung HMIS
(Hessisches Ministerium des Innern und für Sport)

- 3. Stellenübersicht Kultur123**

- 4. Finanzplanung Kultur123**
 - 4.1 Finanzplanung Zentrale Dienste
 - 4.2 Finanzplanung Betriebsteil Volkshochschule
 - 4.3 Finanzplanung Betriebsteil Kultur & Theater
 - 4.4 Finanzplanung Betriebsteil Musikschule
 - 4.5 Finanzplanung Betriebsteil Stadtbücherei
 - 4.6 Finanzplanung nach Darstellung HMIS
(Hessisches Ministerium des Innern und für Sport)

Bemerkungen und Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2021 von Kultur123 Eigenbetrieb der Stadt Rüsselsheim

1. Gesetzliche Grundlagen

Grundlage ist das hessische Eigenbetriebsrecht, hier in Form des Eigenbetriebsgesetzes, das im zweiten Teil (§§ 10 ff.) Vorschriften zur Wirtschaftsführung und zum Rechnungswesen darlegt.

Der Eigenbetrieb arbeitet mit einem Wirtschaftsplan¹, der vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres aufzustellen ist. Der Wirtschaftsplan besteht aus

- dem Erfolgsplan²
- dem Vermögensplan³
- der Stellenübersicht⁴
- dem Finanzplan⁵

Der Erfolgsplan muss alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres enthalten. Er gliedert sich analog der Gewinn- und Verlustrechnung.

Der Vermögensplan enthält die voraussehbaren Einnahmen und Ausgaben, die sich aus Anlageveränderungen und aus der Kreditwirtschaft des Betriebes ergeben.

Die Stellenübersicht weist die erforderlichen Stellen für Angestellte aus. Drei Beamt*innen werden nachrichtlich geführt. Sie sind in der Stellenübersicht der Stadt enthalten. Zum Vergleich sind die im laufenden Wirtschaftsplan vorgesehenen besetzten Stellen auszuweisen.

Der Finanzplan enthält eine Übersicht über die Entwicklung der Ausgaben und der Deckungsmittel des Vermögensplanes, sowie eine Übersicht über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben und deren Wirkung auf die Finanzplanung der Stadt Rüsselsheim.

Der Wirtschaftsplan 2021 ist als Anlage beigefügt.

¹ § 15 EigBGes

² § 16 EigBGes

³ § 17 EigBGes

⁴ § 18 EigBGes

⁵ § 19 EigBGes

2. Wirtschaftsjahr 2021

Für das Wirtschaftsjahr 2021 liegen vor

- der Entwurf des Erfolgsplanes
- der Entwurf des Vermögensplanes
- der Entwurf der Stellenübersicht
- der Entwurf der Finanzplanung

3. Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2021

Ausgangspunkt für die Planung des Wirtschaftsjahres 2021 sind die finanziellen Ergebnisse des Jahres 2019, die finanziellen Planungen für das Jahr 2020 sowie die inhaltlichen Planungen für das Wirtschaftsjahr 2021. Ebenfalls zu berücksichtigen sind Ereignisse und aktuelle Entwicklungen des laufenden Jahres und damit verbundenen Auswirkungen auf die Aktivitäten und wirtschaftlichen Aussichten von Kultur123.

Das einschneidende Ereignisse des Jahres 2020 ist der Ausbruch der Covid 19 Pandemie und die damit verbundenen Auswirkungen der behördlichen Maßnahmen zu deren Bekämpfung. Diese verändern die wirtschaftliche Situation von Kultur123 für das Jahr 2020 und auch darüber hinaus nachhaltig. Ein Ende der Einschränkungen und der Zeitpunkt einer kompletten Wiederaufnahme aller Aktivitäten durch Kultur123 sind in keiner Weise absehbar.

Ein behördlich angeordneter „Lock down“ führte im ersten Halbjahr 2020 zu einer mehrwöchigen Schließung der Betriebsteile von Kultur123.

Im Bereich vhs wurden Kursveranstaltungen, Projekte, Auftragsmaßnahmen für mehrere Wochen ausgesetzt. Für abgesagte Kurse wurden geleistete Entgelte wieder an Teilnehmer*innen zurückgezahlt oder alternativ ein Guthaben für zukünftige Buchungen eingerichtet. Intensiv werden von der vhs die Möglichkeiten des digitalen Lernens bearbeitet. Mit der Lernplattform vhs.cloud des Deutschen Volkshochschulverbandes steht ein Werkzeug zur Verfügung, um eine digitale vhs Rüsselsheim zu realisieren. Durch die vhs wurden Zuschüsse nach dem Sozialdienstleister Einsatzgesetz (SodEG) beantragt und gewährt. Hierbei offen sind jedoch die endgültigen Abwicklungsmodalitäten und mögliche Rückforderungen der Zuschussgeber.

Für den Betriebsteil Kultur & Theater sind die Auswirkungen durch die Corona-Krise sicher am deutlichsten. Durch die Betriebsbeschränkungen, die bis Ende August 2020 Veranstaltungen im Theater unmöglich machten, fehlen sämtliche kalkulierten Erträge der Monate April bis August aus dem Veranstaltungsgeschäft. Veranstaltungen im Theater ab September 2020 sind nur unter den Bedingungen der erarbeiteten Hygienekonzepte möglich. Diese beschränken die maximale

Zuschauerzahl drastisch und machen Veranstaltungen mit einem positiven wirtschaftlichen Ergebnis unmöglich. Der weitere Verlauf im Jahr 2021 ist nicht absehbar.

In der Musikschule war für die ersten 7 Wochen der Corona-bedingten Auswirkungen ein Präsenzunterricht nicht möglich. Hier wurde den Schüler*innen aber bereits sehr früh die Möglichkeit geboten, den Unterricht über eine entsprechende Internetplattform virtuell weiterzuführen. Diese gut beworbene und gut angenommene Unterrichtsform kann den Ausfall aber nur zu einem Teil kompensieren. Entgelte für ausgefallenen Unterricht sind im Zweifel den Schüler*innen zu erstatten. Teilbereiche des Musikschulangebotes wie musikalische Früherziehung, Angebote in Kindertagesstätten sowie Ensembleaktivitäten sind dauerhaft nicht möglich.

Innerhalb des Eigenbetriebs ist der Betriebsteil Stadtbücherei sicher der im geringsten Umfang auf Umsatz ausgerichtete Geschäftsbereich. Durch die verhältnismäßig früh vorgenommene vorsichtige Wiedereröffnung kann das Angebot an Leihmedien durch die Nutzer*innen wieder wahrgenommen werden. Dabei ergeben sich für die Besucher*innen zeitliche Öffnungs- und Nutzungseinschränkungen. Die Funktion der Stadtbücherei als Lern-, Aufenthalts- und Begegnungsort ist aus heutiger Sicht in absehbarer Zeit noch nicht möglich. Die Auswirkungen auf die Ertragssituation des Betriebes sind dabei eher als gering einzuschätzen.

Die finanziellen Auswirkungen dieser Beschränkungen auf das Gesamtjahr 2020 können gegenwärtig nur ansatzweise ermessen werden. Die Betriebsleitung geht allerdings nach den Erkenntnissen der ersten Monate des Jahres davon aus, dass das vorgegebene Planbetriebsergebnis von -7.363.480 € deutlich überschritten wird. Zusätzlich zu den anfallenden Kosten für die Umsetzung der erforderlichen Hygienemaßnahmen in den Betriebsteilen fehlen dort primär die Umsatzmöglichkeiten. Dies alles vor dem Hintergrund, dass die Aufwände aufgrund des hohen Fixkostenanteils an den Gesamtkosten nahezu unvermindert anfallen. In einer überschlägigen Prognoserechnung geht die Betriebsleitung davon aus, dass für das Jahr 2020 möglicherweise ein zusätzlicher Zuschussbedarf in Höhe von 580.000 € benötigt wird. Dies verändert die Planungsgrundlage für 2021 und die Folgejahre deutlich. Alle Annahmen erfolgen unter großer Unsicherheit und sind den weiteren Entwicklungen unterworfen. Auch die Vergleichbarkeit mit den Prognosen der mittelfristigen Finanzplanung aus vorherigen Planungsperioden ist für das kommende Jahr nur sehr eingeschränkt möglich.

Trotz dieser Einschränkungen gilt weiterhin, dass Kultur123 sich mit seinen Betriebsteilen Volkshochschule, Theater, Musikschule und Stadtbücherei und deren Angeboten an Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und Erwachsene richtet und im Sinne des Kulturprofils der Stadt Rüsselsheim am Main einen barrierefreien Zugang zu den unterschiedlichsten Angeboten eröffnet. Insbesondere bildungsferne und bildungsbenachteiligte Gruppen erhalten im Sinne

einer emanzipatorischen Bildung die Möglichkeit zur Teilhabe an kulturellen und gesellschaftlichen Prozessen.

Der Betrieb ist somit ein wichtiges Bindeglied im städtischen Zusammenleben und trägt damit nachhaltig zu einer positiven und zukunftsorientierten städtischen Entwicklung und Ansiedlungspolitik bei. Er eröffnet mit seinen Angeboten die Möglichkeit zum lebenslangen Lernen. Für eine gelungene Integration in Arbeit und Gesellschaft wirken die Angebote im beruflichen, kulturellen und sprachlichen Bereich. Kulturelle Bildung ist ein wichtiger und fester Bestandteil der Angebote für Kinder und Jugendliche. Die Attraktivität dieser Stadt als Wohn- und Wirtschaftsstandort wird schon heute wesentlich auch über ihre Kultur- und Bildungsangebote definiert. Die Kultur- und Bildungsangebote von Kultur123 sind ein wichtiger Standortfaktor und beeinflussen sehr deutlich die positive Wahrnehmung der Stadt durch ihre Bürger*innen, aber auch von außen. Bürgerinnen und Bürger identifizieren sich sehr stark mit den Bildungs- und Kultureinrichtungen. Sie sind ein wichtiges Merkmal bei der Beurteilung der Wohnqualität, aber auch ein wesentlicher Faktor für den Ausbau des Wirtschaftsstandortes Rüsselsheim.

Kultur und Bildung sind kein schmückendes Beiwerk einer zivilisierten Stadtgesellschaft, sie bestimmen unseren Alltag, unsere Identität als Einzelne oder als Gemeinschaft.

Alle Aufwände von Kultur123, insbesondere aber die Personalkosten unterliegen der allgemeinen Kostensteigerung. Die Betriebsleitung rechnet zurückhaltend mit jährlichen Zusatzkosten von 2,5 % bezogen auf die Gesamtkosten. Dies sind für das Jahr 2021 zusätzliche rund 300.000 €, die nicht in vollem Umfang an die Nutzer*innen des Eigenbetriebes weitergegeben werden können.

Eine vollständige Umlage der Kostensteigerung würde große Teile der Stadtgesellschaft von den Angeboten des Eigenbetriebes ausschließen. Der zu erwartende Nachfragerückgang hätte zudem negative Auswirkungen auf die Erträge und damit wiederum auf den Zuschussbedarf.

Der Entwurf des Wirtschaftsplanes 2021 bildet die für die Aufgabenerfüllung erforderlichen finanziellen Voraussetzungen von Kultur123 ab. Die im städtischen Haushaltsplan dargestellten Erlöse und Aufwände sind nach kaufmännischen Prinzipien analysiert, bewertet und nach den Grundsätzen des kaufmännischen Rechnungswesens (Doppik) zusammengefasst. Erfolgsplan, Stellenübersicht, Vermögensplan und Finanzplanung sind kostenrechnerisch nach Betriebsteilen und Zentraleinheit gegliedert und zeigen in der Hauptsache die erwartete wirtschaftliche Situation des Gesamtbetriebes auf. Der Entwurf ist nach betriebswirtschaftlichen Kriterien und der Systematik der kaufmännischen Rechnungslegung nach §15 ff Hess. Eigenbetriebsgesetz strukturiert.

Kultur123 bewirtschaftet und unterhält insgesamt 11 Liegenschaften. Diese Gebäude und Grundstücke stellen eine wesentliche Ressource für den Eigenbetrieb dar und sind eine für die Erreichung des Betriebszweckes erforderliche Basis. Die ausschließlich von Kultur123 genutzten Gebäude Theater,

Bildungszentrum Kürbisstraße und Das Rind sind aktiviert und gehören zum in der Bilanz abgebildeten Betriebsvermögen. Die daraus resultierenden Abschreibungen für Gebäude sind als betrieblicher Aufwand im WP 2021 erfasst. Der komplette Erhaltungsaufwand für den Innen- und Außenbereich der Liegenschaften incl. aller Nebenkosten, sowie die notwendige Pflege und Ergänzung der technischen Ausstattung (Heizungsanlagen, Kommunikationstechnik, Veranstaltungstechnik u.a.) werden von Kultur123 getragen und sind mit den jeweiligen regelmäßigen Kosten im Wirtschaftsplan enthalten.

Darüber hinaus entstehende Instandhaltungsnotwendigkeiten der Liegenschaften Theater, Bildungszentrum Kürbisstraße und Das Rind sind im Rahmen der Prognosen der mittelfristigen Finanzplanung nicht möglich. Notwendige, außerordentliche Maßnahmen können nur als Ausgaben über die mittelfristige Finanzplanung hinaus in der Planung berücksichtigt werden. Bedingt durch Komplexität, Alter und technischen Zustand der Gebäude stellt der Instandhaltungsbedarf auch zukünftig ein Risikopotenzial dar.

Die von Kultur123 genutzten Räumlichkeiten Am Treff und die Bildungszentren Landrat-Harth-Heim und Albrecht-Dürer-Schule sind im Bestand der Stadt Rüsselsheim. Erhaltungsmaßnahmen finden hier in Absprache mit dem Fachbereich 5, Gebäudewirtschaft, statt. Das Selbstlernzentrum, die Stadtteilbücherei Königstädten und das Bildungszentrum Opel-Altwerk wurden am freien Markt angemietet. Die anfallenden Miet-, Betriebs- und Instandhaltungskosten sind in der Erfolgsrechnung abgebildet.

Die durch die Leistungen der Zentralen Dienste (Buchhaltung, Liegenschaften, Personal, Zentraler Service, EDV-Organisation und Marketing) entstehenden Aufwände sind gesondert dargestellt. Die angepasste Buchhaltungssoftware und Architektur der Kosten- und Leistungsrechnung erlaubt eine ursachengerechte Betrachtung des Ressourcenverbrauches der Betriebsteile an den zentralen Leistungen. Das führt zu einer genaueren Bewertung der in der Kostenrechnung ermittelten Ergebnisse der Betriebsteile. Diese kostenrechnerische Betrachtungsweise hat jedoch keine Auswirkungen auf das Gesamtbetriebsergebnis.

Als Betriebsergebnis für das Jahr 2021 wurde in der Erfolgsplanung ein Wert in Höhe von -8.057.725 € ermittelt.

Der in der Finanzplanung des Wirtschaftsplans 2020 benannte Wert für das Jahr 2021 in Höhe von -7.363.480 € kann bedingt durch die aktuelle Situation nicht mehr als alleiniger Vergleichsmaßstab herangezogen werden. In der Prognoserechnung im Rahmen des Quartalsberichtes I.2020 hat die Betriebsleitung von Kultur123 das zu erwartende Betriebsergebnis für 2020 mit -7.943.480 € beziffert. Ausgehend von dieser Prognose für 2020 ist, unter Berücksichtigung von Verbesserungen der Angebots- und Nachfragesituation sowie der jährlichen Kostensteigerungsrate, der Ansatz für 2021 als realistisch anzusehen.

In der Stellenübersicht für das Jahr 2021 sind gegenüber 2020 1,5 zusätzliche Stellen berücksichtigt.

Im Zentralen Bereich ist eine neue Stelle in der Wertigkeit nach TVöD 11 für den Bereich IT-Administration vorgesehen. Dieser bisher extern vergebene Aufgabenbereich hat in den letzten Jahren enorm an Umfang und Bedeutung gewonnen. Insbesondere die Aspekte Datensicherheit und Datenschutz sowie die Anforderungen an Verfügbarkeit und Performance der IT-Systeme erfordern es, das dazugehörige Wissen für den Betrieb langfristig zu sichern. Eine Besetzung dieser Stelle erhöht die Personalkosten um rund 92.400 € jährlich. Da ein Rückgang der EDV-Instandhaltungskosten in ungefähr gleicher Höhe unterstellt wird, ist diese Maßnahme kostenneutral. Im Wirtschaftsplan 2021 wird diese Stelle mit 23.100 € für 3 Monate kalkuliert, die EDV-Instandhaltungskosten wurden in gleichem Maße gekürzt.

Ebenfalls im Zentralen Bereich ist eine zusätzliche halbe Stelle in der Wertigkeit nach TVöD 11 für den Aufgabenbereich Personalmanagement vorgesehen. Die Bereiche Personalbedarfsplanung und -einsatz, Personalmarketing und Recruiting, Aus- und Weiterbildung sowie Personalbindung sind bislang bei den Führungskräften der Betriebsteile verortet. Dies ist mit den vorhandenen Ressourcen an den bisherigen Stellen nicht mehr zu leisten. Mit der Ausweitung der Kapazitäten des Personalbereichs werden an zentraler Stelle sinnvollerweise operative und strukturelle Aufgabenbereiche von Personalwesen und Personalentwicklung verortet. Insbesondere die Gewinnung von neuen Mitarbeitenden stellt den Betrieb vor komplexe Aufgaben, so dass der Bindung und Entwicklung des vorhandenen Personals immer größere Bedeutung zukommt. Eine systematisierte Personalentwicklung leistet einen wichtigen Beitrag, Mitarbeitende im Betrieb zu halten und ihre Fähigkeiten bestmöglich für den Betrieb verfügbar zu machen. Eine Besetzung dieser zusätzlichen halben Stelle erhöht die Personalkosten um rund 46.200 € jährlich. Kalkuliert wurde diese halbe Stelle für ein Vierteljahr mit einem Betrag in Höhe von 11.550 €.

Im Geschäftsgang der Stadtverordnetenversammlung steht noch eine Entscheidung bezüglich der Vorlage DS-Nr. 639/16-21 Evaluierung der Neustrukturierung der Musikschule aus. Eine Zustimmung des Parlamentes zu dieser Vorlage hätte die Wiedereinrichtung von 3 Stellen für Lehrkräfte der Musikschule zur Folge. Diese Stellen wurden in den letzten Jahren nach Ausscheiden der jeweiligen Stelleninhaber*innen aus dem Betrieb aus Konsolidierungsgründen gestrichen. Die Wiederbesetzung dieser 3 Stellen würden zusätzliche Personalkosten in Höhe von 165.000 € verursachen. Allerdings wären auch hier Einsparungen bei Honorarkräften gegenzurechnen, so dass sich die zusätzlichen Personalkosten nicht in voller Höhe ergebniswirksam auswirken würden. Die Auswirkungen eines zustimmenden Beschlusses wären in einem Nachtrag zum Wirtschaftsplan darzustellen.

Die prognostizierten Aufwendungen in der Erfolgsplanung enthalten keine finanziellen Spielräume zur Risikoabfederung. Aus den Erfahrungen der Vergangenheit besteht auch für den Wirtschaftsplan 2021 wieder die Gefahr, dass trotz äußerster Sparsamkeit im Umgang mit den Finanzmitteln durch den Eintritt unvorhersehbarer Ereignisse oder überproportionaler Kostensteigerungen das

geplante Betriebsergebnis verfehlt wird. Größere Instandhaltungs- und Investitionsprojekte sind auch weiterhin unter der Vorgabe der mittelfristigen Finanzplanung aus den Mitteln der laufenden Bauunterhaltung durch Kultur123 nicht zu finanzieren.

3.1. Erfolgsplan

Der Entwurf des Wirtschaftsplanes von Kultur123 schließt für das Jahr 2021

in den Erträgen mit	4.135.490 €
in den Aufwänden mit	12.193.215 €
ab und somit im Betriebsergebnis mit	-8.057.725 €

Die Erfolgspläne des Gesamtbetriebes, der Zentralen Dienste und der Betriebsteile für das Jahr 2021 sind als Anlage 1. - 1.5. beigefügt.

Die Übersichten weisen alle geplanten Aufwendungen und Erlöse analog der Gewinn- und Verlustrechnung, in der Ausführung von §24 (1) des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes aus.

Die Erfolgspläne enthalten auch die erfolgswirksamen Aufwendungen, die nach den kaufmännischen Prinzipien des HGB zu bewerten sind und demgemäß Auswirkungen auf das Betriebsergebnis haben:

- Rückstellungen für Pensionen und Altersteilzeit
- Rückstellungen für Resturlaub und Überstunden
- Abschreibungen für die Gebäude und das bewegliche Anlagevermögen

Darüber hinaus sind die Aufwendungen für Leistungen an städtische Ämter, Organisationen und Eigengesellschaften, Zinsen und die Kosten für die Wirtschaftsprüfung enthalten. Diese summieren sich auf rund 340.000 €. Zudem wurden sämtliche Aufwendungen und Erlöse im Zusammenhang mit der Gebäudebewirtschaftung für die 11 von Kultur123 genutzten Liegenschaften berücksichtigt. Das Gesamtbetriebsergebnis beinhaltet ebenfalls nicht- oder später-liquiditätswirksame Anteile in Höhe von rund 760.000 €.

Die Kosten für die zentralen Leistungen des Gesamtbetriebes werden im Wirtschaftsplan 2021 gesondert ausgewiesen. Die Planung dieses Bereichs schließt mit -1.219.250 € ab. Hierbei berücksichtigt ist die Einführung eines Job-Tickets für die Mitarbeitenden von Kultur123. Dabei geht die Betriebsleitung bei einer geschätzten Inanspruchnahme des Job-Ticket-Angebotes durch 35 % der Mitarbeitenden von zusätzlichen Kosten in Höhe von rund 13.000 € aus.

Belastungen für das Betriebsergebnis stellen auch immer wieder neue zu erfüllende Verwaltungsbestimmungen in den Bereichen

Arbeitnehmer*innenschutz, Umweltschutz, Datenschutz und IT-Sicherheit dar. Hier unternimmt der Eigenbetrieb große Anstrengungen, auch finanzieller Art, diese Vorgaben zu erfüllen. Beispielhaft sind hier die Gefährdungsbeurteilung bei physischen und psychischen Belastungen gemäß Arbeitsschutzgesetz sowie Energieaudits nach dem Gesetz über Energiedienstleistungen (EDL-G) zu nennen. Auch die Umsetzung der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) verursacht zusätzliche Kosten. Hierzu gehören Anschaffungskosten für Software und Infomedien, Fortbildungs-, Reise-, Rechts- und Beratungskosten sowie Aufwendungen zur Anpassung innerbetrieblicher Prozesse.

Die Unkenntnis über den weiteren Verlauf der Covid 19 Pandemie und der Maßnahmen zu deren Bekämpfung erschweren die Planungen der Betriebsteile für das Folgejahr und lassen eine wirtschaftliche Abschätzung nur unter großer Unsicherheit zu. Jede Veränderung der behördlichen Auflagen kann direkte Auswirkungen auf die Aktivitäten von Kultur123 und den finanziellen Erfolg des Planjahres haben. Die Kostenstruktur des Eigenbetriebes mit einem hohen Anteil an fixen Kosten, lässt es nur bedingt zu, mögliche Erlösausfälle mit Kosteneinsparungen zu kompensieren. So können die vorliegenden Planungen für die Betriebsteile und den Gesamtbetrieb nur unter dem Vorbehalt der weiteren Entwicklungen betrachtet werden.

Das Planergebnis für die zentralen Leistungen wird nach einem Verteilungsschlüssel auf die Betriebsteile umgelegt (vhs 33%, KT 33%, MS 16%, StaBü 18%). Das Planbetriebsergebnis inklusive des umgelegten Anteils der zentralen Leistungen ist zusätzlich in Klammern angegeben.

Der Erfolgsplan des Betriebsteiles **Volkshochschule** wird im Wirtschaftsjahr 2021

in den Erträgen mit	3.127.090 €
in den Aufwänden mit	4.428.380 €
und damit im Betriebsergebnis mit	-1.301.290 €
	(-1.703.642 €)

abschließen.

Im Bereich vhs ist insbesondere der Geschäftsbereich Sprache und Integration abhängig von Entscheidungen, Vorgaben und Vergabepaxis der öffentlichen Finanzierungsträger. Diese Rahmenbedingungen sind jedes Jahr neu zu bewerten und in die Planung der Folgejahre mit einzubeziehen. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen der öffentlichen Arbeitsmarkt-, Sprach- und Integrationsförderung haben direkten Einfluss auf Umsatzmöglichkeiten der vhs.

Die drittmittelgeförderte berufliche Bildung und die Verzahnung von Sprachförderung und beruflicher Bildung stellen jedoch auch 2021 wieder den Hauptumsatzbereich des Gesamtbetriebes dar. Die geplanten Erlöse der vhs in Höhe von rund 3.127.000 € bilden mehr als 75 % des Gesamtumsatzes ab. Dieser Geschäftsbereich bietet Chancen, birgt aber auch ein Risikopotenzial. Die vhs agiert hier in einem stetig sich verändernden Markt. Die kurzfristige

Veränderung von Rahmenbedingungen auf der Nachfrageseite und die vorhandene Konkurrenz durch private Bildungsanbieter auf der Angebotsseite machen eine sichere Prognose der zukünftigen Entwicklung dieses Marktes schwer.

Verstärkt werden diese Risiken durch die zur Umsetzung einer geänderten Rechtsprechung erforderliche Übernahme von Mitarbeiter*innen in unbefristete Beschäftigungsverhältnisse gemäß Stadtverordnetenbeschluss vom 3.11.2016, DS 72/16-21, die damit den Fixkostenblock bei Kultur123 weiter erhöhen.

Der Erfolgsplan des Betriebsteils **Kultur & Theater** wird im Wirtschaftsjahr 2021

in den Erträgen mit	409.900 €
in den Aufwänden mit	3.917.375 €
und damit im Betriebsergebnis mit	-3.507.475 €
	(-3.909.828 €)

abschließen.

Die Annahmen zu den geplanten Erlösen beruhen auf den erwarteten Einnahmen bei den Programmangeboten des Theaters und den Leistungen für kulturelle Veranstaltungen im Innen- und Außenbereich unter Berücksichtigung aktueller Hygieneschutzkonzepte. Die Entwicklung im Jahr 2021 bleibt abzuwarten. Belastend für das Ergebnis sind darüber hinaus notwendige Instandhaltungsaufwendungen für das Theatergebäude in Höhe von rund 417.000 €. Hierzu gehört neben der Erneuerung von Elektro-, Kaltwasser- und Heizungsverteilern auch die Erneuerung der Brandmeldeanlage. Größte Position bei den geplanten Instandhaltungen ist die dringend notwendige Erneuerung der Beleuchtung von Saal und Foyer. Hier ist geplant, die vorhandene Beleuchtung, auch als Ergebnis durchgeführter Energieaudits, durch energiesparende LED-Leuchten zu ersetzen. Die momentan verbauten Beleuchtungskörper sind überwiegend abgängig, wobei Ersatzteile und -leuchten am Markt nicht mehr verfügbar sind. Die Erneuerung wird unter Berücksichtigung öffentlicher Fördermittel auf rund 90.000 € geschätzt.

Der Erfolgsplan des Betriebsteils **Musikschule** wird für das Jahr 2021

in den Erträgen mit	472.800 €
in den Aufwänden mit	1.165.080 €
und damit im Betriebsergebnis mit	-692.280 €
	(-887.360 €)

abschließen.

Bei den Erlösen der Musikschule wirkt sich der erhöhte Landeszuschuss von inzwischen 40.500 € positiv aus. Die Entwicklung in den Bereichen musikalische Früherziehung, Angebote in Kindertagesstätten und Ensembleaktivitäten der Musikschule bleibt abzuwarten.

Der Erfolgsplan des Betriebsteils **Stadtbücherei** wird für das Jahr 2021

in den Erträgen mit	111.700 €
in den Aufwendungen mit	1.449.130 €
und damit im Betriebsergebnis mit	-1.337.430 €
	(-1.556.895 €)

abschließen.

Im Wirtschaftsjahr 2020 wurde in der Stadtbücherei eine Stelle für die Planung und Betreuung der Schulbüchereien in den Rüsselsheimer Schulen eingestellt. Die Hälfte dieser Stellen ist inhaltlich dem Dezernat II Fachbereich 8 zuzurechnen und dort auch finanziell abgebildet. Die Erlöse aus dieser Weiterverrechnung an die Stadt gleichen den erwarteten Erlösrückgang durch die Covid 19 Pandemie fast aus.

3.2 Vermögensplan

Auch für das Wirtschaftsjahr 2021 ist nach dem Erlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport und auf der Grundlage des § 19 Nr. 1 EigBGes eine modifizierte Darstellungsform in der Zusammenfassung des Vermögensplanes erforderlich. In der Anlage 2.6. ist dies dokumentiert.

Der Gesamtbetrag der Investitionen für das Wirtschaftsjahr 2021 beläuft sich auf 435.000 €. Diese liegen im Rahmen der Vorgaben der mittelfristigen Finanzplanung in Höhe von 469.700 € aus dem Jahr 2020.

Die geplanten Investitionen für die **Zentralen Dienste** von Kultur123 betreffen den notwendigen Ersatz von Büro- und Geschäftsausstattung und die Anpassung der EDV-Ausstattung. Insbesondere aus datensicherheitstechnischen und datenschutzrechtlichen Gründen besteht die Notwendigkeit, die technischen Maßnahmen zu prüfen und immer zeitnah dem aktuellen technischen Stand anzupassen.

Im Betriebsteil **Volkshochschule** liegt im Jahr 2021 der Schwerpunkt im Ersatz und in der Ergänzung der Ausstattung der Bildungszentren. Dabei werden Ersatzbeschaffungen von Einrichtungsgegenständen, Medien, Werkzeugen und technischen Geräten für die Unterrichtsräume und Werkstätten berücksichtigt. Hier ist insbesondere die Anschaffung weiterer interaktiver Displays für den Unterrichtsbetrieb vorgesehen. Die vorgesehenen Investitionen sichern und verbessern die geforderten Qualitätsstandards bei der Durchführung von Kursen und Lehrgängen. Die Qualitätsstandards in den Unterrichtsgebäuden und -räumen werden im Rahmen der Zertifizierungsprozesse regelmäßig überprüft. Gute Ausstattungsstandards sind Voraussetzung für Aufträge im drittmittelgeförderten Bereich der beruflichen Weiterbildung und Sprachförderung.

Die geplanten Investitionen im Betriebsteil **Kultur & Theater** betreffen die technische Ausstattung des Theaters und beziehen sich wesentlich auf Ersatzbeschaffungen für Veranstaltungstechnik, Kleingeräten für die Werkstatt, die Gebäudetechnik sowie die Pflege des Kunstbestandes. Weiterhin in der Planung sind Ausstattungsergänzungen für die technische Umsetzung von Kulturangeboten im Innen- und Außenbereich über den Technik- und Logistikpool sowie Ergänzungen bzw. Ersatzanschaffungen für die Bestückung der Außenveranstaltungen im Rahmen der Rüsselsheimer Kulturangebote bzw. Regelveranstaltungen (Märkte und Feste, Vereinsveranstaltungen, Klassikertreffen u.a.).

Die Planungen im Betriebsteil **Musikschule** beschränken sich auf den Ersatz von Musikinstrumenten im Wert von 15.000 €.

Im Betriebsteil **Stadtbücherei** sind Ersatz- und Ergänzungsanschaffungen der Ausstattung in Höhe von 20.000 € vorgesehen.

3.3. Stellenübersicht 2021

Die Stellenübersicht des Eigenbetriebs Kultur123 Stadt Rüsselsheim enthält die für die Realisierung der Vorhaben und Planungen dieses Wirtschaftsplanes notwendigen (Personal-)Stellen und damit die aus Sicht der Betriebsleitung erforderlichen personellen Ressourcen für das Planungsjahr 2021. Auf der Basis dieser Stellenübersicht wurden die dazu erforderlichen finanziellen Ressourcen im Wirtschaftsplan 2021 kalkuliert. Ziel der Betriebsleitung ist dabei die Bereitstellung der personellen Ressourcen zur Sicherung der Leistungsfähigkeit des Eigenbetriebs.

Die Stellenübersicht des Wirtschaftsjahres 2021 weist insgesamt 100,75 Mitarbeiter*innen/Stellen in einem festen (unbefristeten) Arbeitsverhältnis aus. Zusätzlich werden 98 Mitarbeiter*innen/Stellen in befristeten sowie geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse im Eigenbetrieb eingesetzt.

Dargestellt sind die Stellenplanungen für das Jahr 2021, gegenübergestellt die Planungen des aktuellen Wirtschaftsjahres 2020. Das Hessische Eigenbetriebsgesetz (EigBGes) fordert in § 18 (2) zusätzlich zu diesen Darstellungen auch eine Aussage zu der Frage, welche der Stellen zum 30.06. des Berichtsjahres (2020) tatsächlich besetzt waren. Dazu teilt die Betriebsleitung mit, dass zu diesem Zeitpunkt alle ausgewiesenen Stellen tatsächlich besetzt waren.

Die Darstellung in der Stellenübersicht erfolgt differenziert nach den vier operativen Betriebsteilen des Eigenbetriebs (vhs, Kultur & Theater, Stadtbücherei, Musikschule) und dem Bereich Zentraler Service. Dort sind die personellen Ressourcen für Betriebsleitung, Buchhaltung, Zentrale EDV, Datenschutz, Arbeitsschutz, Servicecenter, Personalabteilung) angesiedelt.

Auch diese Differenzierung (Darstellung der Sparten) ergibt sich aus den Bestimmungen des Eigenbetriebsgesetzes.

Zusätzlich stellt Kultur123 Stadt Rüsselsheim in der Stellenübersicht aber auch die Anzahl der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse sowie die geplante Anzahl und Wertigkeit der befristeten Beschäftigungsverhältnisse dar. Hierzu besteht zwar keine Verpflichtung aus dem Gesetz, diese Handlungsweise entspricht aber einer seit Jahren geübten Praxis und dient der Transparenz.

Die drei Beamt*innenstellen des Eigenbetriebs werden zwar in der Übersicht aufgeführt, sind aber lediglich nachrichtlich angegeben. Das Eigenbetriebsgesetz fordert diese Einschränkung in der Darstellung und sieht die Beamt*innen, wegen der grundsätzlich fehlenden Dienstherrnfähigkeit von Eigenbetrieben, im Stellenplan der Stadt Rüsselsheim. Dort finden sich diese drei Stellen wieder.

Die Stellenübersicht 2021 weist in der Summe insgesamt 100,75 Stellen aus.

Die Steigerung um 1,5 Stellen gegenüber der Übersicht des Jahres 2020 ergibt sich aus der beschriebenen Ergänzung (0,5 Stellen) für den Zentralen Bereich Personal. Darüber hinaus hält es die Betriebsleitung für zwingend geboten, eine neue Stelle für den Bereich IT-Administration einzurichten. Insbesondere durch die enormen Aufgabenzuwächse im Bereich Datensicherheit und insbesondere Datenschutz sollte dieser Bereich unmittelbar im zentralen Bereich und damit direkt im Zuständigkeitsbereich der Betriebsleitung angesiedelt werden.

Wie bereits an anderer Stelle dieses Wirtschaftsplanes beschrieben, wird sich die finanzielle Belastung durch die Einrichtung der Stelle weitestgehend kostenneutral verhalten.

Hingegen ist die Umsetzung des Stadtverordnetenbeschlusses vom 3.11.2016, DS 72/16-21 abgeschlossen. Die letzten Entfristungen im inhaltlichen Zusammenhang mit diesem Beschluss wurden im Kalenderjahr 2020, nach Genehmigung des Wirtschaftsplanes umgesetzt.

Nach wie vor in der Stellenübersicht enthalten ist eine zusätzliche Stelle im Betriebsteil Kultur & Theater. Diese Stelle verfügt über einen Sperrvermerk. Hierbei handelt es sich um die Stelle des für die Betreuung der Außenveranstaltungen zuständigen Mitarbeiters. Hintergrund ist die Gewährleistung eines reibungslosen Übergangs, bei Wechsel des Stelleninhabers in den Ruhestand. Dies hat für das Jahr 2021 keine finanziellen Auswirkungen, da der Personalwechsel geplant erst 2022 stattfinden wird.

Kultur123 nimmt seine Verantwortung im Bereich Ausbildung junger Menschen ernst und bietet auch unter stärker werdendem wirtschaftlichem Druck, weiterhin 5 Stellen für Auszubildende sowie 1 Stelle für Praktikant*innen an. Diese Ausbildungsplätze sind gegenwärtig alle besetzt, bzw. für das kommende Ausbildungsjahr zur Besetzung vorgesehen.

In den folgenden Bereichen und Berufen wird bei Kultur123 ausgebildet:

- Betriebsteil Kultur & Theater
2 Ausbildungsplätze Fachkraft für Veranstaltungstechnik
1 Ausbildungsplatz für den Beruf Veranstaltungskaufrau
/Veranstaltungskaufmann
- Betriebsteil Stadtbücherei
1 Ausbildungsplatz Fachangestellter für Medien und Information, Fachrichtung
Bibliothek
- Betriebsteil vhs
1 Ausbildungsplatz Kaufmann/Kauffrau für Büromanagement
1 Praktikant*in im pädagogischen Bereich

Für insgesamt 4 Stellen (1 x Stadtbücherei, 1 x vhs, 2 x Zentraler Service) wurde eine Stellenneubewertung beantragt und umgesetzt. Die jeweils daraus resultierenden Veränderungen, in genannten Fällen jeweils Höhergruppierungen, sind in der Stellenübersicht berücksichtigt.

Darüber hinaus wurden gegenüber der Stellenübersicht 2020 keine Veränderungen vorgenommen.

Darstellung und Grundsätzliches

Die Betriebsleitung stellt traditionell auch die für das jeweilige Jahr geplanten befristeten Stellen und die Anzahl der geringfügig Beschäftigten in der Stellenübersicht dar. Letztere sind überwiegend im Betriebsteil Kultur & Theater im Einsatz (Theaterservice, Bühnenhelfer, Hostessen). Der überwiegende Anteil der befristeten Stellen ist hingegen im Bereich der Projekte des Betriebsteils vhs angesiedelt. Sie sind dort auf Grundlage der geplanten, bzw. der bereits vertraglich gesicherten Auftragssituation des Jahres 2020 aufgeführt. Eine Refinanzierung ist gewährleistet.

Die Betriebsleitung weist an dieser Stelle darauf hin, dass der bereits genannte Stadtverordnetenbeschluss vom 3.11.2016, DS 72/16-21, einen weiteren Beschlussbestandteil enthält. Die Betriebsleitung wird beauftragt, weitere Kettenbefristungen zu verhindern. Insbesondere für die Folgejahre hat das direkte Auswirkungen auf die Beschäftigungssituation. Neue Arbeitsverträge werden bereits aktuell überwiegend im Bereich der unzweifelhaften, sog. „Sachgrundbefristungen“ (Mutterschutz-, Elternzeit- oder Krankheitsvertretungen) abgeschlossen oder im Bereich der „sachgrundlosen Befristung“ eingegangen, die damit zwingend nach spätestens 2 Jahren enden.

3.4. Finanzplanung

Der nach den Bestimmungen des EigBGeS zu erstellende Finanzplan umfasst einen Zeitraum von fünf Jahren und beinhaltet damit die Fortschreibung bis 2026. Er prognostiziert die Entwicklungen für die kommenden Jahre bezogen auf die Vermögensübersicht und ihre Fortschreibung, als auch die Entwicklung der Erfolgsübersichten bzw. der darin abgebildeten Gewinn- und Verlustrechnungen.

Die Investitionsprogramme sind in ihrer Fortschreibung im Wesentlichen auf Ergänzungs- und Ersatzbeschaffungen des beweglichen und des unbeweglichen Anlagevermögens in Form der Gebäudeausstattung reduziert. Da auch für den Investitionsbereich Preiserhöhungen zu kalkulieren sind, geht die Betriebsleitung von einer leichten Zunahme des benötigten Investitionsvolumens in Höhe von jeweils 1% zum Vorjahr aus.

Die in der Vergangenheit beschlossenen Konsolidierungsvorgaben wurden vom Eigenbetrieb Kultur123 stets umgesetzt. Refinanzierungsmittel wurden konsequent ausgeschöpft und Drittmittel akquiriert. Kostensteigerungen bei Personal- und Sachkosten, Erweiterungen des Leistungsangebots und Änderungen gesetzlicher Vorgaben, wie z.B. bei Pensionsrückstellungen, haben zu Aufwandssteigerungen geführt. Nicht beeinflussbare Verläufe über Risiken bei der Bewirtschaftung von 11 Liegenschaften, Rückstellungen im Bereich Pensionen auf Grund gesetzlicher Vorgaben, Tarifierhöhungen bei den Beschäftigten oder Erlösminderungen auf Grund politischer Entscheidungen im Bereich der vhs bergen auch zukünftig Risiken.

Bei der Entwicklung der Finanzdaten über den Zeitraum bis 2026 werden, bezogen auf die Vorjahreswerte, lineare Veränderungen berücksichtigt. Zusätzlich werden detailliert bekannte Faktoren, wie z.B. die Entwicklung der Pensionsrückstellungen, in die Zukunft fortgeschrieben. Einmaleffekte, wie beispielsweise Renovierungskosten für größere Projekte oder höhere Erträge und Aufwendungen durch einmalige Ereignisse, wie z.B. Renovierungskosten des Theaterfoyers, werden im Folgejahr wieder korrigiert.

Die Prognose im Finanzplan 2021 geht in der Erfolgsübersicht bis 2026 weiterhin von einer moderaten Erhöhung der Erträge um linear 0,5% aus. Zusätzlich wurden die aus den beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen resultierenden Mehreinnahmen und die beschriebenen Wertveränderungen detailliert in die Finanzplanung eingerechnet. Die Erlöse erhöhen sich damit bis zum Jahr 2026 auf rund 5.099.400 €.

In der mittelfristigen Finanzplanung wird, wie in den vergangenen Planungsperioden, eine regelmäßige jährliche lineare Anpassung der Aufwendungen von 2,5% unterstellt. Die jährliche Anpassung führt zu Aufwendungen im Jahr 2026 von rund 13.733.300 €.

Einschätzungen über einen Zeitraum von 5 Jahren gestalten sich grundsätzlich problematisch. Unsicherheiten über den weiteren Verlauf der Covid 19 Pandemie und der Maßnahmen zu deren Bekämpfung erschweren diese zusätzlich.

Darüber hinaus gilt, dass die Unwägbarkeit von politischen Entscheidungsprozessen und potentiellen Auftraggebern sichere Prognosen kaum zulässt. Die Entscheidungsvorgaben (EU, Bund, Land, Kommune u.a.) haben in der Regel starken Einfluss auf mögliche Refinanzierungsformen und -größen und damit auf die Erlössituation. Zudem ist der zukünftige Instandhaltungsaufwand im zentralen Bereich Gebäude jedoch schwer abschätzbar. Die Häuser und ihre technischen Einbauten sind überwiegend 40 Jahre alt und älter. Hier können neben der Umsetzung planmäßiger Instandhaltungsarbeiten auch kurzfristige Aufwendungen für Instandhaltung und Investitionen erforderlich werden, um die weitere Nutzung zu gewährleisten.

Die Anlage 4.6. beinhaltet die Darstellung des Finanzplanes nach HMIS gemäß § 19 Nr. 2 EigBGes.

Kultur123

Pos.	Aufwendungen und Erträge	Plan 2021	Plan 2020	IST 2019
	Erträge			
1	Umsatzerlöse aus Veranstaltungen	4.128.990 €	4.620.530 €	4.464.452 €
2	Sonstige Betriebliche Erträge	6.500 €	19.500 €	14.038 €
	Summe Erträge	4.135.490 €	4.640.030 €	4.478.490 €
	Aufwendungen			
3	Veranstaltungsaufwand			
3a	Honorare und Gagen	1.544.630 €	1.399.100 €	1.662.512 €
3b	Veranstaltungskosten	618.160 €	673.250 €	514.447 €
3c	Zuschüsse	237.800 €	234.950 €	192.853 €
	Summe Veranstaltungsaufwand	2.400.590 €	2.307.300 €	2.369.812 €
4	Personalaufwand			
4a	Löhne und Gehälter	5.346.770 €	5.284.170 €	6.301.396 €
4b	Sozialabgaben/Altersvorsorge	1.502.470 €	1.415.740 €	- €
4c	Altersteilzeit/Pensionen	152.500 €	377.000 €	26.027 €
4d	Personalnebenkosten	46.200 €	56.000 €	373.140 €
	Summe Personalaufwand	7.047.940 €	7.132.910 €	6.700.563 €
5	Betriebliche Aufwendungen			
5a	Gebäude	1.384.560 €	1.238.740 €	1.280.695 €
5b	Geschäftsbetrieb	822.050 €	814.680 €	816.046 €
	Summe Betriebliche Aufwendungen	2.206.610 €	2.053.420 €	2.096.741 €
6	Abschreibungen			
6a	Gebäude	35.000 €	34.550 €	35.016 €
6b	Bewegliches Anlagevermögen	438.085 €	378.840 €	370.080 €
	Summe Abschreibungen	473.085 €	413.390 €	405.096 €
7	Zinsen			
7a	Zinsen	5.490 €	5.490 €	8.913 €
7b	Zinsen Pensionen	59.500 €	91.000 €	79.542 €
	Summe Zinsen	64.990 €	96.490 €	88.455 €
	Summe Aufwendungen	12.193.215 €	12.003.510 €	11.660.667 €
8	Betriebsergebnis	- 8.057.725 €	- 7.363.480 €	- 7.182.177 €

Zentralbereich

Pos.	Aufwendungen und Erträge	Plan 2021	Plan 2020	Ist 2019
	Erträge			
1	Umsatzerlöse aus Veranstaltungen	14.000 €	6.210 €	10.397 €
2	Sonstige Betriebliche Erträge	- €	- €	- €
	Summe Erträge	14.000 €	6.210 €	10.397 €
	Aufwendungen			
3	Veranstaltungsaufwand			
3a	Honorare und Gagen	- €	- €	9.570 €
3b	Veranstaltungskosten	13.900 €	4.700 €	3.348 €
3c	Zuschüsse	- €	- €	- €
	Summe Veranstaltungsaufwand	13.900 €	4.700 €	12.918 €
4	Personalaufwand			
4a	Löhne und Gehälter	683.900 €	685.230 €	768.110 €
4b	Sozialabgaben/Alterversorge	188.420 €	162.280 €	- €
4c	Altersteilzeit/Pensionen	- 18.500 €	139.000 €	3.473 €
4d	Personalnebenkosten	2.000 €	11.800 €	145.238 €
	Summe Personalaufwand	855.820 €	998.310 €	916.821 €
5	Betriebliche Aufwendungen			
5a	Gebäude	20.850 €	22.850 €	20.498 €
5b	Geschäftsbetrieb	248.950 €	275.780 €	235.933 €
	Summe Betriebliche Aufwendungen	269.800 €	298.630 €	256.431 €
6	Abschreibungen			
6a	Gebäude	- €	- €	- €
6b	Bewegliches Anlagevermögen	83.610 €	54.950 €	61.480 €
	Summe Abschreibungen	83.610 €	54.950 €	61.480 €
7	Zinsen			
7a	Zinsen	3.620 €	3.630 €	8.913 €
7b	Zinsen Pensionen	6.500 €	39.000 €	34.528 €
	Summe Zinsen	10.120 €	42.630 €	43.441 €
	Summe Aufwendungen	1.233.250 €	1.399.220 €	1.291.091 €
8	Betriebsergebnis	- 1.219.250 €	- 1.393.010 €	- 1.280.694 €

vhs

Pos.	Aufwendungen und Erträge	Plan 2021	Plan 2020	Ist 2019
	Erträge			
1	Umsatzerlöse aus Veranstaltungen	3.127.090 €	3.184.970 €	2.830.657 €
2	Sonstige Betriebliche Erträge	- €	- €	- €
	Summe Erträge	3.127.090 €	3.184.970 €	2.830.657 €
	Aufwendungen			
3	Veranstaltungsaufwand			
3a	Honorare und Gagen	898.130 €	737.200 €	893.848 €
3b	Veranstaltungskosten	176.090 €	200.830 €	96.673 €
3c	Zuschüsse	- €	- €	- €
	Summe Veranstaltungsaufwand	1.074.220 €	938.030 €	990.521 €
4	Personalaufwand			
4a	Löhne und Gehälter	2.015.360 €	1.960.750 €	2.188.431 €
4b	Sozialabgaben/Altersvorsorge	589.910 €	543.610 €	- €
4c	Altersteilzeit/Pensionen	- €	- €	5.425 €
4d	Personalnebenkosten	2.950 €	2.950 €	- €
	Summe Personalaufwand	2.608.220 €	2.507.310 €	2.193.856 €
5	Betriebliche Aufwendungen			
5a	Gebäude	433.050 €	431.390 €	468.906 €
5b	Geschäftsbetrieb	200.800 €	174.350 €	211.437 €
	Summe Betriebliche Aufwendungen	633.850 €	605.740 €	680.343 €
6	Abschreibungen			
6a	Gebäude	28.450 €	28.450 €	28.448 €
6b	Bewegliches Anlagevermögen	83.250 €	100.000 €	85.233 €
	Summe Abschreibungen	111.700 €	128.450 €	113.681 €
7	Zinsen			
7a	Zinsen	390 €	390 €	- €
7b	Zinsen Pensionen	- €	- €	- €
	Summe Zinsen	390 €	390 €	- €
	Summe Aufwendungen	4.428.380 €	4.179.920 €	3.978.401 €
8	Betriebsergebnis	- 1.301.290 €	- 994.950 €	- 1.147.744 €

Kultur&Theater

Pos.	Aufwendungen und Erträge	Plan 2021	Plan 2020	Ist 2019
	Erträge			
1	Umsatzerlöse aus Veranstaltungen	403.400 €	841.900 €	1.067.672 €
2	Sonstige Betriebliche Erträge	6.500 €	19.500 €	13.721 €
	Summe Erträge	409.900 €	861.400 €	1.081.393 €
	Aufwendungen			
3	Veranstaltungsaufwand			
3a	Honorare und Gagen	507.500 €	537.000 €	669.658 €
3b	Veranstaltungskosten	251.300 €	269.100 €	242.645 €
3c	Zuschüsse	200.800 €	200.800 €	156.268 €
	Summe Veranstaltungsaufwand	959.600 €	1.006.900 €	1.068.571 €
4	Personalaufwand			
4a	Löhne und Gehälter	1.176.440 €	1.150.920 €	1.495.917 €
4b	Sozialabgaben/Altersvorsorge	292.890 €	280.940 €	- €
4c	Altersteilzeit/Pensionen	171.000 €	238.000 €	9.985 €
4d	Personalnebenkosten	33.550 €	33.550 €	227.902 €
	Summe Personalaufwand	1.673.880 €	1.703.410 €	1.733.804 €
5	Betriebliche Aufwendungen			
5a	Gebäude	736.960 €	603.900 €	610.606 €
5b	Geschäftsbetrieb	275.400 €	261.650 €	264.919 €
	Summe Betriebliche Aufwendungen	1.012.360 €	865.550 €	875.525 €
6	Abschreibungen			
6a	Gebäude	6.550 €	6.100 €	6.568 €
6b	Bewegliches Anlagevermögen	211.525 €	166.200 €	166.194 €
	Summe Abschreibungen	218.075 €	172.300 €	172.762 €
7	Zinsen			
7a	Zinsen	460 €	450 €	- €
7b	Zinsen Pensionen	53.000 €	52.000 €	45.014 €
	Summe Zinsen	53.460 €	52.450 €	45.014 €
	Summe Aufwendungen	3.917.375 €	3.800.610 €	3.895.676 €
8	Betriebsergebnis	- 3.507.475 €	- 2.939.210 €	- 2.814.283 €

Musikschule

Pos.	Aufwendungen und Erträge	Plan 2021	Plan 2020	Ist 2019
	Erträge			
1	Umsatzerlöse aus Veranstaltungen	472.800 €	473.450 €	457.908 €
2	Sonstige Betriebliche Erträge	- €	- €	317 €
	Summe Erträge	472.800 €	473.450 €	458.225 €
	Aufwendungen			
3	Veranstaltungsaufwand			
3a	Honorare und Gagen	137.000 €	121.900 €	89.158 €
3b	Veranstaltungskosten	12.870 €	11.620 €	7.933 €
3c	Zuschüsse	- €	- €	- €
	Summe Veranstaltungsaufwand	149.870 €	133.520 €	97.091 €
4	Personalaufwand			
4a	Löhne und Gehälter	725.030 €	720.180 €	958.405 €
4b	Sozialabgaben/Altersvorsorge	212.220 €	215.150 €	- €
4c	Altersteilzeit/Pensionen	- €	- €	3.116 €
4d	Personalnebenkosten	3.800 €	3.800 €	- €
	Summe Personalaufwand	941.050 €	939.130 €	961.521 €
5	Betriebliche Aufwendungen			
5a	Gebäude	20.500 €	20.500 €	21.749 €
5b	Geschäftsbetrieb	39.630 €	35.980 €	46.578 €
	Summe Betriebliche Aufwendungen	60.130 €	56.480 €	68.327 €
6	Abschreibungen			
6a	Gebäude	- €	- €	- €
6b	Bewegliches Anlagevermögen	13.270 €	12.900 €	13.639 €
	Summe Abschreibungen	13.270 €	12.900 €	13.639 €
7	Zinsen			
7a	Zinsen	760 €	750 €	- €
7b	Zinsen Pensionen	- €	- €	- €
	Summe Zinsen	760 €	750 €	- €
	Summe Aufwendungen	1.165.080 €	1.142.780 €	1.140.578 €
8	Betriebsergebnis	- 692.280 €	- 669.330 €	- 682.353 €

Stadtbücherei

Pos.	Aufwendungen und Erträge	Plan 2021	Plan 2020	Ist 2019
	Erträge			
1	Umsatzerlöse aus Veranstaltungen	111.700 €	114.000 €	97.818 €
2	Sonstige Betriebliche Erträge	- €	- €	- €
	Summe Erträge	111.700 €	114.000 €	97.818 €
	Aufwendungen			
3	Veranstaltungsaufwand			
3a	Honorare und Gagen	2.000 €	3.000 €	278 €
3b	Veranstaltungskosten	164.000 €	187.000 €	163.848 €
3c	Zuschüsse	37.000 €	34.150 €	36.585 €
	Summe Veranstaltungsaufwand	203.000 €	224.150 €	200.711 €
4	Personalaufwand			
4a	Löhne und Gehälter	746.040 €	767.090 €	890.533 €
4b	Sozialabgaben/Altersvorsorge	219.030 €	213.760 €	- €
4c	Altersteilzeit/Pensionen	- €	- €	4.028 €
4d	Personalnebenkosten	3.900 €	3.900 €	- €
	Summe Personalaufwand	968.970 €	984.750 €	894.561 €
5	Betriebliche Aufwendungen			
5a	Gebäude	173.200 €	160.100 €	158.936 €
5b	Geschäftsbetrieb	57.270 €	66.920 €	57.179 €
	Summe Betriebliche Aufwendungen	230.470 €	227.020 €	216.115 €
6	Abschreibungen			
6a	Gebäude	- €	- €	- €
6b	Bewegliches Anlagevermögen	46.430 €	44.790 €	43.534 €
	Summe Abschreibungen	46.430 €	44.790 €	43.534 €
7	Zinsen			
7a	Zinsen	260 €	270 €	- €
7b	Zinsen Pensionen	- €	- €	- €
	Summe Zinsen	260 €	270 €	- €
	Summe Aufwendungen	1.449.130 €	1.480.980 €	1.354.921 €
8	Betriebsergebnis	- 1.337.430 €	- 1.366.980 €	- 1.257.103 €

Kultur123

Lfd. Nr.	Investitionen und Anlagevermögen	2021
1	vhs	€ 99.000,00
2	Kultur - Theater	€ 195.000,00
3	Musikschule	€ 15.000,00
4	Stadtbücherei	€ 20.000,00
5	Zentralbereich	€ 106.000,00
6		
7		
Summe		€ 435.000,00
	Deckungsmittel	
8	Kredite von Dritten	€ 435.000,00
9	Andere	€ -
Summe		€ 435.000,00

Zentrale Dienste

Lfd. Nr.	Investitionen und Anlagevermögen	2021
1	Ausstattung Geschäftsstelle	€ 106.000,00
2		
3		
4		
5		
6		
7		
Summe		€ 106.000,00
	Deckungsmittel	
8	Kredite von Dritten	€ 106.000,00
9	Andere	€ -
Summe		€ 106.000,00

vhs

Lfd. Nr.	Investitionen und Anlagevermögen	2021	
1	Lehrbetrieb allgemein	€	12.000,00
2	BZ Landrat-Harth-Heim	€	5.000,00
3	BZ Opel-Altwerk	€	48.000,00
4	BZ Kürbisstraße 42	€	20.000,00
5	BZ Albrecht-Dürer-Schule	€	4.000,00
6	SelbstlernzentrumWalter-Flex-Str.	€	10.000,00
Summe		€	99.000,00
	Deckungsmittel		
8	Kredite von Dritten	€	99.000,00
9	Andere	€	-
Summe		€	99.000,00

Kultur & Theater

Lfd. Nr.	Investitionen und Anlagevermögen	2021
1	Kultur und Technik	€ 55.000,00
2	Theater und Technik	€ 130.000,00
3	Kunst	€ 10.000,00
4		
5		
6		
7		
Summe		€ 195.000,00
	Deckungsmittel	
8	Kredite von Dritten	€ 195.000,00
9	Andere	€ -
Summe		€ 195.000,00

Musikschule

Lfd. Nr.	Investitionen und Anlagevermögen	2021
1	Instrumente	€ 15.000,00
2		
3		
4		
5		
6		
7		
Summe		€ 15.000,00
	Deckungsmittel	
8	Kredite von Dritten	€ 15.000,00
9	Andere	€ -
Summe		€ 15.000,00

Stadtbücherei

Lfd. Nr.	Investitionen und Anlagevermögen	2021
1	Ausstattung	€ 20.000,00
2		
3		
4		
5		
6		
7		
Summe		€ 20.000,00
	Deckungsmittel	
8	Kredite von Dritten	€ 20.000,00
9	Andere	€ -
Summe		€ 20.000,00

Vermögensplan
- nach Darstellung HMIS -

	Deckungsmittel (Mittelherkunft)	2021
Nr.	Bezeichnung	Euro
1	Zuführung zum Stammkapital	€ -
2	Zuführung zu Rücklagen abzüglich Entnahmen	€ -
3	Zuführung zu langfristigen Rückstellungen abzüglich Entnahmen	€ -
4	Zuführung zu Sonderposten mit Rücklageanteil abzüglich Entnahmen	€ -
5	Abschreibungen und Anlagenabgänge	€ -
6	Vom Anschaffungswert abzusetzende Kapitalzuschüsse	€ -
7	Zuschüsse Nutzungsberechtigter abzüglich Entnahmen	€ -
8	Rückflüsse aus gewährten Darlehen	€ -
9	Kredite	€ -
	a) von der Gemeinde	€ -
	b) von Dritten	€ 435.000,00
	Deckungsmittel gesamt	€ 435.000,00

	Ausgaben (Mittelverwendung)	2021
1	Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte	
	vhs	€ 99.000,00
	Kultur/Theater	€ 195.000,00
	Musikschule	€ 15.000,00
	Stadtbücherei	€ 20.000,00
	Geschäftsstelle	€ 106.000,00
2	Finanzanlagen	€ -
3	Tilgung von Krediten	€ -
4	Rückzahlung von Stammkapital	€ -
	Ausgaben insgesamt	€ 435.000,00

Anlage 3.

Stellenübersicht 2021
Kultur123 Stadt Rüsselsheim

2021

	Zentraler Service	vhs	Kultur & Theater	Musikschule	Stadtbücherei
Beamte					
A 15	1				
A 14			1		
A 13 hd					
A 12			1		
Angestellte					
15 TVöD	1				
S15		4			
14		1			
13		2	1	1	1
S12		17			
11	3,5	1			1
S11b		0,5			
10	1	1	1		1
9a		1,75	3		
9b	1,5		2	8	2,5
9c *			3	4	
8	2,5	3	1	1	2,5
7					1
6	1,5	2	2		8
5		2			0,5
3					
2			1		
Auszubildende		1	3		1
Praktikanten		1			
Gesamt	12,00	37,25	19,00	14,00	18,50
					100,75

*1 kw

nachrichtlich: Geringfügig und befristet Beschäftigte	Zentraler Service	vhs	Kultur & Theater	Musikschule	Stadtbücherei
5		1	1		
8					
9 b		2	1	2	
S 12		4			
geringf. Beschäftigte	4	4	70	1	8
Gesamt	4,00	11,00	72,00	3,00	8,00
					98,00

2020

	Zentraler Service	vhs	Kultur & Theater	Musikschule	Stadtbücherei
Beamte					
A 15	1				
			1		
A 13 hd					
A 12			1		
Angestellte					
15 Ü TVöD	1				
S15		4			
14		1			
13		2	1	1	1
S12		17			
11	1	1			1
S11b		0,5			
10	2	1	1		1
9a		1,75	3		
9b	1,5		2	8	2,5
9c			3	4	
8	2,5	3	1	1	2,5
7					1
6	1,5	2	2		8
5		2			0,5
3					
2			1		
Auszubildende		1	3		1
Praktikanten		1			
Gesamt	10,50	37,25	19,00	14,00	18,50
					99,25

*1 kw

nachrichtlich: Geringfügig und befristet Beschäftigte	Zentraler Service	vhs	Kultur & Theater	Musikschule	Stadtbücherei
5		1	1		
8					
9 b		1	1	2	
S 12		5,5			
geringf. Beschäftigte	2	4	70	1	8
Gesamt	2,00	11,50	72,00	3,00	8,00
					96,50

Kultur123

Pos.	Jahre	2021	2022	2023	2024	2025	2026
	Vermögensübersicht						
1	Sachanlagen	435.000 €	439.500 €	444.000 €	448.500 €	453.000 €	457.500 €
0	Investition Anlagevermögen	435.000 €	439.500 €	444.000 €	448.500 €	453.000 €	457.500 €
	Erfolgsübersicht						
1	Erträge	4.135.490 €	4.549.168 €	4.864.914 €	4.999.238 €	5.024.235 €	5.099.356 €
2	Aufwendungen	12.193.215 €	12.454.045 €	12.763.396 €	13.100.481 €	13.412.994 €	13.733.319 €
	Betriebsergebnis	-8.057.725 €	-7.904.877 €	-7.898.482 €	-8.101.243 €	-8.388.759 €	-8.633.963 €

Zentrale Dienste

Pos.	Jahre	2021	2022	2023	2024	2025	2026
	Vermögensübersicht						
1	Sachanlagen	106.000 €	107.100 €	108.200 €	109.300 €	110.400 €	111.500 €
	Investition Anlagevermögen	106.000 €	107.100 €	108.200 €	109.300 €	110.400 €	111.500 €
	Erfolgsübersicht						
1	Erträge	14.000 €	14.070 €	14.140 €	14.211 €	14.282 €	14.353 €
2	Aufwendungen	1.233.250 €	1.264.081 €	1.295.683 €	1.328.075 €	1.361.277 €	1.395.309 €
	Betriebsergebnis	-1.219.250 €	-1.250.011 €	-1.281.543 €	-1.313.864 €	-1.346.995 €	-1.380.956 €

vhs

Pos.	Jahre	2021	2022	2023	2024	2025	2026
	Vermögensübersicht						
1	Sachanlagen	99.000 €	100.000 €	101.000 €	102.000 €	103.000 €	104.000 €
	Investition Anlagevermögen	99.000 €	100.000 €	101.000 €	102.000 €	103.000 €	104.000 €
	Erfolgsübersicht						
1	Erträge	3.127.090 €	3.292.725 €	3.399.189 €	3.456.185 €	3.473.466 €	3.490.833 €
2	Aufwendungen	4.428.380 €	4.539.090 €	4.652.567 €	4.768.881 €	4.888.103 €	5.010.306 €
	Betriebsergebnis	-1.301.290 €	-1.246.365 €	-1.253.378 €	-1.312.696 €	-1.414.637 €	-1.519.473 €

Kultur & Theater

Pos.	Jahre	2021	2022	2023	2024	2025	2026
	Vermögensübersicht						
1	Sachanlagen	195.000 €	197.000 €	199.000 €	201.000 €	203.000 €	205.000 €
	Investition Anlagevermögen	195.000 €	197.000 €	199.000 €	201.000 €	203.000 €	205.000 €
	Erfolgsübersicht						
1	Erträge	409.900 €	621.950 €	775.060 €	838.935 €	843.130 €	877.346 €
2	Aufwendungen	3.917.375 €	3.971.309 €	4.068.592 €	4.188.307 €	4.278.015 €	4.369.965 €
	Betriebsergebnis	-3.507.475 €	-3.349.359 €	-3.293.532 €	-3.349.372 €	-3.434.885 €	-3.492.619 €

Musikschule

Pos.	Jahre	2021	2022	2023	2024	2025	2026
	Vermögensübersicht						
1	Sachanlagen	15.000 €	15.200 €	15.400 €	15.600 €	15.800 €	16.000 €
	Investition Anlagevermögen	15.000 €	15.200 €	15.400 €	15.600 €	15.800 €	16.000 €
	Erfolgsübersicht						
1	Erträge	472.800 €	500.164 €	547.665 €	560.403 €	563.205 €	586.021 €
2	Aufwendungen	1.165.080 €	1.194.207 €	1.224.062 €	1.254.664 €	1.286.031 €	1.318.182 €
	Betriebsergebnis	-692.280 €	-694.043 €	-676.397 €	-694.261 €	-722.826 €	-732.161 €

Stadtbücherei

Pos.	Jahre	2021	2022	2023	2024	2025	2026
	Vermögensübersicht						
1	Sachanlagen	20.000 €	20.200 €	20.400 €	20.600 €	20.800 €	21.000 €
	Investition Anlagevermögen	20.000 €	20.200 €	20.400 €	20.600 €	20.800 €	21.000 €
	Erfolgsübersicht						
1	Erträge	111.700 €	120.259 €	128.860 €	129.504 €	130.152 €	130.803 €
2	Aufwendungen	1.449.130 €	1.485.358 €	1.522.492 €	1.560.554 €	1.599.568 €	1.639.557 €
	Betriebsergebnis	-1.337.430 €	-1.365.099 €	-1.393.632 €	-1.431.050 €	-1.469.416 €	-1.508.754 €

Anlage 4.6. a

Finanzplan 2021

A Übersicht über die Entwicklung der Ausgaben und der Deckungsmittel des Vermögensplans (§19 Nr.1 EigBGes)							
Nr.	Bezeichnung	2021	2022	2023	2024	2025	2026
	<u>Deckungsmittel (Mittelherkunft)</u>						
1	Zuführung zum Stammkapital						
2	Zuführung zu Rücklagen abzüglich Entn.						
3	Zuführung zu langfristigen Rückstellungen abz. Entn.						
4	Zuführung zu Sonderposten mit Rücklageanteil abz. Entn.						
5	Abschreibungen und Anlagenabgänge						
6	Vom Anschaffungswert abzusetzende Kapitalzuschüsse						
7	Zuschüsse Nutzungsberechtigter abzügl. Entn.						
8	Rückflüsse aus gewährten Darlehen						
	Kredite						
	a) von der Gemeinde						
9	b) von Dritten	435.000,00 €	439.500,00 €	444.000,00 €	448.500,00 €	453.000,00 €	457.500,00 €
	Deckungsmittel gesamt	435.000,00 €	439.500,00 €	444.000,00 €	448.500,00 €	453.000,00 €	457.500,00 €
	<u>Ausgaben (Mittelverwendung)</u>						
1	Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte						
	Zentral	106.000,00 €	107.100,00 €	108.200,00 €	109.300,00 €	110.400,00 €	111.500,00 €
	vhs	99.000,00 €	100.000,00 €	101.000,00 €	102.000,00 €	103.000,00 €	104.000,00 €
	Kultur/Theater	195.000,00 €	197.000,00 €	199.000,00 €	201.000,00 €	203.000,00 €	205.000,00 €
	Musikschule	15.000,00 €	15.200,00 €	15.400,00 €	15.600,00 €	15.800,00 €	16.000,00 €
	Stadtbücherei	20.000,00 €	20.200,00 €	20.400,00 €	20.600,00 €	20.800,00 €	21.000,00 €
2	Finanzanlagen						
3	Tilgung von Krediten						
4	Rückzahlung von Stammkapital						
	Ausgaben insgesamt	435.000,00 €	439.500,00 €	444.000,00 €	448.500,00 €	453.000,00 €	457.500,00 €

B Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben, die sich auf die Finanzplanung für den Haushalt der Gemeinde auswirken (§19 Nr.2 EigBGes)							
Nr.	Bezeichnung	2021	2022	2023	2024	2025	2026
	<u>Einnahmen</u>						
1	Zuweisungen zur Eigenkapitalaufstockung	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2	Zuweisungen zum Verlustausgleich	8.057.725,00 €	7.904.877,00 €	7.898.482,00 €	8.101.243,00 €	8.388.759,00 €	8.633.963,00 €
3	Zuweisungen zum Verlustausgleich Vorjahre	- €	- €	- €	- €	- €	- €
4	Auflösung Rückstellungen	- €	- €	- €	- €	- €	- €
5	Verwaltungskostenbeiträge, Zinsen	- €	- €	- €	- €	- €	- €
6	Darlehen der Gemeinde	- €	- €	- €	- €	- €	- €
	Gesamt	8.057.725,00 €	7.904.877,00 €	7.898.482,00 €	8.101.243,00 €	8.388.759,00 €	8.633.963,00 €
	<u>Ausgaben</u>						
1	Gewinnabführungen	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2	Konzessionsabgaben	- €	- €	- €	- €	- €	- €
3	Verwaltungskostenbeiträge, Zinsen	- €	- €	- €	- €	- €	- €
4	Eigenkapitalrückzahlung	- €	- €	- €	- €	- €	- €
5	Tilgung von Darlehen der Gemeinde	- €	- €	- €	- €	- €	- €
	Gesamt	- €	- €	- €	- €	- €	- €

VORLAGE

an die
Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DS.-Nr.	800/ 16- 21
AusIB	ÄR	SozJA	KSSpA
PBUA	OBR	HuFA	StV

Betreff: Nachrückerin der Fraktion SPD in der Betriebskommission des Eigenbetriebes Kultur123 Stadt Rüsselsheim

M-Nr.: 349/20

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Beschlussfassung zu:

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung benennt Frau Athina Theodoridou zum Mitglied der Betriebskommission des Eigenbetriebes Kultur123 Stadt Rüsselsheim.

Ziel

Frau Athina Theodoridou wird zum Mitglied der Betriebskommission des Eigenbetriebes von Kultur123 Stadt Rüsselsheim benannt.

A. Ausgangslage

Frau Aysel Bostan, Fraktion SPD, hat zum 28.09.2020 ihr Mandat als Stadtverordnete niedergelegt. Frau Bostan war Mitglied der Betriebskommission des Eigenbetriebes Kultur123 Stadt Rüsselsheim.

Die Fraktion hat mit E-Mail vom 22.10.2020 die im Beschlussvorschlag genannte Nachrückerin für das vg. Gremium benannt.

B. Gesetzliche Grundlage

Gemäß § 6 EigBGes sowie § 6 der Betriebssatzung von Kultur123 Stadt Rüsselsheim vom 07.07.2016 gehören 9 Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung, die von ihr für die Dauer ihrer Wahlzeit aus ihrer Mitte gewählt werden, der Betriebskommission Kultur123 an.

C. Alternativen

Keine.

D. Auswirkungen auf Dritte

Keine.

E. Auswirkungen auf das Klima

Keine

Rüsselsheim, den 03.11.2020

Udo Bausch
Oberbürgermeister

VORLAGE

an die
Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DS.-Nr.	799/
			16-
			21
AusIB	ÄR	SozIJA	KSSpA
PBUA	OBR	HuFA	StV

**Betreff: Bestellung des Prüfers für den Jahresabschluss 2020
Eigenbetrieb Kultur123 Stadt Rüsselsheim**

M-Nr.: 347/20

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage der Betriebsleitung und der Betriebskommission zur Beschlussfassung zu:

Beschlussvorschlag:

Herr Wirtschaftsprüfer und Steuerberater Dipl.-Oec. Ralf-Peter Ludwig, Frankfurt wird zum Prüfer des Jahresabschlusses 2020 für den Eigenbetrieb Kultur123 Stadt Rüsselsheim bestellt.

Begründung:

A. Ziel:

Bestellung von Herrn Herr Wirtschaftsprüfer und Steuerberater Dipl.-Oec. Ralf-Peter Ludwig, Frankfurt zum Prüfer des Jahresabschlusses 2020 von Kultur123 Stadt Rüsselsheim.

B. Ausgangslage:

Einer seiner Schwerpunkte liegt in der Durchführung gesetzlicher Pflichtprüfungen nach HGB (Handelsgesetzbuch) und EigBGes (Hessisches Eigenbetriebsgesetz). Herr Ludwig verfügt über die erforderliche Fachkompetenz, öffentlich-rechtliche Unternehmen zu prüfen und garantiert durch langjährige Erfahrung wirtschaftlichen und steuerlichen Sachverstand.

Üblicherweise wird ein Wirtschaftsprüfer bei öffentlichen Unternehmen über einen Zeitraum von 4-5 Jahren mit der Abschlussprüfung betraut.

Herr Ludwig wurde bereits für die Jahre 2017, 2018 und 2019 mit der Prüfung der Jahresabschlüsse von Kultur123 Stadt Rüsselsheim beauftragt. Die Bestellung zum Prüfer des Jahresabschlusses 2020 wäre seine vierte Beauftragung.

Beschlusshistorie:

Die Betriebskommission hat sich in ihrer Sitzung vom 16.09.2020 mit der Angelegenheit befasst und schlägt der Stadtverordnetenversammlung einstimmig vor, zum Prüfer des Jahresabschlusses 2020 Herrn Herr Wirtschaftsprüfer und Steuerberater Dipl.-Oec. Ralf-Peter Ludwig, Frankfurt zu bestellen.

C. Gesetzliche Grundlage

Entsprechend § 7 Abs. 3 Nr. 7 EBG hat die Betriebskommission das Vorschlagsrecht für die Bestellung des Prüfers des Jahresabschlusses eines Eigenbetriebs. Die Bestellung obliegt gemäß § 5 EBG der Stadtverordnetenversammlung.

D. Alternativen:

Keine

E. Kosten:

Die Kosten für die Prüfung des Jahresabschlusses belaufen sich auf 11.602,50 € brutto, es handelt sich hierbei um einen Festpreis.

F. Auswirkungen auf das Klima

Keine

Rüsselsheim, den 27.10.2020

Udo Bausch
Oberbürgermeister

VORLAGE

an die
Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DS.-Nr.	793/ 16- 21
AusIB	ÄR	SozIJA	KSSpA
PBUA	OBR	HuFA	StV

Betreff: Grundschule Königstädten, Weiterentwicklung
Bezug: Antrag Nr. 37 der Fraktionen: SPD, WsR, Bündnis 90 / Die Grünen,
 Die Linke Liste/Solidarität vom 20.02.2018
DS-Nr. 589/11-16 Zwischenbericht zum Projekt Bildungszentrum Grundschule

M-Nr.: 339/20

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur
Beschlussfassung zu:

Beschlussvorschlag:

I. Beschlusstext

A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis,

1. dass eine bauliche Machbarkeitsstudie auf Grundlage des von der Fachgruppe „Raumprogramm und bauliche Umsetzung“ erarbeitete Raumkonzept vorliegt.
2. dass eine interfraktionelle Arbeitsgruppe gebildet wurde und diese einen Lösungsvorschlag erarbeitet hat.
3. dass es für die Weiterentwicklung der Grundschule Königstädten grundsätzlich vier verschiedene Varianten gibt:
 Variante A: Auslagerung der Kita Auerbacher Straße mit Sanierung „Rotes Haus“
 Variante B: Auslagerung der Kita Auerbacher Straße mit Abbruch „Rotes Haus“
 Variante C: Auslagerung Sport mit Sanierung „Rotes Haus“
 Variante D: Auslagerung Sport mit Abbruch „Rotes Haus“
4. dass die Arbeitsgruppe die Variante A oder B, „Auslagerung Kita“ empfiehlt.

B. Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

1. dass aufgrund der vorliegenden baulichen Machbarkeitsstudie die Variante „.....“ (durch Stadtverordnetenversammlung einzutragen) geplant und umgesetzt werden soll.
2. die notwendigen Vergabeverfahren für die beschlossene Variante einzuleiten

3. die aus der baulichen Machbarkeitsstudie ermittelten Grobkosten der beschlossenen Variante in das Investitionsprogramm des Haushaltsplanes 2022 ff einzustellen.

II. Begründung

A. Ziel

An der Grundschule Königstädten sind die Schaffung von mehr Räumlichkeiten für Unterricht (derzeit durch die neuen 4-Klassenraum-Pavillons ausreichend) und Differenzierung, Inklusion, Sport und Mittagessen/ Ganztagsbetreuung und Versammlungen erforderlich. Die Räume sollen so dimensioniert sein, dass sie moderner Pädagogik entsprechen, auf einen inklusiven Unterricht ausgerichtet sind und die Anforderungen an eine ganztägig arbeitende Schule erfüllen. Das Außengelände muss so gestaltet sein, dass die Sicherheit der Kinder gewahrt (Zugänge, Abholsituation) und gleichzeitig ein attraktives Bewegungsangebot (Pausenhof) bestehen bleibt.

Steigende Geburtenzahlen, Zuwanderung, Inklusion, der wachsende Ganztagsbedarf und die voranschreitende Digitalisierung erfordern größere und leistungsfähigere Schulgebäude. Sanierte und neu errichtete Schulen werden unsere Bildungslandschaft für die kommenden 50 Jahre prägen. Ziel ist es deshalb, auf der Grundlage des Schulentwicklungsplans 2019-2024, des pädagogischen Konzepts und des formulierten Raumbedarfs die Grundschule entsprechend auf die Herausforderungen der Zukunft auszurichten.

B. Beschlusshistorie

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 17.12.2015 (DS-Nr. 589/11-16/ Zwischenbericht zum Projekt „Bildungszentrum Grundschule Königstädten“ Ziffer 4) zur Kenntnis genommen, dass eine bauliche Machbarkeitsstudie auf der Grundlage des von der Fachgruppe „Raumprogramm und bauliche Umsetzung“ erarbeitete Raumprogramm erstellt werden soll. Dabei sollten die funktionalen und räumlichen Zusammenhänge am Standort der Liegenschaften Grundschule Königstädten und Kita Auerbacher Straße berücksichtigt werden.

C. Problem

räumlich:

An der Grundschule Königstädten fehlen Differenzierungs-, Gemeinschafts- und Aufenthaltsräume. Nicht alle Klassenräume entsprechen der Soll-Größe.

Die Anzahl der Klassenräume ist derzeit aufgrund der neuen 4-Klassenraumpavillons ausreichend und entspricht den prognostizierten Schüler*innen-Zahlen gemäß dem Schulentwicklungsplan 2019-2024.

Der Verwaltungsbereich ist bereits für die heutigen Anforderungen unterdimensioniert. Das schulische Ganztagsangebot findet in beengten Räumlichkeiten statt, insbesondere die Mittagessenssituation ist nur behelfsmäßig gelöst. Ein bedarfsorientierter Ausbau des Angebots im Rahmen des „Pakts für den Ganzttag“ ist derzeit nicht möglich. Die Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf Grundschulbetreuung ab dem Jahr 2025 ist in den vorhandenen Räumlichkeiten nicht planbar.

baulich:

Die Fassaden von Klassentrakt, Aula/Verwaltung, Rotes Haus und Sporthalle sind durch ihr bauzeitliches Alter energetisch mangelhaft. Beim Erhalt der Gebäude ist eine grundlegende Sanierung der Fassaden und Fenster unumgänglich. Die Dächer der Baukörper zeigen an einigen Stellen Feuchteschäden. Eine zeitnahe Sanierung der Dächer ist ebenfalls erforderlich.

Die Haustechnik ist insgesamt zu erneuern. Hinzu kommt die Medienentwicklung, die den aktuellen Anforderungen angepasst werden muss. Diese Arbeiten bedeuten einen erheblichen Eingriff in die Bausubstanz mit dem entsprechenden Sanierungsrisiko.

Die Schule ist bis auf geringfügige Ausnahmen (Befahrbarkeit mit Rollstuhl der Aula, ein barrierefreies WC) nicht barrierefrei. Bisher gibt es nur einige wenige Klassenräume, in denen mit großen Abstrichen hörgeschädigte Schüler*innen beschult werden können. Inklusion ist daher nur bedingt möglich.

D. Lösung

Für die Lösungsfindung wurde eine interfraktionelle Arbeitsgruppe gebildet, die sich in insgesamt 6 Arbeitssitzungen mit mehreren Varianten der Machbarkeitsstudie intensiv auseinandergesetzt hat. In dieser Arbeitsgruppe favorisierte die Schulgemeinde die Variante B „Abbruch Rotes Haus“ und einige politische Vertreter sprachen sich für die Variante A „Erhalt Rotes Haus“ aus. Eine einvernehmliche Einigung auf eine Variante war nicht möglich.

Die Arbeitsgruppe empfiehlt demnach die Variante A oder B „Auslagerung Kita“. Bei diesen Varianten wird die Kita Auerbacher Straße in ein „Nachbarschafts- und Familienzentrum Königstädten“ (analog Böllenseesiedlung) inkludiert. Die bestehende Kita kann dann abgebrochen werden. Dadurch besteht die Möglichkeit, Grundschule und Sporthalle auf dem erweiterten Grundstück neu zu errichten. Der Raumbedarf und das pädagogische Konzept der Grundschule kann dabei vollständig berücksichtigt werden. Gleichzeitig könnte durch einen Kita-Neubau auch den veränderten Raumanforderungen für eine frühkindliche Bildungs- und Betreuungsarbeit Rechnung getragen werden. Zudem könnten in einem Kita-Neubau weitere U3 Plätze geschaffen werden und das Problem der beengten Räumlichkeiten des Königstädter Kinder- und Jugendtreffs gelöst werden.

Zu entscheiden ist aber auch, ob diese Variante mit Erhalt des „Roten Hauses“ oder ohne das „Rote Haus“ weiterverfolgt werden soll. Deshalb hatte die Arbeitsgruppe eine Bürgerversammlung empfohlen, um ein Meinungsbild des Ortsteils einzuholen. Aufgrund der aktuellen Corona-Bedingungen ist jedoch eine Bürgerversammlung nicht möglich.

Vor-/ Nachteile bei Abbruch des „Roten Hauses“:

Durch einen Abbruch des „Roten Hauses“ bietet sich insbesondere bei der Gestaltung des Schulhofes eine umfassende Aufwertung der Außenanlagen. Eine pädagogisch sinnvolle Nutzung durch eine Einbindung in die Unterrichtsaktivitäten sind dadurch sehr gut möglich.

Das Rote Haus würde durch seine Lage und der eingeschränkten Nutzbarkeit den Gestaltungsspielraum in der weiteren Planung des neuen Schulkomplexes erheblich einschränken. Erschwerend kommen der Aspekt der erforderlichen barrierefreien Erschließung und ein erheblicher Sanierungsbedarf hinzu.

Das „Rote Haus“ ist für den Platz und die Gesamtsituation des städtebaulichen Gefüges markant. Durch einen Erhalt bliebe die große Identifikationswirkung bestehen.

Die Grobkostenschätzung für die Variante A und auch B: Auslagerung Kita mit Sanierung "Rotes Haus" / Abbruch "Rotes Haus" liegen beide bei rund 41 Mio. EUR. Für Ausstattung, Medien und Interim werden weitere Kosten entstehen, die jedoch zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht beziffert werden können, da noch keine konkreten Planungen zugrunde liegen.

E. Weiteres Vorgehen/ Zeitschiene

Im nächsten Schritt wird auf Basis der beschlossenen Variante die Baumaßnahme der Grundschule Königstädten durchgeführt. Die erforderlichen Vergabeverfahren werden, sobald die Personalisierung einer Projektleitung abgeschlossen ist, eingeleitet.

Die Umsetzung der Maßnahme wird voraussichtlich 7-8 Jahre von Beginn des Vergabeverfahrens zur Planersuche bis zur Gesamtfertigstellung der Schule in Anspruch nehmen.

F. Alternativen

Als Alternative wäre der Neubau der Schule gemäß Variante C/D Auslagerung Sport denkbar. Bei dieser Variante würde die Kita Auerbacher bestehen bleiben. Die Sporthalle würde dann auf dem Grundstück nördlich des Friedhofes errichtet werden.

Die Grobkostenschätzung für die Variante C und auch D: Auslagerung Sport mit Sanierung "Rotes Haus" / Abbruch "Rotes Haus" liegen ebenfalls bei rund 41 Mio. EUR. Für Ausstattung und Medien werden weitere Kosten entstehen, die jedoch zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht beziffert werden können.

G. Kosten/ Finanzierung

Aufgrund der Grobkostenschätzung aus der baulichen Machbarkeitsstudie werden voraussichtlich rund 41. Mio. EUR unabhängig welche Variante für die bauliche Umsetzung gewählt wird entstehen. Ab der Fertigstellung der Kitaplätze im „Nachbarschafts- und Familienzentrum“ (Variante A und B) sind Mietkosten im Ergebnishaushalt anzumelden. Im Haushaltsplan 2020 bzw. Haushaltsplanentwurf 2021 sind ausreichende Mittel veranschlagt bzw. beantragt, damit die ersten Schritte der Umsetzung (Vergabeverfahren zur Planersuche) umgesetzt werden können. Ab 2022 sind die voraussichtlichen Gesamtkosten entsprechend zu veranschlagen.

H. Auswirkung auf Dritte

Während der Bauzeit sind die Nutzer*innen in Interim-Lösungen untergebracht. Beim Schul- und Vereinssport sind ggf. mit Übergangsbelegungsplänen zu arbeiten, die jedoch erst nach weiterer Planung (Variante und / oder Bauabschnitte usw.) konkret mit den Nutzern geklärt werden können.

I. Auswirkungen auf das Klima

Durch den vollständigen (oder teilweisen) Abbruch der Grundschule Königstädten und dem anschließenden Neubau der Grundschule wird der Jahresprimärenergiebedarf durch die gesetzlichen Vorgaben für einen Neubau festgelegt. Der Wärmebedarf der Grundschule Königstädten würde durch den Wärmeschutzstandard im Vergleich zum Bestandsgebäude sinken. Die eingesetzte Energie hierfür würde effizient genutzt werden. Und auch der Einsatz von erneuerbaren Energien oder eine geforderte Ersatzmaßnahme hierfür wäre eine Möglichkeit. Das gleiche gilt auch für den Abbruch und Neubau der Kindertagesstätte Auerbacher Straße.

Die Ingebrauchnahme der bislang unversiegelten Fläche auf dem Grundstück des Friedhofes und der Abbruch der vorhandenen Bausubstanz (Deponierung) sind hier ebenfalls zu nennen.

I. Anlagen

Übersichten Variante A-D

Rüsselsheim, den 20.10.2020

Udo Bausch
Oberbürgermeister

Fraktion
Rüsselheim

WSR

DIE LINKE
Liste
SOLIDARITÄT

20.02.2018

An das
Büro der Stadtverordnetenversammlung
z.Hd. Fr. Breunig

**Begleit Antrag zum Haushaltsplanentwurf 2018
Investitionshaushalt 03012113AD - Grundschule Königstädten**

Die Planungen für die Grundschule Königstädten werden angesichts der Dringlichkeit zügig fortgesetzt. Jugendräume und Stadtteilbücherei werden in diese Planungen nicht einbezogen. Insbesondere die Stadtteilbücherei soll am jetzigen Standort beim Einkaufszentrum weiter betrieben werden.

Begründung:

Die Grundschule Königstädten leidet unter großem Platzmangel. Ein Umbau und Erweiterung ist dringend geboten. Die räumlichen Möglichkeiten sind jedoch sehr begrenzt. Dies mit schulfremden Angeboten zu belasten ist nicht angebracht. Bücherei und Jugendräume in der Schule sind weder sinnvoll, noch wird dies in Königstädten von den BürgerInnen gewünscht.

Sanaa Boukayeo
SPD-Fraktionsvorsitzende

Joachim Walzuch
Fraktionsvorsitzender
WSR

Maria Schmitz-Henkes
Fraktionsvorsitzende
Bündnis 90/Die Grünen

Karl-Heinz
Schneckenberger
Fraktionsvorsitzender Die
Linke/Liste Solidarität

Anlage zur Drucksache

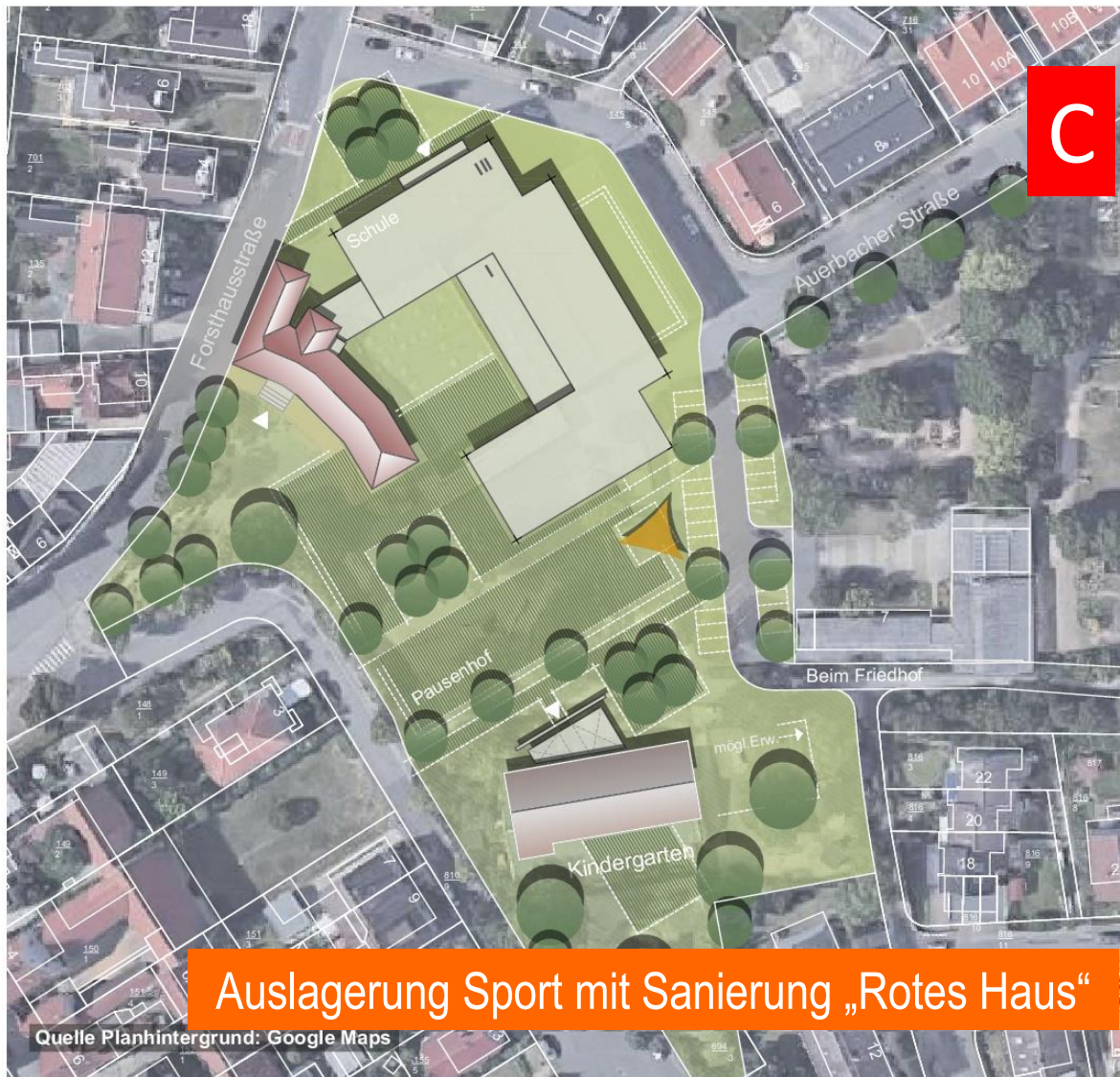
Grundschule Königstädten, Weiterentwicklung

Stand: Oktober 2020









Quelle Planhintergrund: Google Maps



Auslagerung Sport mit Abbruch „Rotes Haus“

Quelle Planhintergrund: Google Maps

Übersicht erforderliches Gesamtbudget

	Variante A Auslagerung Kita	Variante B Auslagerung Kita	Variante C Auslagerung Sport	Variante D Auslagerung Sport
	mit 2-Feld + Gymnastikraum		mit 2-Feld + Gymnastikraum	
Gesamtinvestition gerundet	30.195.807 €	30.117.822 €	30.015.807 €	29.937.822 €
	Erhalt Rotes Haus	Abbruch Rotes Haus	Erhalt Rotes Haus	Abbruch Rotes Haus
Gebäudeteile	22.995.807 €	22.917.822 €	22.995.807 €	22.917.822 €
Kita Abbruch	180.000 €	180.000 €	- €	- €
Interim	7.020.000 €	7.020.000 €	7.020.000 €	7.020.000 €
Baupreissteigerung	Jahre	Jahre	Jahre	Jahre
2,5% pro Jahr	8,5 6.416.609 €	8,5 6.400.037 €	8,5 6.378.359 €	8,5 6.361.787 €
Risikopuffer	15% 4.529.371 €	15% 4.517.673 €	15% 4.502.371 €	15% 4.490.673 €
Kita-Grundstück (ca. 2.000 m ² x 420 €/m ² BRW)	- €	- €	- €	- €
Erforderliches Budget gerundet	41.141.787 € 41.100.000 €	41.035.532 € 41.000.000 €	40.896.537 € 40.900.000 €	40.790.282 € 40.800.000 €
	<i>Okt 20</i>	<i>Okt 20</i>	<i>Okt 19</i>	<i>Okt 19</i>
Zusatzkosten für 3-Feld-Halle	1.200.000 €	1.200.000 €	1.200.000 €	1.200.000 €
	zzgl: Miete und Mietnebenkosten in den Folgejahren für Anmietung Kita im Familienzentrum - im Ergebnishaushalt	zzgl: Miete und Mietnebenkosten in den Folgejahren für Anmietung Kita im Familienzentrum - im Ergebnishaushalt		

VORLAGE

an die
Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DS.-Nr.	804/ 16- 21
AusIB	ÄR	SozIJA	KSSpA
PBUA	OBR	HuFA	StV

Betreff: **Prioritätenliste für die im Schulentwicklungsplan 2019-2024 aufgeführten Maßnahmen**
Bericht des Magistrates zur Kenntnisnahme
Bezug: DS-Nr. 640/16-21 Schulentwicklungsplanung für die Schulen der Stadt Rüsselsheim am Main 2019 – 2024 (Beschlussziffer 21)

M-Nr.: **364/20**

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung anliegenden Bericht mit der Bitte um Kenntnisnahme zu:

Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Begründung

A. Ziel

Für zukünftige Entscheidungsfindungen sollen alle investiven Maßnahmen aus dem Schulentwicklungsplan übersichtlich mit zugeordneten Prioritäten, Grobkosten und Zuordnungen zu Umsetzungs- und Haushaltsjahren aufgelistet werden.

B. Beschlusshistorie

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 25.06.2020 die Drucksache DS 640/16-21 "Schulentwicklungsplan für die Schulen der Stadt Rüsselsheim am Main 2019-2024" beschlossen. Dabei wurde dem Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 21.04.2020 gefolgt, der unter den Beschlusspunkten 21-23 eine Prioritätenliste und einen Projektplan fordert, der sowohl die zukünftigen Investitionen bis 2030 als auch die mittelfristig geplanten Instandhaltungsmaßnahmen in allen Rüsselsheimer Schulen berücksichtigt.

Der Stadtverordnetenversammlung wurde mit DS Nr. 774/16-21 „Zwischenbericht Prioritätenliste für die Schulentwicklung 2019-2024“ zur Kenntnis gegeben, dass eine Prioritätenliste bzw. ein Projektplan erst bis Ende des Jahres vorgelegt werden kann.

C. Problem

Mit dem Schulentwicklungsplan 2019 – 2024 wurde von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rüsselsheim am Main in 23 Einzelpunkten eine Planungsgrundlage beschlossen, die für die laufenden fünf Jahre eine Vielzahl von Maßnahmen beinhaltet. Die Prozesse, die diesen Schulentwicklungsplan wesentlich prägen weisen jedoch weit über diesen Planungszeitraum hinaus.

Denn gerade in den vergangenen beiden Jahrzehnten wandelte sich Schule in wesentlichen Aspekten und wird dies auch in Zukunft tun. Das betrifft die Zunahme an inklusiven Modellen ebenso wie die Digitalisierung des Lehrens und Lernens oder die Entwicklung zu ganztägig arbeitenden Schulen:

Multiprofessionalität

In Schulen sind heute neben Lehrkräften diverse andere Professionen wie Sozialpädagogen*innen, Sozialarbeiter*innen in multiprofessionellen Teams tätig. Das erweitert die Perspektiven auf die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen und ermöglicht diversere Schulen.

Inklusion

Inklusion als Anspruch einer gleichberechtigten Teilhabe in Regelstrukturen ist eine Aufgabe, die das pädagogische Arbeiten ebenso verändert, aber auch barrierefreie Anforderungen an die baulichen Voraussetzungen stellt.

Digitalisierung

Gleiches gilt für den Prozess der Digitalisierung. Anforderungen an die Kompetenzen von Lehrkräften verändern sich ebenso, wie das Arbeiten mit digitalen Lernmitteln die Möglichkeiten des Unterrichts erweitert. Voraussetzungen sind allerdings grundlegende bauliche Maßnahmen, etwa die Verkabelung und Ausstattung der Schulen mit adäquatem W-LAN. Für Schulträger bedeutet dies außerdem eine wichtige wachsende Aufgabe im Bereich des Supports.

Ganztägig arbeitende Schule

Zusätzlich werden durch die Entwicklung zu ganztägig arbeitenden Schulen neue Raumanforderungen an Unterrichtsräumen, Differenzierungsflächen, Fachräumen, Außenflächen und Mensen geschaffen. Hinzu kommt, dass dieser Prozess ab 2025 durch einen rechtlichen Anspruch auf eine Betreuung befördert wird. Dementsprechend wird sich die Nachfrage nach ganztägigen Angeboten verstärken.

Steigende Anzahl von Schüler*innen

Prägender Befund für die zukünftige Entwicklung der Schullandschaft in der Stadt Rüsselsheim am Main ist insgesamt die steigende Zahl von Schüler*innen in den kommenden Jahren. Das macht ein zeitnahes Handeln und eine effektive Steuerung der Maßnahmen an Schulen notwendig. Dies gilt umso mehr, als dass die Stadt Rüsselsheim am Main Maßnahmen in all ihren Schulen umsetzen wird. Diese reichen von Schulneugründungen über Sanierungsmaßnahmen bis hin zu generellen Aufgaben, wie die Umsetzung des Medienentwicklungsplans in allen Schulen. Es geht also zum einen um die Bereitstellung ausreichender Unterrichtsflächen, zum anderen aber auch um eine in die Zukunft gerichtete Entwicklung zeitgemäßer Schulqualität.

Bauliche Aspekte

Dies ist nur möglich, wenn dafür die baulichen Aspekte wie Gebäudesubstanz, sicherheitsrelevante Maßnahmen, wie Brandschutz, technische Gebäudeausstattung, Wegeführung sowie vieles Weitere dynamisch vorangetrieben werden.

D. Hintergrund

Für die Prioritätenliste (Anlagen 1 und 2) wurde die Auflistung nach Investitionsnummern, analog dem Haushaltsplan im Investitionsprogramm, vorgenommen.

Bei verschiedenen Maßnahmen/Projekten kann ein Gesamtausgabebedarf aufgrund noch durchzuführender konkreter Planungen, noch nicht beziffert werden. Dies ist in der Prioritätenliste entsprechend gekennzeichnet. Dennoch sind Ansätze im Haushaltsplan veranschlagt. Diese Ansätze werden für die Vorbereitung der Planung wie z.B. der Erstellung von Machbarkeitsstudien, Bodengutachten, Brandschutzkonzepten und stichprobeartigen Schadstoffuntersuchungen usw. benötigt.

Priorisierungskriterien

Die Kriterien zur Priorisierung von Projekten und Maßnahmen lassen sich wie folgt, quantitativ-strukturell, qualitativ und in Hinblick auf bauliche Aspekte unterscheiden:

- Quantitativ-strukturelle Kriterien
 - Entwicklung der Schüler*innenzahlen
 - Versorgung der Schüler*innen mit ausreichend Unterrichtsfläche
 - Bereitstellung zeitgemäßer Ausstattungen von Raumausstattungen sowie (auch digitaler) Lehr- und Lernmitteln
- Qualitative Kriterien
 - Die pädagogischen Konzepte der Schulen
 - Ausweitung des Ganztagsbetriebs
 - Förderung der Inklusion
- Bauliche Kriterien
 - Beurteilung der Gebäudesubstanz
 - Sicherheitsrelevante Aspekte, z.B. Brandschutz
 - Umsetzung digitaler Infrastrukturen wie Verkabelung, W-LAN etc.
 - Wirtschaftlichkeit und Effizienz durch Abstimmung der Maßnahmen
 - Baukostenbudget

Planung und Steuerung von Maßnahmen der Rüsselsheimer Schullandschaft müssen die konkrete Situation an jeder einzelnen Schule berücksichtigen. Gleichzeitig braucht es einen Blick für die Zusammenhänge, um Maßnahmen adäquat aufeinander abzustimmen.

Die Angabe von Prioritäten bewertet daher nicht die Bedeutung einer einzelnen Maßnahme für die jeweilige Schulgemeinde, sondern gibt einen Hinweis auf die Dringlichkeit im Kontext der gesamten Schullandschaft und die Möglichkeit, sie abgestimmt mit anderen Maßnahmen umzusetzen.

Personelle Ressourcen

Eine wesentliche Auswirkung auf die Prioritätenliste ist die Verfügbarkeit von personellen Ressourcen. Allen aufgeführten Projekten und Maßnahmen sind Projektleitungen personenbezogen zugeordnet.

Da parallel zu Neubauten und Sanierungen die Instandhaltung der Gebäude und die Betreiberhaftung abzudecken sind, wird schnell klar, dass nicht alle Projekte gleichzeitig bearbeitet werden können. Zumal neben den Schulen auch noch weitere Gebäudearten, wie Kitas, Verwaltungsgebäude, Parkhäuser, Feuerwehren, Friedhofsgebäude, Denkmäler und Zierbrunnen, etc. zu betreuen sind.

Für die Planung des Personaleinsatzes existieren bereits Projektlisten als Instrument der Personaleinsatzplanung, die laufend an personelle Veränderungen angepasst werden. Bei der Betrachtung der zur Verfügung stehenden Personalressourcen wird klar, dass nicht alle im Investitionsplan enthaltenen Maßnahmen/Projekte zeitgleich umgesetzt werden können. Die alltägliche Bauunterhaltung der städtischen Gebäude ist in dieser Prioritätenliste nicht berücksichtigt.

Die Maßnahmen/Projekte wurden in 4 Kategorien eingeteilt:

- laufende Projekte

Laufende Projekte können nicht gestoppt oder verschoben werden. Vertragliche Verpflichtungen wurden bereits eingegangen. Personelle Zuordnungen wurden bereits vorgenommen.

1. Priorität

Maßnahmen/Projekte die sich unmittelbar aus der steigenden Schüler*innenzahl ergeben und die eine vorrangige Umsetzung in Bezug auf andere Teilaufgaben fordern.

2. Priorität

Dies betrifft Maßnahmen/Projekte, die in ihrer Umsetzung von dem Abschluss anderer Maßnahmen abhängen und/oder zeitlich nachfolgen.

3. Priorität

Drittens werden Maßnahmen/Projekte benannt, die Schulstandorte betreffen, bei denen zunächst eine Prüfung etwa durch eine Machbarkeitsstudie empfehlenswert erscheint oder die im Verhältnis zu den übrigen Aufgaben zu einem späteren Zeitpunkt begonnen werden können, ohne dabei die oben genannten Kriterien außer Acht zu lassen.

Nachfolgend sind die priorisierten Maßnahmen/Projekte in der Kategorie aufgelistet.

In der Anlage 1 werden alle Maßnahmen/Projekte in Schulgebäuden aufgezeigt, der jeweiligen Priorität zugeordnet, sowie Kosten und die Zeitperspektive dargestellt.

Sachstände der Maßnahmen/Projekte und der Grund der Priorisierung sind in der Anlage 2 aufgezeigt.

Laufende Projekte

Lfd. Nr. 1 / 03002000AR Medienentwicklungsplan / Digitalpakt (MEP)

Lfd. Nr. 2 / 03012110AB Otto-Hahn-Schule / Abarbeitung Sanierungsstau

Lfd. Nr. 3 / 03012111AB Schillerschule / Abarbeitung Sanierungsstau + Nutzungsänderung der Hausmeisterwohnung

Lfd. Nr. 5 / 03012112AF Goetheschule / Schaffung von zwei Räumen für Hausmeister + Ganztagsleitung

Lfd. Nr. 16 /03012116AA Parkschule / Umbau zur Grundschule

Lfd. Nr. 17 /03012116AB Parkschule / Umbau zur Grundschule Ausstattung und Umsetzung MEP

Lfd. Nr. 13 / 03012119AF Grundschule Innenstadt / baulicher Schallschutz

Lfd. Nr. 14 / 03022251AG Gerhart-Hauptmann-Schule / Sanierung (Brandschutz)

Lfd. Nr. 19 / 03032301AG Immanuel-Kant-Schule - Abarbeitung Sanierungsstau (Brandschutz / Fluchttreppen)

Lfd. Nr. 23 / 03052810AJ Alexander-von-Humboldt-Schule / Umsetzung Schulentwicklungsplan (Ergänzungsneubau und Sanierung Hauptgebäude)

Lfd. Nr. 24 / 03052810AL Alexander-von-Humboldt-Schule / Interims Umbau Mensa

Lfd. Nr. 26 / 03052850AA Sophie-Opel-Schule / Umsetzung des SEP inkl. Außenanlagen und Sportflächen (Neubauten + Bestandssanierung)

Priorität 1

Lfd. Nr. 8 / 03012115AE Georg-Büchner-Schule / Neubau und Sanierung

Lfd. Nr. 9 / 03012117AD Grundschule Hasengrund / Abarbeitung Sanierungsstau und Einbau Aufzugsanlage sowie behindertengerechte Toilette

Lfd. Nr. 10 / 03012117AG Grundschule Hasengrund / Ganztagsbetreuung / Mensa

Lfd. Nr. 13 / 03012118AB Eichgrundschule / Planung zur Optimierung Ganztagsbetreuung zzgl. Kapazitätserweiterung

Lfd. Nr. 18 / 03032300AI Max-Planck-Schule / Atrium, Hauptgebäude Sanierung (Brandschutz inkl. MEP)

Lfd. Nr. 20 / 03032301AL Immanuel-Kant-Schule - Erweiterung nur Klassenräume Planung inkl. MEP

Lfd. Nr. 22 / 03042710AC Helen-Keller-Schule - Abarbeitung Sanierungsstau (Brandschutz)

Priorität 2

Lfd. Nr. 6 / 03012113AD Grundschule Königstädten / Weiterentwicklung und Sanierung

Lfd. Nr. 7 / 03012114AD Albrecht-Dürer-Schule / Sanierung / Neubau - Planungskosten

Lfd. Nr. 15 / 03022251AH Gerhart-Hauptmann-Schule / Weiterentwicklung

Priorität 3

Lfd. Nr. 4 / 03012112AD Goetheschule / Ganztagsangebot

Lfd. Nr. 12 / 03012119AE Grundschule Innenstadt / Weiterentwicklung – Planungskosten

Lfd. Nr. 21 / 03042700AB Borngrabenschule - Abarbeitung Sanierungsstau

E. Finanzierung

Die Vorlage mit den Anlagen 1 und 2 ist auf Basis des Haushaltsplanentwurfes 2021 erstellt worden.

Alle erforderlichen finanziellen Mittel sind im Haushaltsentwurf 2021 berücksichtigt. Mit den noch zu erstellenden jeweiligen Beschlussfassungen zu den Maßnahmen/Projekten ist dann speziell die finanzielle Auswirkung jeweils einzeln abzubilden.

F. Auswirkung auf das Klima

Die Vorlage hat grundsätzlich keine Auswirkungen auf das Klima.

Die aufgelisteten Maßnahmen werden im Rahmen der noch zu erstellenden jeweiligen Beschlussvorlagen im Hinblick auf ihre Auswirkungen auf das Klima geprüft und einzeln beschrieben.

Rüsselsheim, den 17.11.2020

Udo Bausch
Oberbürgermeister

Anlage 2

Prioritätenliste für die im Schulentwicklungsplan 2019-2024 aufgeführten Maßnahmen

Kurzbeschreibung bauliche Maßnahmen / Schulentwicklung

Lfd. Nr.	Projekt	Bauliche Maßnahme	Aspekte der Schulentwicklung
	INV-Nr.		
1	03012111AB Medienentwicklungsplan / Digitalpakt (MEP)	Derzeit erfolgt die Ausarbeitung der Anträge, damit die Fördermittel in Höhe von voraussichtlich rund 4,1 Mio. Euro in Anspruch genommen werden können. Die Anträge müssen bis 31.12.2021 gestellt sein.	Der Medienentwicklungsplan bildet die Grundlage für die digitale Modernisierung der Schulen. Er umfasst neben konkreten technischen Vorgaben auch Elemente der pädagogischen Weiterentwicklung des Lehrens und Lernens. Für die Schulentwicklung ist er ein zentraler Bestandteil, der in den kommenden Jahren in jeder baulichen Maßnahme mitberücksichtigt wird.
2	03012110AB Otto-Hahn-Schule / Abarbeitung Sanierungsstau	Bei der Otto-Hahn-Schule sind noch Restarbeiten des Instandhaltungsstaus zu erledigen (Erneuerung Bodenbelag in den Fluren). Diese sollen in 2021 erfolgen.	Die Prognose zur Anzahl der Schüler*innen zeigt für die Schule eine Steigerung von 206 Schüler*innen im Schuljahr 2019/20 zu 230 Schüler*innen im Schuljahr 2024/25. Die Zahl der Klassen steigt von 11 auf 12. Der Bedarf an zusätzlichen Klassenräumen ist über die Mehrfach- bzw. Umnutzung vorhandener Räume zu decken. Zwei Räume im Ganztagsbereich werden durch den Verein „Auszeit e.V.“ genutzt und stehen der Otto-Hahn-Schule nicht zur Verfügung. Durch das Neubaugebiet Eselswiese steht die Entwicklung in unmittelbarem Zusammenhang zur Entscheidung dazu, in welcher Form auf der Eselswiese eine neue Schule gegründet wird.
3	03012111AB Schillerschule / Abarbeitung Sanierungsstau + Nutzungsänderung der Hausmeisterwohnung	Der 1. Bauabschnitt (Nutzungsänderung der Hausmeisterwohnung) ist beendet. Der 2. Bauabschnitt wird voraussichtlich zu Beginn des Schuljahres 2021/2022 fertig werden. Beim 2. Bauabschnitt handelt es sich um Brandschutzmaßnahmen, wie z.B. die Errichtung eines Fluchttreppenhauses und die Erneuerung der Brandmeldeanlage.	Die Schüler*innenzahl steigt ausgehend vom Schuljahr 2019/20 von 208 auf 235 Schüler*innen im Schuljahr 2024/25. Es bildet sich demgemäß eine stabile Zweizügigkeit mit einer Ausnahme zur Dreizügigkeit im SJ 2023/24. Die Neugestaltung der Grundschulbezirke unterstützt die Sicherung ausreichender Raumkapazitäten. Es gibt Bedarf an Differenzierungsräumen.
4	03012112AF Goetheschule / Ganztagsangebot	Die Planungen sind noch nicht begonnen. Die aktuelle Situation ist funktional, jedoch nicht optimal.	Die Anzahl der Schüler*innen steigt ausgehend vom Schuljahr 2019/20 von 249 auf 351 Schüler*innen im Schuljahr 2024/25. Es entsteht eine stabile Drei- bis Vierzügigkeit. Die Neugestaltung der Grundschulbezirke entlastet die Schule. Allerdings könnten ab dem Schuljahr 2023/24 ein bis zwei Klassenräume fehlen. Bislang wurden zwei weitere Räume für die Ganztagsleitung und den Hausmeister*innenservice geschaffen.

Anlage 2

Prioritätenliste für die im Schulentwicklungsplan 2019-2024 aufgeführten Maßnahmen

Kurzbeschreibung bauliche Maßnahmen / Schulentwicklung

Lfd. Nr.	Projekt	Bauliche Maßnahme	Aspekte der Schulentwicklung
	INV-Nr.		
5	03012112AD Goetheschule / Schaffung von zwei Räumen für Hausmeister + Ganztagsleitung	Der Raum für die Ganztagsleitung ist fertiggestellt. Der Hausmeisterraum in der Pausenhalle wird voraussichtlich im Frühjahr 2021 fertiggestellt.	
6	03012113AD Grundschule Königstädten / Weiterentwicklung und Sanierung	Brandschutztechnisch wurde die Schule saniert. Ein neuer 4-Klassenraum-Pavillon wurde als Interimslösung errichtet. Der Grundsatzbeschluss (DS 793/16-21) für die Weiterentwicklung der Grundschule Königstädten liegt der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vor. Nach Beschlussfassung ist es noch erforderlich den Bebauungsplan zu ändern. Dies kann bis zu zwei Jahre in Anspruch nehmen. Weiterhin müssen je nach beschlossener Variante Rahmenbedingungen geschaffen werden für z.B. der Auslagerung der Kita. Die eingestellten Haushaltsmittel sind für weitergehende Planungen vorgesehen.	Die Grundschule Königstädten hat relativ konstante Schüler*innenzahlen und schwankt in den kommenden Jahren zwischen einer Vier- bis Fünf-Zügigkeit. Die Gebäudestruktur lässt Differenzierung eingeschränkt zu, es besteht aber ein hoher Sanierungsbedarf.
7	03012114AD Albrecht-Dürer-Schule	Die Planungen sind noch nicht begonnen.	Das Gebäude der Albrecht-Dürer-Schule ist absehbar nicht in der Lage die prognostizierte Anzahl an Schüler*innen aufzunehmen. Die Anzahl der Schüler*innen wird sich gemäß der im Schulentwicklungsplan 2019 – 2024 von 281 Schüler*innen im Schuljahr 2019/20 auf 377 Schüler*innen im Schuljahr 2024/25 steigern. Dies führt von einer Drei- zu einer Vierzügigkeit und von 14 auf bis zu 17 Klassen. Rechnerisch ergibt sich damit bereits zum Schuljahr 2021/22 ein Fehlbedarf von einem Klassenraum, der in den beiden Folgejahren um einen weiteren steigt und zum Ende des Prognosezeitraums fehlen dann drei Klassenräume. Eine angestrebte Erweiterung des Ganztagsangebots im aktuellen Bestand ist daher nicht umsetzbar.

Anlage 2

Prioritätenliste für die im Schulentwicklungsplan 2019-2024 aufgeführten Maßnahmen

Kurzbeschreibung bauliche Maßnahmen / Schulentwicklung

Lfd. Nr.	Projekt	Bauliche Maßnahme	Aspekte der Schulentwicklung
	INV-Nr.		
8	03012115AE Georg-Büchner-Schule	Der an der Georg-Büchner-Schule geplante Teilneubau an Stelle des Erweiterungsbaus wird im Sinne des bereits beschlossenen Raumkonzeptes umgesetzt (DS 194/16-21 - Georg-Büchner-Schule Erweiterungsbau; hier: Grundsatzentscheidung Ersatzneubau) und auf den künftigen Bedarf an Klassenräumen angepasst.	Die Schüler*innenzahlen an der Georg-Büchner-Schule steigen in den kommenden Jahren leicht an. Zu erwarten ist eine Fünf- bis Sechszügigkeit, mit einer Steigerung der Bedarfe an Klassenräumen von 24 auf 27. Diese Entwicklung wird mittels eines Teilneubaus beantwortet.
9	03012117AD Grundschule Hasengrund / Abarbeitung Sanierungsstau und Einbau Aufzugsanlage sowie behindertengerechte Toilette	Die Maßnahme ist im laufenden Betrieb nicht möglich und abhängig von Auslagerungsmöglichkeiten (z.B. Interim I SOS)	Gemäß Schulentwicklungsplan 2019 - 2024 ist eine Steigerung der Schüler*innenzahlen ausgehend vom Schuljahr 2019/20 mit 277 Schüler*innen auf bis zu 331 Schüler*innen im Schuljahr 2024/25 zu erwarten. Mit Wohnbauprojekten kann diese Zahl bis auf 385 steigen. In der Prognose ergibt sich eine stabile Drei- bis Vierzügigkeit. Das bedeutet einen Bedarf von bis zu fünf zusätzlichen Klassenräumen aus insgesamt 18, die durch die mit der Nutzung des Interims I und II hinreichend gedeckt werden und womit sogar zusätzliche Kapazitäten schaffen. Die Grundschule Hasengrund liegt in unmittelbarer Nachbarschaft zu den aktuell von der Sophie-Opel-Schule genutzten Interimsgebäuden I und II. Die Nutzung dieser Gebäude durch die Grundschule Hasengrund ist angestrebt, um den Schulbezirk der Eichgrundschule zu entlasten und insbesondere die Kinder des am Ostpark geplanten Neubaugebietes aufzunehmen.
10	03012117AG Grundschule Hasengrund / Ganztagsbetreuung / Mensa	Umnutzung des Interim II (SOS) nach Fertigstellung Jahrgangshaus West für Grundschule Hasengrund	

Anlage 2

Prioritätenliste für die im Schulentwicklungsplan 2019-2024 aufgeführten Maßnahmen

Kurzbeschreibung bauliche Maßnahmen / Schulentwicklung

Lfd. Nr.	Projekt	Bauliche Maßnahme	Aspekte der Schulentwicklung
	INV-Nr.		
11	03012118AB Eichgrundschule / Planung zur Optimierung Ganztagsbetreuung zzgl. Kapazitäts- erweiterung	Zurzeit wird eine Kapazitätserweiterung um eine Klasse zum Schuljahresbeginn 21/22 geplant. Für eine langfristige Kapazitätserweiterung wird eine Studie vorbereitet.	Die Schüler*innenzahl steigt ausgehend vom Schuljahr 2019/20 von 294 auf 366 Schüler*innen im Schuljahr 2024/25. Der Bedarf an Klassenräumen steigt von 13 auf bis zu 17 Klassen, woraus bereits im Schuljahr 2021/22 ein Fehlbedarf von einem Klassenraum und bis zum Schuljahr 2024/25 von bis zu vier Klassenräumen entsteht. Ebenso besteht Bedarf an zwei Mehrzweckräumen und zwei Differenzierungsräumen. Die Eichgrundschule benötigt Kapazitäten zur Umsetzung einer Vierzügigkeit, um die steigenden Schüler*innenzahlen im Einzugsgebiet (ohne „Quartier am Ostpark“) aufnehmen zu können.
12	03012119AE Grundschule Innenstadt Weiterentwicklung - Planungskosten	Die Planungen sind noch nicht begonnen.	Bereits im Schuljahr 2019/20 arbeitete die Grundschule Innenstadt an den Grenzen ihrer räumlichen Kapazität. Weder das Gebäude der Grundschule Innenstadt alleine noch das Gebäude der Parkschule alleine können die erwartenden Schüler*innen im Einzugsgebiet aufnehmen. Aus diesem Grund ist die Gründung der Grundschule Parkschule als weiterer Grundschule erforderlich. Die Anzahl der Klassenräume in der Grundschule Innenstadt ist bis zum Schuljahr 2021/22 gesichert. Die Reduzierung der Schüler*innenzahl ab dem Schuljahr 2022/23 ermöglicht es die Grundschule Innenstadt besser auszustatten und die frei werdenden Kapazitäten für Differenzierungszwecke und den Ganztags zu nutzen.
13	03012119AF Grundschule Innenstadt / baulicher Schallschutz	Auslöser ist das Förderprogramm baulicher Schallschutz an Grundschulen, gemäß RiLi Land Hessen, Fluglärm	
14	03022251AG Gerhart-Hauptmann- Schule/ Sanierung (Brandschutz)	Die Maßnahme ist nahezu abgeschlossen, Restleistungen stehen noch aus.	Siehe Nr. 15
15	03022251AH Gerhart-Hauptmann- Schule/ Weiterentwicklung	Die Planungen sind noch nicht begonnen.	Gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung ist die Schule fünfzügig geplant. Die Prognose der Schüler*innenzahlen zeigt jedoch einen höheren Bedarf an. Wird die Zügigkeit der Schule mit Blick auf die zukünftige Entwicklung erweiterungsfähig geplant, kann dem Wachstum der Schüler*innenzahlen begegnet werden. Die Entwicklung der Anmeldezahlen der Gerhart-Hauptmann-Schule muss in den kommenden Jahren beobachtet werden, da die Schule erst seit dem Schuljahr 2019/20 als integrierte Gesamtschule arbeitet.

Anlage 2

Prioritätenliste für die im Schulentwicklungsplan 2019-2024 aufgeführten Maßnahmen

Kurzbeschreibung bauliche Maßnahmen / Schulentwicklung

Lfd. Nr.	Projekt	Bauliche Maßnahme	Aspekte der Schulentwicklung
	INV-Nr.		
16 / 17	03012116AA 03012116AB Grundschule Parkschule / Umbau zur Grundschule - Ausstattung und Umsetzung MEP	Die Maßnahme ist bereits begonnen. Vergabe der Architektenleistung befindet sich im EU-weiten Ausschreibungsverfahren. Die Antragstellung für „Digitale Schule Hessen“ wird vorbereitet.	Die Nutzung der Liegenschaft Parkschule ist zum Schuljahr 2020/21 auslaufend. Bereits im ersten Quartal 2021 steht der Neubau der Liegenschaft für Sanierungsarbeiten zur Verfügung, da die verbleibenden Klassen insgesamt sehr gut im Hauptgebäude untergebracht werden können. Dieser erste Bauabschnitt wird bis in das vierte Quartal 2022 reichen. Im Schuljahr 2022/2023 ist der Schulstart zunächst im unsanierten Hauptgebäude geplant. Bereits im selben Schuljahr (2022/2023) werden 2-3 Klassen nach Abschluss des ersten Bauabschnitts in den sanierten Erweiterungsbau einziehen und somit zeitnah neue Unterrichtsräume zur Verfügung haben. Die Schule wird dann weiter anwachsen und in den folgenden Jahren eine 3,5-Zügigkeit erreichen.
18	03032300AI Max-Planck-Schule / Atrium, Hauptgebäude Sanierung (Brandschutz inkl. MEP)	Vorüberlegungen sind getroffen, die derzeit vorgesehene Projektleitung wird zum 01.01.2021 eingestellt.	Die Anzahl der Schüler*innen steigen an der Max-Planck-Schule insgesamt an, sinkt allerdings auf Grund des Wechsels von G8 zu G9 in der Sekundarstufe II im Prognosezeitraum des aktuellen Schulentwicklungsplans leicht ab. Von 1080 (davon 739 SEK I) Schüler*innen im Schuljahr 2019/20 entwickelt sich die Anzahl auf 1156 Schüler*innen (davon 946 SEK I) im Schuljahr 2024/25. Ab 2019/20 kam das erste Mal wieder ein 10. Jahrgang zu Stande, der 2023/24 in die 13. Klasse mündet. Die Schule entwickelt sich insgesamt 6-Zügig weiter. Die Raumkapazitäten sind ausreichend für diese Entwicklung.
19	03032301AG Immanuel-Kant- Schule - Abarbeitung Sanierungsstau (Brandschutz / Fluchttreppen)	Die Architektenleistung ist vergeben. Derzeit wird die Vorplanung erstellt (Leistungsphase 2, HOAI)	Die Anzahl der Schüler*innen steigt ausgehend vom Schuljahr 2019/20 von 1.106 auf 1.432 Schüler*innen im Schuljahr 2024/25. Der Bedarf an Klassenräumen steigt in dieser Zeit von 43 (Sek I und Sek II) auf bis zu 49 und geht mit einer Erhöhung von einer Fünf- bis zu Siebenzügigkeit einher. Neben dem allgemeinen Raumbedarf ist insbesondere im Bereich der SEK II der Bedarf an mindestens zwei Fachräumen festzustellen.

Anlage 2

Prioritätenliste für die im Schulentwicklungsplan 2019-2024 aufgeführten Maßnahmen

Kurzbeschreibung bauliche Maßnahmen / Schulentwicklung

Lfd. Nr.	Projekt	Bauliche Maßnahme	Aspekte der Schulentwicklung
	INV-Nr.		
20	03032301AL Immanuel-Kant-Schule - Erweiterung nur Klassenräume Planung inkl. MEP	Die Planungen sind noch nicht begonnen.	Die Anzahl der Schüler*innen steigt ausgehend vom Schuljahr 2019/20 von 1.106 auf 1.432 Schüler*innen im Schuljahr 2024/25. Der Bedarf an Klassenräumen steigt in dieser Zeit von 43 (Sek I und Sek II) auf bis zu 49 und geht mit einer Erhöhung von einer Fünf- bis zu Siebenzügigkeit einher. Neben dem allgemeinen Raumbedarf ist insbesondere im Bereich der SEK II der Bedarf an mindestens zwei Fachräumen festzustellen.
21	03042700AB Borngrabenschule - Abarbeitung Sanierungsstau	Die Planungen sind noch nicht begonnen.	Die Anzahl von Schülern*innen in der Schule liegt aktuell bei 131 und ist damit konstant zu den Vorjahren. Prognosen an Förderschulen unterliegen einer hohen Fehleranfälligkeit. Die weitere Entwicklung ist damit jährlich neu zu betrachten. Trotz eines in den letzten Jahren zu verzeichnenden Rückgangs der Schüler*innen aus dem Stadtgebiet ist weiterhin von einem Bedarf an einer Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen von Kindern aus dem Landkreis Groß-Gerau auszugehen. Im Kontext der Maßnahmen um das Neubaugebiet Eselswiese wird eine Gesamtbetrachtung möglicher Synergien und eine ergebnisoffene Prüfung erfolgen. Der Schulbetrieb wird weiterhin sichergestellt.
22	03042710AC Helen-Keller-Schule - Abarbeitung Sanierungsstau (Brandschutz)	Die Planungen sind noch nicht begonnen.	Die Helen-Keller-Schule hat in den letzten Jahren einen deutlichen Anstieg an Schüler*innen zu verzeichnen gehabt. Ausgerichtet für maximal 150 Schüler*innen wird sie in den letzten drei Jahren von ca. 200 Schüler*innen besucht. Es besteht daher unmittelbar Handlungsbedarf. In Absprache mit dem Kreis Groß-Gerau ist geplant eine neue Schule in Trägerschaft des Kreises zu errichten. Diese soll für die Helen-Keller-Schule zu einer reduzierten Schüler*innenzahl von ca. 100 Schüler*innen führen. Die Umgestaltung und Ausrichtung der Räumlichkeiten auf die Anforderungen des Medienentwicklungsplans ist im Nachgang umzusetzen.
23	03052810AJ Alexander-von-Humboldt-Schule / Umsetzung Schulentwicklungsplan (Ergänzungsneubau)	Der Ergänzungsneubau ist fertiggestellt und in Betrieb. Die Interimsunterkünfte sind errichtet, die Inbetriebnahme erfolgt in Kürze. Die Sanierung des Bestandsgebäudes hat begonnen.	Für die Alexander-von-Humboldt-Schule ist eine relativ konstante Anzahl von Schüler*innen von ca. 870 Schüler*innen zu erwarten. Räumlich ist die Schule in Hinblick auf ihren Raumbedarf insgesamt gut aufgestellt und kann eine zu erwartende Sechszügigkeit gut abbilden.

Anlage 2

Prioritätenliste für die im Schulentwicklungsplan 2019-2024 aufgeführten Maßnahmen

Kurzbeschreibung bauliche Maßnahmen / Schulentwicklung

Lfd. Nr.	Projekt	Bauliche Maßnahme	Aspekte der Schulentwicklung
	INV-Nr.		
	und Sanierung Hauptgebäude)		
24	03052810AL Alexander-von-Humboldt-Schule / Interims Umbau Mensa	Steht in direktem Zusammenhang mit Nr. 23	Siehe Nr. 23
25	03052810AM Alexander-von-Humboldt-Schule /Beleuchtung Turnhalle erneuern	Es steht ein Förderprogramm zur Verfügung, Beantragung noch nicht erfolgt. Fördermittelgeber: Projektträger Jülich (PTJ).	Siehe Nr. 23
26	03052850AA Sophie-Opel-Schule / Umsetzung des SEP inkl. Außenanlagen und Sportflächen (Neubauten + Bestandssanierung)	Das Jahrgangshaus Ost ist fertiggestellt und in Betrieb. Das Bestandsgebäude (Ostflügel) geht nach den Weihnachtsferien 2020/2021 in Betrieb. Das Jahrgangshaus West geht zum Schuljahresbeginn 2021/2022 in Betrieb. Abbruch Sporthalle und NAWI-Trakt steht kurz bevor. Anschließend wird das Ganztagsgebäude errichtet. Der Bau der Sporthalle hat begonnen.	Die Sophie-Opel-Schule wurde im Schuljahr 2016/17 als maximal siebenzügige kooperative Gesamtschule gegründet. Die Sophie-Opel-Schule existiert erst seit 4 Jahren, sodass die Schule insbesondere in den höheren Jahrgängen über keine Erfahrungswerte bezüglich der Durchgänge zwischen den Jahrgängen verfügt. Betrachtet man die drei Bildungsgänge einzeln, zeichnet sich eine Dreizügigkeit in den Haupt- und Realschulzweigen ab. Im Hauptschulzweig werden bei voller Besetzung zwischen 157 und 180 Schüler*innen erwartet. Voraussichtlich zwischen 253 und 271 Schüler*innen werden im Realschulzweig beschult. Der Gymnasialzweig entwickelt sich zweizügig und umfasst perspektivisch zwischen 157 und 167 Schüler*innen. Das neue Gebäude wurde zum Schuljahr 2020/21 bezogen.

Anlage 2

Prioritätenliste für die im Schulentwicklungsplan 2019-2024 aufgeführten Maßnahmen

Kurzbeschreibung bauliche Maßnahmen / Schulentwicklung

Lfd. Nr.	Projekt	Bauliche Maßnahme	Aspekte der Schulentwicklung
	INV-Nr.		
	Schulorganisatorische Maßnahmen		Im Schulentwicklungsplan 2019 - 2024 sind neben dem Umbau der Parkschule zur Grundschule mit der Neugestaltung der Grundschulbezirke und dem möglichen Bau einer neuen Schule auf dem Gebiet Eselswiese zwei weitere schulorganisatorische Maßnahmen beschrieben. Diese Maßnahmen bewürfen der Genehmigung durch das Kultusministerium. Von dieser Seite wird demnächst ein entsprechend positiver erlass erwartet.
	Neue Schule Eselswiese		Auf dem Gebiet der Eselswiese wird ab 2023 ein Neubaugebiet entstehen. Dies wird nicht nur einen Zuwachs an Bevölkerung bringen, sondern den Stadtteil Bauschheim verändern. Hier gilt es das neue Wohngebiet mit einer Schule zu versorgen. Um die dazu beste Option zu finden wird im Rahmen einer Machbarkeitsstudie geklärt, wie die Schule auf der Eselswiese ausgestattet werden kann.
	Grundschulbezirke		Der Zuschnitt der Grundschulbezirke wird verändert und dabei die neue <u>Grundschule Parkschule</u> gegründet. Dies geschieht vor dem Hintergrund der Befunde des Schulentwicklungsplans 2019 -2024, die für die meisten Schulen in Trägerschaft der Stadt Rüsselsheim am Main deutlich steigende Schüler*innenzahlen ausweisen. Insbesondere in den Grundschulen der Stadt zeigt sich diese Entwicklung bereits jetzt und dies wird sich in den kommenden Jahren verstärken. Diesem Befund wird Rechnung getragen, indem im Gebäude der Parkschule eine neue Grundschule gegründet wird, die damit einen eigenen Grundschulbezirk umfassen wird. Außerdem wird die Grundschule Hasengrund erweitert und die Grundschule Eichgrund, die Schiller- und die Goetheschule entlastet. <u>Der Stadtverordnetenversammlung wird eine Beschlussvorlage bis zum Sommer 2021 vorgelegt.</u>

